



**DER FALL DES BUCKELWALS HARTWIN  
(MEGAPTERA NOVAEANGLIAE)  
IN DEN GEWÄSSERN VON ACHT EUROPÄISCHEN STAATEN,  
JANUAR – AUGUST 2026**

*Ein kritisches Kurzgutachten über die institutionelle Weigerung, einen sichtbar kranken juvenilen Buckelwal, der acht Länder in sieben Monaten durchquerte, von allen beobachtet und fotografiert, von keinem untersucht wurde und an einer bakteriellen Infektion starb, die leicht hätte diagnostiziert und behandelt werden können, zu diagnostizieren, zu behandeln oder anderweitig zu unterstützen*

**STRANDED NO MORE**

*Anonyme Watchdog-Gruppe von Strandungsfachleuten*

Version 1.0



## Teil I. Präambel

### Betroffenes Tier

Juveniler männlicher Buckelwal (*Megaptera novaeangliae*), zum Zeitpunkt der Sektion ca. 10,0 Meter lang und ca. 7 Tonnen schwer, geschätztes Alter 3 bis 4 Jahre [Deutsches Meeresmuseum, Vorläufige Sektionsergebnisse, 15.08.2026]. Das Tier wurde von Stranded No More als Hartwin bezeichnet, auf der Grundlage einer herzförmigen Markierung, die auf seiner Rückenoberfläche sichtbar war. Dieses Kurzgutachten verwendet durchgehend den Namen Hartwin, da dem Tier von keiner Behörde in keinem der acht Länder, durch deren Gewässer er zog, eine andere Bezeichnung zugewiesen wurde.

### Betrachteter Zeitraum

Ende Dezember 2025 oder Anfang Januar 2026 (erste dokumentierte Sichtung nahe Egmond aan Zee, Niederlande) bis 15. August 2026 (Abschluss der Sektion in der NAUTINEUM-Einrichtung des Deutschen Meeresmuseum, Stralsund, Deutschland). Die Leiche wurde am 13. August 2026 um 08:16 Uhr treibend im Greifswalder Bodden gemeldet, vom Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Ostsee geborgen und noch am selben Tag um 19:30 Uhr an das Deutsche Meeresmuseum übergeben [Deutsches Meeresmuseum, Vorläufige Sektionsergebnisse, 15.08.2026]. Der Tod wird auf den 12. oder 13. August 2026 geschätzt [ebd.]. Die am 18. August 2026 veröffentlichten vorläufigen Sektionsbefunde benennen als wahrscheinliche Todesursache eine bakterielle Infektion mit Verdacht auf Sepsis [ebd.; Nordkurier, 18.08.2026].

### Durchquerte Länder

Hartwin wurde im Jahr 2026 in den Gewässern von acht europäischen Staaten dokumentiert. In annähernd chronologischer Reihenfolge: Niederlande, Belgien, Vereinigtes Königreich (England und Schottland), Norwegen, Dänemark, Deutschland (sowohl Schleswig-Holstein als auch Mecklenburg-Vorpommern) und Polen. Keiner dieser Staaten führte eine veterinärmedizinische Untersuchung durch, entnahm eine Diagnoseprobe oder verabreichte dem Tier in den rund sieben Monaten, in denen es unter kontinuierlicher öffentlicher Beobachtung stand, irgendeine Form von Behandlung. Die gesamte Luftliniendistanz zwischen den dokumentierten Sichtungspositionen übersteigt 6.200 Kilometer [SNM-Sichtungsdatenbank, strandednomore.org/hartwin].

### Standpunkt der Verfassenden

Dieses Kurzgutachten gibt die Position von Stranded No More (SNM) wieder, einer Initiative von Strandungsfachleuten, die den etablierten Strandungsreaktionsinstitutionen in Europa und weltweit kritisch gegenüberstehen. SNM vertritt die Auffassung, dass die Doktrin des Nichteingreifens bei großen Walen, wie sie in nordeuropäischen Staaten praktiziert und im dänischen Beredskabsplan for Havpattedyr (2024) am ausdrücklichsten kodifiziert wurde, weder durch die begutachtete wissenschaftliche und operationelle Literatur gestützt wird noch evidenzbasierter Veterinärmedizin entspricht und im Fall von Hartwin zu einem vermeidbaren Ergebnis geführt hat.

Das zentrale Argument dieses Kurzgutachtens lautet: Hartwin starb an einer behandelbaren bakteriellen Infektion, die niemals diagnostiziert wurde, weil niemand jemals eine Probe entnommen hat, und niemals behandelt wurde, weil niemand jemals einen Versuch unternommen

hat. Die Sektion bestätigt den Verdacht auf Sepsis, die von massiven Abszessen entlang der Wirbelsäule ausging, einer davon 110 Zentimeter lang, mit eitergefüllten Hohlräumen bis zum Wirbelknochen [Deutsches Meeresmuseum, Vorläufige Sektionsergebnisse, 15.08.2026]. Die Wissenschaftlerin, die die Sektion durchführte, erklärte öffentlich, das Tier müsse enorme Schmerzen gelitten haben, insbesondere bei Bewegung, da sich die Mehrzahl der Abszesse direkt an der Wirbelsäule befunden habe [Nordkurier, 18.08.2026]. Dieses Leid wurde beobachtet, fotografiert und in der Presse diskutiert, war darüber hinaus Gegenstand von Expertenkommentaren in mehreren Ländern und mehreren Sprachen. Und es wurde monatelang zugelassen — nicht weil die Mittel zur Diagnose und Behandlung des Tieres nicht existierten, sondern weil der institutionelle Konsens in allen acht Ländern darin bestand, einen Wal dieser Größe zu beobachten, bis er stirbt.

Die von O'Mahony et al. (2024) in *Molecular Ecology Resources* beschriebene Blasprobenentnahmehmethode, bei der ausgeatmetes Atemkondensat, das Bakterien, Pilze, Hormone, Zytokine und Zellmaterial enthält, mittels einer Drohne oder eines sterilen Bechers auf einer Stange ohne jeglichen Körperkontakt mit dem Tier gesammelt wird, hätte die bakterielle Infektion innerhalb von Tagen identifiziert [O'Mahony et al., 2024]. Die von Gulland et al. (2008) dokumentierte Methode der Antibiotika-Verabreichung per Distanzspritze, bei der freilebenden Buckelwalen im Sacramento River von einem Boot aus mithilfe einer modifizierten Distanzspritze Antibiotika verabreicht wurden, ohne Fang oder Fixierung, hätte einen Behandlungsweg für genau den Zustand geboten, den die Sektion feststellte [Gulland et al., 2008]. Keine dieser Methoden wurde versucht, in Betracht gezogen oder auch nur erwähnt — von keinem Offiziellen und keinem Experten, der in der Presse eines der acht Länder zitiert wurde, durch die Hartwin zog — mit der einzigen Ausnahme der SNM-Korrespondenz und des SNM Actionable Plan, die beide abgetan oder ignoriert wurden.

### **Begleitdokumente**

Die folgenden Dokumente, alle von SNM während des in diesem Kurzgutachten behandelten Zeitraums erstellt, werden gemeinsam mit ihm veröffentlicht und sollten in Verbindung mit ihm gelesen werden.

*Der Actionable Plan for Hartwin: A White Paper (Juli 2026) legt den sechsstufigen Diagnose- und Behandlungsplan dar, den SNM für das Tier vorschlug, solange es noch lebte und sich in deutschen Gewässern befand, einschließlich der rechtlichen Wege nach dem Bundesnaturschutzgesetz, der spezifischen Institutionen und Personen, die zur Genehmigung und Durchführung jedes Schrittes befugt sind, sowie der peer-reviewed Literatur, die jedes Element des Plans stützt [SNM, Actionable Plan for Hartwin White Paper, Juli 2026].*

*Der Letter to the Danish Environmental Protection Agency and the Danish Nature Agency (27. Juni 2026) benennt sechs spezifische Mängel im dänischen Beredskabsplan for Havpattedyr (2024) und fordert sofortige veterinärmedizinische Betreuung für Hartwin sowie einen Zeitplan für die Überarbeitung des Protokolls [SNM, Letter to Danish Authorities, 27.06.2026].*

*Der Follow-Up Letter to the Danish Environmental Protection Agency (30. Juni 2026) stellt fest, dass die Antwort der Behörde auf keinen der vorgebrachten inhaltlichen Punkte eingegangen ist, und wiederholt die Forderung nach Intervention [SNM, Follow-Up Letter, 30.06.2026].*

*Der Open Letter to Heiko Buch-Illing and Carl Kinze (30. Juni 2026) wendet sich an die beiden dänischen Meeresbiologinnen und Meeresbiologen, deren öffentliche Aussagen die Medien- und*

*Politikreaktionen prägten, und dokumentiert die begutachteten Belege, die sie in ihren öffentlichen Kommentaren ausgelassen haben [SNM, Open Letter to Danish Scientists, 30.06.2026].*

*Der Letter to the Danish Animal Ethics Council (12. Juli 2026) erbittet eine Stellungnahme zu ethischen Grundsätzen darüber, ob ein Staat die Verpflichtung hat, eine Diagnose zu stellen, bevor er entscheidet, ein geschütztes Tier sterben zu lassen, wenn nicht-invasive Diagnosemethoden verfügbar und ungenutzt sind [SNM, Letter to Ethics Council, 12.07.2026].*

*Der Consolidated Letter to the German Authorities (23. Juli 2026) fasst sechs Monate Korrespondenz und Einwände zusammen, wendet sich direkt an den schleswig-holsteinischen Umweltminister und legt den rechtlichen, wissenschaftlichen und ethischen Fall für eine sofortige diagnostische Intervention nach BNatSchG §45(5) dar [SNM, Letter to German Authorities, 23.07.2026].*

Alle Dokumente sind bei Stranded No More unter [strandednomore.org/hartwin](https://strandednomore.org/hartwin) abrufbar.

### **Eine Anmerkung zum Unterschied zwischen diesem Fall und dem Fall Hope**

Lesende, die mit dem SNM-Kurzgutachten zum Fall des juvenilen Buckelwals Hope (auch bekannt als Buckli und Timmy) vertraut sind, das gemeinsam mit diesem Dokument veröffentlicht wird, werden strukturelle Ähnlichkeiten zwischen den beiden Fällen erkennen. In beiden Fällen handelte es sich um juvenile Buckelwale in nordeuropäischen Gewässern. Beide betrafen dieselben institutionellen Akteure, darunter das Deutsches Meeresmuseum in Stralsund. Beide führten zum selben Ergebnis: ein toter Wal und eine Sektion.

Der Unterschied — und er ist bedeutsam — besteht darin, dass Hopes Fall eine langwierige Auseinandersetzung über Methode und Angemessenheit einer Rettungsaktion umfasste, die letztlich stattfand. Hartwins Fall umfasst keine solche Auseinandersetzung, weil keine Rettungsaktion stattfand und kein Rettungsversuch jemals unternommen wurde. Da war ein Wal mit einer fortschreitenden, sichtbar sich verschlechternden bakteriellen Infektion, der sieben Monate lang durch acht Länder schwamm, während Experten der Presse mitteilten, er werde sterben, während Behörden einander und der Öffentlichkeit erklärten, es bestehe keine Rechtsgrundlage für eine Intervention, und während niemand zu irgendeinem Zeitpunkt eine Probe entnahm, eine Diagnose stellte oder eine Behandlung verabreichte.

Der Fall Hope war kompliziert, aber der Fall Hartwin war einfach. Ein krankes Tier wurde beobachtet, bis es starb, und die Sektion zeigte, dass das, was es tötete, genau die Art von Infektion war, für die die in diesem Kurzgutachten und in der gesamten SNM-Korrespondenz zitierten Diagnose- und Behandlungsmethoden entwickelt wurden, um sie zu erkennen und zu behandeln. Das ist der gesamte Sachverhalt.

## Teil II. Zusammenfassung

Zwischen Januar und August 2026 durchquerte ein juveniler männlicher Buckelwal, den Stranded No More als Hartwin bezeichnete, die Gewässer von acht europäischen Staaten: Niederlande, Belgien, Vereinigtes Königreich, Norwegen, Dänemark, Deutschland und Polen. Er wurde in 35 separaten Sichtungen von Bürgerinnen und Bürgern dokumentiert, die ihn in Häfen, Fjorden und Küstengewässern über 6.266 Kilometer hinweg fotografierten und filmten. Sein Hautzustand verschlechterte sich in diesen sieben Monaten fortschreitend und sichtbar: von einer Rückenmarkierung im Januar über ausgedehnte Weißfärbung, Ablösung und Blasenbildung bis Juni, bis hin zu einer vorspringenden Wirbelsäule, die auf schwere Abmagerung hindeutete, im August. Darüber hinaus wurden auch eine Wirbelsäulenkrümmung und ein ungewöhnliches Buckeln des Rückens beobachtet.

Keines der acht Länder, durch die Hartwin zog, führte eine tierärztliche Untersuchung durch, entnahm eine diagnostische Probe oder verabreichte irgendeine Form von Behandlung. Es wurde keine Blasprobe entnommen, kein Antibiotika-Distanzspritzengeschoss vorbereitet, keine akustische Leitung versucht und keine grenzüberschreitende Koordination eingeleitet. Die institutionelle Reaktion aller acht Länder bestand darin, zuzuschauen, Kommentare an die Presse abzugeben, Pressemitteilungen herauszugeben und auf den Kadaver zu warten.

Am 24. Juni 2026 erklärte der Leiter eines dänischen Meeresforschungszentrums gegenüber den Medien, dass der Wal keine Überlebenschance habe und sterben werde. Nach dieser Prognose legte Hartwin in 50 Tagen über 1.125 Kilometer durch drei Länder zurück. Derselbe Experte revidierte seine Prognose drei Wochen später und räumte ein, dass das Tier in besserer körperlicher Verfassung sei als zunächst angenommen, revidierte jedoch seine Empfehlung nicht. Kein Experte, der zu irgendeinem Zeitpunkt während der siebenmonatigen Berichterstattung mit der Presse sprach, erwähnte Blasprobenentnahme, Antibiotika-Verabreichung per Distanzspritze, akustische Leitung oder einen der veröffentlichten Rettungspräzedenzfälle. Die Medien verstärkten die Todesprognose unkritisch und verhöhnten aktiv die einzige Organisation, die eine Intervention forderte.

Hartwins Kadaver wurde am 13. August 2026 treibend im Greifswalder Bodden aufgefunden. Die Sektion, die am 14. und 15. August im Deutschen Meeresmuseum in Stralsund durchgeführt wurde, ergab vier eitergefüllte Abszesse entlang der Wirbelsäule, wobei der größte eine Länge von 110 Zentimetern aufwies und vier Wirbelkörper umfasste. Poröser Wirbelknochen wies auf chronische Osteomyelitis hin. Der Magen war leer. Dünn- und Dickdarm waren leer. Die Blubber-Schicht maß 6 Zentimeter. Die wahrscheinliche Todesursache war eine bakterielle Infektion mit Verdacht auf Sepsis. Die Wissenschaftlerin, die die Sektion durchführte, erklärte öffentlich, dass der Wal enorme Schmerzen gelitten haben müsse, insbesondere bei Bewegung, da sich die Mehrzahl der Abszesse direkt an der Wirbelsäule befand.

Bakterielle Infektionen gehören in der Veterinärmedizin zu den häufigsten und am besten behandelbaren Krankheitskategorien. Die von O'Mahony et al. (2024) beschriebene Blasprobenentnahmemethode gewinnt Atemkondensate eines Wals mithilfe einer Drohne oder einer Stange ohne jeden körperlichen Kontakt und identifiziert Bakterien, Pilze, Hormone und

zelluläres Material innerhalb weniger Tage. Die von Gulland et al. (2008) dokumentierte und von der NOAA im Jahr 2020 operativ demonstrierte Methode der Antibiotika-Verabreichung per Distanzspritze verabreicht einem freischwimmenden Wal von einem Boot aus mittels einer ballistischen Spritze Antibiotika, ohne Fang oder Fixierung. Alexander, Solangi und Riegel (1989) dokumentierten die erfolgreiche Behandlung von vertebraler Osteomyelitis und vermutetem Diskospondylitis bei einem Großen Tümmler (*Tursiops truncatus*) allein durch langfristige Antibiotikatherapie, wobei das Tier 1,5 Jahre nach der Diagnose noch symptomfrei war. Das deutsche Bundesrecht, konkret BNatSchG §45(5), ermächtigte zur tierärztlichen Intervention bei einer kranken, streng geschützten Art ohne Genehmigung. Die Ausrüstung kostete weniger als 5.000 €. Jedes Element des Diagnose- und Behandlungsplans, den SNM den dänischen und deutschen Behörden vorlegte, war peer-reviewed, veröffentlicht und operativ präzedenzbasiert.

SNM sandte zwischen dem 27. Juni und dem 23. Juli 2026 sechs formelle Schreiben an Behörden, Wissenschaftler und ethische Beratungsgremien in Dänemark und Deutschland. Die dänische Behörde bekräftigte die bestehende Politik, ohne auf die inhaltlichen Argumente einzugehen, während die dänischen Wissenschaftler nicht antworteten. Der Dänische Ethikrat bestätigte den Eingang des Schreibens auf verfahrenstechnischem Wege, gab jedoch keine ethische Stellungnahme ab. Das an den schleswig-holsteinischen Umweltminister gerichtete deutsche Schreiben führte zu keiner Intervention. Das Ministerium für Mecklenburg-Vorpommern veröffentlichte am 27. Juli eine Pressemitteilung, in der behauptet wurde, der Wal wirke gesund — eine Behauptung, die durch fünf Wochen fotografischer Belege und durch die Sektionsbefunde achtzehn Tage später widerlegt wurde.

Der dänische Beredskabsplan for Havpattedyr, das Protokoll, das Dänemarks Reaktion regelt, enthält keine Bestimmung zur tierärztlichen Intervention bei lebenden Großwalen, keinen diagnostischen Standard, keine Rettungsmethodik und keinen Rahmen für grenzüberschreitende Koordination. Zu seinen Verfassern gehören Vertreter derselben Institutionen, deren Experten der Presse erklärten, dass nichts getan werden könne. Das Protokoll ist im Wesentlichen ein Probenerhebungsdokument. Es trifft detaillierte Vorkehrungen für die Bergung und Analyse toter Meeressäuger, während es keinerlei Vorkehrungen trifft, um sie am Leben zu erhalten.

Die peer-reviewed Fachliteratur zur Naturschutzethik, darunter Johnson et al. (2019), Ramp und Bekoff (2015), Beausoleil (2020), Katz (2024) und Wallach et al. (2020), stellt fest, dass Individuen unabhängig von ihrem Populationsstatus von Bedeutung sind, dass mitfühlender Naturschutz bedeutet, für Individuen, Populationen und Arten zu sorgen, und dass eine sich erholende Population das Leiden eines einzelnen Tieres nicht mindert. So werden beispielsweise Elefanten mit bakteriellen Infektionen mit Antibiotika behandelt oder Wölfe mit Verletzungen rehabilitiert. In Deutschland erhalten jährlich zehntausende verletzte Wildtiere tierärztliche Versorgung. Die Ausnahme für Meeressäuger ist weder rechtlicher, wissenschaftlicher noch ethischer Natur. Sie ist doktrinärer Natur.

Hartwins Tod ist das kontrollierte Experiment, das der Fall Hope nicht liefern konnte. Hartwins Tod kann keiner Intervention zugeschrieben werden, da keine versucht wurde. Die Doktrin des Nichteingreifens wurde in ihrer reinsten Form erprobt und führte zu einem langwierigen, schmerzhaften, vermeidbaren Tod durch eine behandelbare bakterielle Infektion bei einer streng geschützten Art unter der Jurisdiktion einiger der wohlhabendsten und wissenschaftlich fortschrittlichsten Nationen der Welt.

Der Sektionsbericht tilgte durch die ausschließliche Darstellung der terminalen Pathologie ohne Bezugnahme auf die achtmonatige Sichtungsschronologie das Zeitfenster, in dem eine Intervention den Ausgang hätte verändern können. Die Sichtungsaufzeichnungen zeigen, dass Hartwin nicht durchgehend krank, geschwächt, unterernährt und dem Sterben nahe war. Es gab einen Zeitraum von Monaten, in dem sich die Infektion entwickelte, das Tier jedoch noch fraß, sich fortbewegte und mobil war. Dies war das Zeitfenster für Diagnose und Behandlung — und es schloss sich, weil niemand es öffnete.

Dieses Kurzgutachten empfiehlt die Einführung eines Mindestdiagnosestandards für lebende Großwale in europäischen Gewässern, die Beschaffung und Voraustationierung von Ausrüstung zur Blasprobenentnahme und Antibiotika-Verabreichung per Distanzspritze, die Überarbeitung des dänischen Beredskabsplan, die Schaffung eines grenzüberschreitenden Koordinationsrahmens für wandernde Meeressäuger (Cetacea), die Einbeziehung von Prinzipien des mitfühlenden Naturschutzes in das europäische Meeressäugermanagement, die Entwicklung von ECHO (Early Cetacean Hazard Observation) zur Früherkennung und Begleitung vor der Strandung sowie die Einrichtung von GWRA (Global Whale Rescue Alliance) als parallele Rettungskapazität. Jede Empfehlung basiert auf einer Methode, einem Protokoll, einem rechtlichen Weg oder einem institutionellen Modell, das irgendwo auf der Welt bereits existiert.

Im Fall Hartwin existierten alle Mittel, und — was entscheidend ist — das Recht gestattete deren Einsatz. Ebenso war das Wissen vorhanden, während die Kosten vernachlässigbar waren. Hartwin zahlte für seine Entscheidung, nicht zu handeln, mit seinem Leben, aber der nächste Wal muss das nicht.

### Teil III. Das Tier: 6.266 Kilometer durch acht Länder

Hartwins Reise durch europäische Gewässer wurde nicht von Wissenschaftlern, nicht von Regierungsbehörden und nicht vom institutionellen Meeressäuger-Forschungsnetzwerk dokumentiert. Sie wurde von Bürgern dokumentiert. Fischer, Hafenarbeiter, Vogelbeobachter, Kajakfahrer, Gassigeher, Fähr Gäste und Menschen, die mit ihren Mobiltelefonen auf Piers standen, filmten den Wal, als er durch ihre Gewässer zog, luden das Material auf Facebook und YouTube hoch und schufen damit das einzige durchgehende Dokument der Bewegungen dieses Tieres, das existiert. Die wissenschaftlichen und staatlichen Institutionen der acht Länder, durch die Hartwin zog, trugen gemeinsam nicht eine einzige diagnostische Beobachtung zu diesem Dokument bei. Sie verfolgten die Bürgeraufnahmen, kommentierten sie in der Presse und nutzten sie zur Formulierung von Prognosen, die sie dann als Begründung für ihr Nichthandeln anführten. Die nachfolgende Sichtungschronologie ist daher eine Aufzeichnung öffentlicher Beobachtung und zivilgesellschaftlicher Dokumentation. Sie ist gleichzeitig, implizit, eine Aufzeichnung institutioneller Abwesenheit.

#### Die Sichtungschronologie

Die folgende Tabelle enthält jede dokumentierte Sichtung von Hartwin zwischen Januar und August 2026, zusammen mit der ungefähren Luftlinienentfernung zur vorherigen Sichtung und der Quelle, durch die die Sichtung aufgezeichnet und gemeldet wurde. Wo eine Sichtung mit einer bedeutsamen Aussage eines Experten oder einer Behörde zusammenfiel, ist dies im anschließenden Kommentar zur Tabelle vermerkt. Die gesamte dokumentierte Strecke aller Etappen übersteigt 6.266 Kilometer [SNM Sichtsungsdatenbank, [strandednomore.org/hartwin](http://strandednomore.org/hartwin)].

| Datum         | Ort                              | Land                        | Etappe (km) | Gemeldet von                                                                                |
|---------------|----------------------------------|-----------------------------|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| 18. Jan. 2026 | Bloemendaal                      | Niederlande                 |             | waarneming.nl                                                                               |
| 2. Feb. 2026  | Bloemendaal aan Zee              | Niederlande                 | 7           | waarneming.nl                                                                               |
| 13. Mai 2026  | Lofoten                          | Norwegen                    | 1.840       | Bürgervideo, YouTube                                                                        |
| 23. Mai 2026  | Beaulieu Firth, Inverness        | Großbritannien (Schottland) | 1.515       | Bürgervideo, Facebook                                                                       |
| 3. Jun. 2026  | South Shields Pier               | Großbritannien (England)    | 334         | Watch This South Shields                                                                    |
| 5. Jun. 2026  | Kruiningen, Zeedijk              | Niederlande                 | 533         | Bürgermeldung, Facebook                                                                     |
| 5. Jun. 2026  | Schelde, nahe Kernkraftwerk Doel | Belgien                     | 22          | KBIN (Königliches Belgisches Institut für Naturwissenschaften); Jan Haelters, Meeresbiologe |
| 18. Jun. 2026 | Odde Hafen, Seeland              | Dänemark                    | 678         | Bürgermeldung, Facebook                                                                     |
| 20. Jun. 2026 | Lillebælt, Middelfart            | Dänemark                    | 91          | Linda Frølund Hansen                                                                        |

| Datum         | Ort                                          | Land        | Etappe (km) | Gemeldet von                                                      |
|---------------|----------------------------------------------|-------------|-------------|-------------------------------------------------------------------|
| 21. Jun. 2026 | Südlich von Årø, Årøsund                     | Dänemark    | 29          | Jimmy Johansen                                                    |
| 21. Jun. 2026 | Sønder Vilstrup Strand                       | Dänemark    | 4           | Jørn Matzen                                                       |
| 23. Jun. 2026 | Fænøsund, bei Middelfart                     | Dänemark    | 29          | Sendematerial Newstime                                            |
| 24. Jun. 2026 | Varnæsø, bei Aabenraa                        | Dänemark    | 50          | Jørgen Jensen                                                     |
| 26. Jun. 2026 | Einfahrt Stegsvig, Als Fjord                 | Dänemark    | 17          | Marth-Finn Mischke                                                |
| 27. Jun. 2026 | Aabenraa Fjord                               | Dänemark    | 27          | Jan Schubmann                                                     |
| 29. Jun. 2026 | Sønderborg Bucht, Richtung Flensburger Förde | Dänemark    | 27          | News 5 Livestream                                                 |
| 4. Jul. 2026  | Klappbrücke, Sønderborg                      | Dänemark    | <1          | Lokale Berichte                                                   |
| 5. Jul. 2026  | Egernsundbroen                               | Dänemark    | 12          | Jesper Schjødt Lykke Nielsen                                      |
| 5. Jul. 2026  | Holnis, Flensburger Förde                    | Deutschland | 5           | Lokale Berichte                                                   |
| 9. Jul. 2026  | Aarhus, Insel, vom Leuchtturm aus            | Dänemark    | 148         | Charlotte Sandberg                                                |
| 9. Jul. 2026  | Hafen von Aarhus                             | Dänemark    | 1           | Anke Gerhard                                                      |
| 10. Jul. 2026 | Aarhus Ø                                     | Dänemark    | 1           | TV2 Østjylland / Facebook                                         |
| 11. Jul. 2026 | Vejle Fjord                                  | Dänemark    | 55          | Torben Christensen                                                |
| 12. Jul. 2026 | Bogense, Fünen                               | Dänemark    | 22          | Peer Petersen                                                     |
| 13. Jul. 2026 | Zwischen Samsø und Fynshoved                 | Dänemark    | 30          | Bürgermeldung                                                     |
| 16. Jul. 2026 | Dahrendorf / Heiligenhafen                   | Deutschland | 140         | Thomas Rockel                                                     |
| 17. Jul. 2026 | Kieler Förde (Mündung)                       | Deutschland | 53          | Handelsblatt; SH-Ministerium bestätigt                            |
| 18. Jul. 2026 | Kieler Förde, nahe Hörnbrücke                | Deutschland | 9           | Yachtcharter Kiel                                                 |
| 22. Jul. 2026 | Schönberger Strand                           | Deutschland | 30          | Kati Sivka                                                        |
| 24. Jul. 2026 | Innere Flensburger Förde                     | Deutschland | 75          | traditionssegler_albin_koe bis                                    |
| 25. Jul. 2026 | Sønderhav                                    | Dänemark    | 6           | Carina Kalika Andersen                                            |
| 27. Jul. 2026 | Wismar Westhafen                             | Deutschland | 160         | nm-mecklenburg; Pressemitteilung des MV-Ministeriums Nr. 235/2026 |
| 29. Jul. 2026 | Wustrow / Darß                               | Deutschland | 80          | MDR                                                               |
| 9. Aug. 2026  | Woliński Park Narodowy, Insel Wolin          | Polen       | 160         | WOPR (Polnischer Wasserrettungsdienst)                            |
| 13. Aug. 2026 | Greifswalder Bodden                          | Deutschland | 85          | Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Ostsee                         |

## Was die Chronologie belegt

Aus der Sichtungsaufzeichnung ergeben sich mehrere Tatsachen, die für die in diesem Kurzgutachten vorgebrachten Argumente unmittelbar relevant sind.

Erstens war Hartwin kein Tier, das sich in der Tiefsee jenseits jeder Reichweite verbarg. Er war ein Wal, der Häfen anfuhr, unter Brücken hindurchschwamm, in Marinas auftauchte und von Mitgliedern der Öffentlichkeit in Aarhus, Vejle, Sønderborg, Kiel, Flensburg und Wismar aus nächster Nähe fotografiert wurde. Boote befanden sich bei mehreren Gelegenheiten in Meternähe zu ihm [SNM, Schreiben an den Ethikrat, 12.07.2026]. Die Behauptung, das Tier sei für diagnostische Zwecke nicht anzunähern gewesen, wird durch die fotografischen und videografischen Aufzeichnungen widerlegt, die zeigen, wie er ein nahes Heranfahren wiederholt an mehreren Orten und in mehreren Ländern tolerierte.

Zweitens demonstrierte das Tier über den gesamten Zeitraum, in dem Experten öffentlich seinen unmittelbaren Tod vorhersagten, eine anhaltende Navigationsfähigkeit und körperliche Ausdauer. Am 24. Juni 2026 erklärte Heiko Buch-Illing von Fjord&Bælt gegenüber der Presse, dass es keine Chance für Hartwin gebe und der Wal sterben werde [Newstime, 24.06.2026; Frankfurter Rundschau, 30.06.2026]. Nach dieser Prognose legte Hartwin in 50 Tagen über 1.125 Kilometer durch drei Länder zurück. Am 17. Juli sagte derselbe Experte demselben Sender, was ihn verwirre, sei die Distanz zwischen der Sichtung auf Nordfünen und der Sichtung in deutschen Gewässern sowie die kurze Zeit, in der diese zurückgelegt worden war, und schloss daraus, dass das Tier in besserem Zustand sei als anfänglich angenommen [Newstime, 17.07.2026; SNM, Letter to German Authorities, 23.07.2026]. Die Prognose wurde nicht revidiert, weil neue klinische Informationen gesammelt worden waren – denn es wurden zu keinem Zeitpunkt welche gesammelt –, sondern weil der Wal etwas tat, das die Prognose für unmöglich erklärt hatte. Dies ist das zweite Mal im Jahr 2026, dass eine Fernbeurteilung aus der Distanz eines Buckelwals in nordeuropäischen Gewässern in dieselbe Richtung und aus demselben Grund falsch lag: Hope, deren Tod von Experten innerhalb weniger Tage vorhergesagt worden war, überlebte monatelang [SNM, Critical Brief on Hope, 2026].

Drittens verschlechterte sich der Zustand des Tieres über die sieben Monate dokumentierter Beobachtung fortschreitend und sichtbar. Im Januar und Februar, vor der niederländischen Küste, wies der Wal eine große Markierung auf dem Rücken auf, befand sich ansonsten aber in einem akzeptablen Körperzustand. Im Mai, vor Norwegen und Schottland, hatte sich die Hautbeteiligung ausgebreitet, und ein Meeresbiologin mit Felderfahrung in der Cetaceenforschung stellte einen starken Cyamidenbefall sowie Markierungen an der Fluke fest, die auf frühere Netzverwicklungen hindeuteten [SNM, Letter to Ethics Council, 12.07.2026]. Im Juni und Juli, in dänischen Gewässern, war etwa die Hälfte des Rückens weiß verfärbt, mit ausgedehnter Abschuppung und Blasenbildung [Frankfurter Rundschau, 30.06.2026; VRT NWS, 05.06.2026; Omroep Zeeland, 05.06.2026]. Zeitweise war eine Verkrümmung der Wirbelsäule zusammen mit einer gebückten Körperhaltung erkennbar. Im August, in Polen, zeigten Fotografien eine hervortretende Wirbelsäule als Zeichen schwerer Abmagerung [Radio Szczecin, 09.08.2026]. Die Sektion am 15. August bestätigte eine Blubber-Schicht von nur 6 Zentimetern, einen leeren Magen, einen leeren Dünndarm sowie einen leeren Dickdarm mit lediglich einer Spur bräunlichen Materials in den letzten 60 Zentimetern [Deutsches Meeresmuseum, Vorläufige Sektionsergebnisse, 15.08.2026]. Dieser Verfall war weder plötzlich noch

verborgen. Er entfaltete sich über Monate hinweg vor aller Augen der Öffentlichkeit, Bild für Bild dokumentiert von den Bürgerinnen und Bürgern acht verschiedener Länder, und wurde von den Experten und Behörden all dieser Länder beobachtet.

Viertens belegt die Sichtungsdokumentation, dass Hartwin wiederholt und routinemäßig internationale Grenzen überschritt und allein im Juli mehrfach zwischen dänischen und deutschen Gewässern wechselte. Die jurisdiktionellen Implikationen werden in Teil IX erörtert, doch der faktische Befund ist eindeutig: Das Argument, dass ein einzelnes Land die alleinige Verantwortung für dieses Tier trug, ist nicht haltbar. Jedes Land, durch dessen Gewässer er zog, hatte die Möglichkeit, eine Blasprobe zu entnehmen. Die Probennahme dauert Minuten. Das Equipment besteht aus einem sterilen Becher auf einer Stange oder einer handelsüblichen Drohne mit einer Petrischale [O'Mahony et al., 2024; SNM, Actionable Plan, July 2026]. Keines der acht Länder hat einen entsprechenden Versuch unternommen.

Fünftens und abschließend: Die Bürgerinnen und Bürger, die diese Sichtungen dokumentierten, taten dies freiwillig, aus eigener Initiative und ohne jegliche Koordination durch eine Behörde. Ihnen ist es zu verdanken, dass wir wissen, was mit Hartwin geschah. Ohne ihre Aufnahmen wären Route, Zustand und Verfallsrate des Tieres undokumentiert geblieben. Der Kontrast zwischen der Qualität dieser zivilgesellschaftlichen Dokumentation und dem vollständigen Fehlen jeglicher institutioneller Diagnosedaten ist an sich schon eine Anklage. Die Menschen in acht Ländern haben es sich nicht nehmen lassen, einen sterbenden Wal zu filmen. Die Institutionen in acht Ländern haben es nicht für nötig gehalten, seinen Atem zu beproben.

## Teil IV. Die Doktrin des Nichteingreifens: Was Dänemarks Protokoll tatsächlich besagt

Der dänische Beredskabsplan for Havpattedyr, im April 2024 von der Miljøstyrelsen veröffentlicht, ist das Dokument, das Dänemarks Umgang mit gestrandeten und in Not geratenen Meeressäugern regelt. Es ist das Protokoll, das während Hartwins gesamter Zeit in dänischen Gewässern in Kraft war, und seine Bestimmungen prägten jede Entscheidung, die getroffen wurde, und jede Entscheidung, die nicht getroffen wurde. Es folgt eine direkte Textanalyse des Protokolls, da das Dokument Aussagen enthält, die in der öffentlichen Diskussion nicht vollständig widerspiegelt wurden, und da die Positionen, die die dänischen Behörden und die dänischen Experten während des Falls Hartwin einnahmen, keine persönlichen Meinungen oder Ad-hoc-Urteile sind. Sie sind das Protokoll, angewendet wie geschrieben.

### Abschnitt 5.3: Meeressäuger werden nicht in Pflege genommen

Das Protokoll legt unter der Überschrift Havpattedyr tages ikke i pleje (Meeressäuger werden nicht in Pflege genommen) fest: „I Danmark tages sæler og andre nødstedte havpattedyr ikke i pleje“ [Beredskabsplan for Havpattedyr, 2024, §5.3]. Die Entscheidung, so wird erläutert, wurde von der Miljøstyrelsen auf der Grundlage einer Einigung innerhalb der Bereitschaftsgruppe getroffen. Die genannte Begründung ist dreifach: dass freigelassene Tiere die Wildpopulation mit in der Gefangenschaft erworbenen Fremdkrankheiten infizieren könnten; dass die Aufzucht verlassener Robbenjungtiere in einer nicht artgerechten Umgebung mit engem Menschenkontakt ein Risiko der Gewöhnung birgt; und dass die natürliche Selektion schwacher Individuen untergraben würde, da in der Natur die schwächsten Tiere ausgelesen werden, damit die Population gesund und robust bleibt.

Dies sind legitime Erwägungen im Kontext der Rehabilitation von Robbennachwuchs, und SNM bestreitet dies in jenem Zusammenhang nicht. Sie sind jedoch in keiner sinnvollen Weise auf den Fall eines frei schwimmenden juvenilen Buckelwals mit einer bakteriellen Hautinfektion anwendbar. Hartwin befand sich zu keinem Zeitpunkt in Gefangenschaft, und es gab keine Einrichtung, aus der er hätte entlassen werden können. Das Risiko einer in der Gefangenschaft erworbenen Fremdkrankheit besteht nicht, wenn das Tier nie in Gefangenschaft gehalten wurde. Die Gewöhnungsproblematik ist relevant für junge Flossenfüßer, die über Wochen oder Monate von Hand aufgezogen werden; sie ist nicht relevant für eine einzige Blasprobe, die per Drohne entnommen wird, oder eine einzige Antibiotika-Verabreichung per Distanzspritze vom Boot aus. Und der Verweis auf die natürliche Selektion ist in diesem Kontext das Argument, dass eine geschützte Art des Anhangs IV dem Tod durch eine Infektion überlassen werden sollte, die möglicherweise durch anthropogene Faktoren verursacht oder verschlimmert wurde – darunter Netzverwicklungen, Niedersalinitätsstress durch klimabedingte Habitatstörungen und die immunsuppressiven Auswirkungen der Meeresverschmutzung –, weil dies der Gesundheit der Population diene.

Das Protokoll unterscheidet nicht zwischen diesen grundlegend verschiedenen Szenarien. Ein Robbennachwuchs, der am Strand für seine Mutter liegengelassen werden sollte, fällt unter dieselbe Politikregelung wie ein zehn Meter langer Buckelwal, der in einem Fjord an Sepsis stirbt. Das Rahmenwerk sieht keine klinische Beurteilung vor, keine nicht-invasive Diagnostik und keine pharmakologische Intervention bei einem lebenden großen Wal. Die einzigen Optionen, die das Protokoll für einen Wal über vier Meter vorsieht, sind Aufgabe oder Euthanasie, wobei es einräumt,

dass Euthanasie bei dieser Größe unpraktikabel ist. In der Praxis bedeutet dies, dass die einzige Option des Protokolls für einen großen Wal darin besteht, ihn sterben zu sehen.

#### **Abschnitt 5.4: Die Vier-Meter-Schwelle**

Abschnitt 5.4 legt fest, dass die Miljøstyrelsen entschieden hat, dass die Schwelle für den Umgang mit Walen bei etwa vier Metern liegt, mit der Begründung, dass der Umgang mit Walen, die größer als dies sind, ein Risiko für Menschen und für das Tier darstellen könnte. Wale, die länger als vier Meter sind, werden daher standardmäßig in Ruhe gelassen und die Natur nimmt ihren Lauf: „Derfor lades hvaler længere end 4 meter i fred og naturen går sin gang" [Beredskabsplan for Havpattedyr, 2024, §5.4].

Das Protokoll fügt dann einen Satz hinzu, der für das Verständnis von allem, was im Fall Hartwin folgte, von zentraler Bedeutung ist: „Beredskabsplanen organiserer ikke såkaldte redningsaktioner, der forsøger at trække strandede hvaler tilbage i havet" [ibid.]. Das Protokoll organisiert keine sogenannten Rettungsaktionen, die versuchen, gestrandete Wale zurück ins Meer zu ziehen. Dies wird als Sicherheits- und Wohlfahrtsentscheidung präsentiert, die auf denselben Erwägungen beruht wie die Bestimmungen zu Euthanasie und Pflege.

Es gibt mehrere Probleme mit diesem Rahmen, wie er auf Hartwin angewendet wurde, und SNM hat sie alle im Letter to Danish Authorities vom 27. Juni 2026 benannt [SNM, Letter to Danish Authorities, 27.06.2026].

Das erste besteht darin, dass die Vier-Meter-Schwelle die physische Größe als Proxy für die Durchführbarkeit von Interventionen behandelt, obwohl die peer-reviewed Literatur zeigt, dass die Größe nicht die Barriere darstellt, die das Protokoll voraussetzt. Thalmann et al. (2008) dokumentierten das erfolgreiche Rückführen gestrandeter Pottwale in Tasmanien, die jeweils über 30 Tonnen wogen, mithilfe einer Netzschleppmethode nach 96 Stunden Strandung. Diese Tiere waren um ein Vielfaches schwerer als Hartwin. Gulland et al. (2008) dokumentierten die Antibiotika-Verabreichung per Distanzspritze bei frei schwimmenden Buckelwalen vom Boot aus im Sacramento River, ohne jeglichen physischen Kontakt mit dem Tier. Die Vier-Meter-Grenze entspricht keiner Schwelle in der publizierten operativen Literatur. Sie ist eine politische Entscheidung, die das Protokoll so darstellt, als wäre sie eine physische Einschränkung.

Das zweite Problem besteht darin, dass das Protokoll Rettung, bei der es darum geht, einen gestrandeten Wal physisch zu bewegen, mit Diagnose und Behandlung vermischt, die im Falle eines frei schwimmenden Tieres weder physischen Kontakt noch physische Handhabung erfordern. Hartwin war während des größten Teils seiner Zeit in dänischen Gewässern nicht gestrandet. Er schwamm. Die von O'Mahony et al. (2024) beschriebene Blasprobenmethode umfasst das Fliegen einer Drohne durch den ausgeatmeten Atem des Wals oder das Halten eines sterilen Bechers auf einer Stange über dem Blasloch von einem Boot aus. Die von Gulland et al. (2008) beschriebene Antibiotika-Verabreichung per Distanzspritze beinhaltet das Abfeuern einer Spritze von einem Boot aus. Keine dieser Methoden erfordert die Handhabung des Tieres, stellt ein Risiko für die menschliche Sicherheit dar oder fällt in die Kategorie „Rettungsoperationen, die versuchen, gestrandete Wale zurück ins Meer zu ziehen". Das Protokoll erwähnt keine der beiden Methoden, und seine Autoren scheinen die Möglichkeit nicht in Betracht gezogen zu haben, dass einem großen Wal geholfen werden könnte, ohne ihn zu berühren.

Das dritte Problem besteht darin, dass das Protokoll keinen diagnostischen Mindeststandard für die Beurteilung eines lebenden Wals vor der Entscheidung enthält, ihn aufzugeben. Abschnitt 5.4 sieht eine Euthanasie für Tiere vor, die eindeutige Anzeichen von Krankheit oder abnormalem Verhalten zeigen, legt jedoch kein klinisches Beurteilungsprotokoll, keinen Blutuntersuchungsstandard, keine Bildgebungsanforderung und keine Probenentnahmepflicht fest. Die Entscheidung, einen Wal sterben zu lassen, kann daher auf der Grundlage einer Sichtprüfung aus der Distanz getroffen werden, was genau das ist, was in Hartwins Fall geschah. Die NOAA NY4236-Sektion eines gestrandeten juvenilen Buckelwals in East Hampton, New York, hat gezeigt, dass eine umfassende Diagnostik einschließlich Blutbild, Serumchemie, Urinanalyse, Bakterienkultur, Morbillivirus-PCR und einem Biotoxin-Panel keine zugrunde liegende Erkrankung fand und die Ursache der Strandung nicht bestimmen konnte [NOAA NY4236 necropsy report, 2010]. Eine Sichtprüfung kann nicht festlegen, was ein vollständiges Laborprogramm mitunter nicht kann. Sie als Grundlage für eine tödliche Prognose zu verwenden, ist keine Wissenschaft, sondern Rätselraten, das in institutionelle Autorität gekleidet ist.

### **Wer das Protokoll verfasst hat**

Die Urheberschaft des Beredskabsplan ist für die Analyse nicht nebensächlich. Das Protokoll wurde von Vertretern der Miljøstyrelsen, der Aalborg Universität, des Fiskeri- og Søfartsmuseet, der Aarhus Universität DCE, der Naturstyrelsen, der Københavns Universität, des Statens Naturhistoriske Museum, der Fødevarestyrelsen und Fjord&Bælt verfasst [Beredskabsplan for Havpattedyr, 2024, S. 2]. Kirstin A. Hansen von Fjord&Bælt ist als Mitautorin aufgeführt. Fjord&Bælt ist die Institution, die von Heiko Buch-Illing geleitet wird, dem Meeresbiologen, der der Presse am 24. Juni 2026 mitteilte, dass es keine Chance für Hartwin gebe und dass das Tier sterben werde [Newstime, 24.06.2026]. Daniel K. Johansson vom Statens Naturhistoriske Museum ist als Mitautor aufgeführt. Das Statens Naturhistoriske Museum ist die Institution, an der Carl Kinze, der Walexperte, der der Presse mitteilte, dass die Buckelwalpopulation wächst und dass mehr Wale kommen werden, tätig ist [Danish radio, cited in SNM Open Letter, 30.06.2026].

Die Experten, die der dänischen und internationalen Presse mitteilten, dass für Hartwin nichts getan werden könne, sind in mehreren Fällen dieselben Personen oder die direkten Kollegen der Personen, die das Protokoll verfasst haben, das besagt, dass nichts getan werden soll. Das Protokoll ist keine unabhängige wissenschaftliche Bewertung, die die Experten anschließend angewandt haben. Es ist ein Dokument, das die eigenen Institutionen der Experten verfasst haben und dessen Doktrin die Experten der Öffentlichkeit dann als gesicherte Wissenschaft präsentierten. Der geschlossene Kreislauf zwischen Protokollurheberschaft und öffentlichem Expertenkommentar ist ein strukturelles, kein persönliches Problem, und er erklärt, warum während der sieben Monate von Hartwins Niedergang zu keinem Zeitpunkt eine abweichende wissenschaftliche Stimme in der dänischen öffentlichen Diskussion aufgetaucht ist. Es gab keine unabhängige Stimme, weil das Protokoll von demselben Netzwerk verfasst wurde, das den Expertenkommentar liefert, und der Expertenkommentar das Protokoll wiederholt. Die Öffentlichkeit erhielt eine einzige Position von dem, was wie mehrere unabhängige Quellen erschien, obwohl es in Wirklichkeit eine einzige Quelle mit mehreren institutionellen Adressen war.

### **Was das Protokoll nicht enthält**

SNM identifizierte sechs spezifische Lücken im Schreiben an die dänischen Behörden vom 27. Juni 2026, und keine davon wurde in der Antwort der Behörde angesprochen [SNM, Letter to Danish Authorities, 27.06.2026; SNM, Follow-Up Letter, 30.06.2026]. Das Protokoll enthält keine Vorkehrung für tierärztliche Eingriffe an lebenden Großwalen, keine Rettungs- oder Wiederaufschwimmmethodik, keine akustische Leitungs- oder Anlockkapazität. Es enthält keinen diagnostischen Mindeststandard für die Beurteilung eines lebenden Tieres, bevor entschieden wird, es aufzugeben. Es gibt auch keinen Rahmen für die grenzüberschreitende Koordination bei lebenden Strandungs- oder Notfallfällen von Tieren. Wichtig ist, dass es absolut keine Unterscheidung zwischen einem Robbengeborenen, das natürlichen Prozessen überlassen werden sollte, und einem Großwal macht, der geografisch eingeschlossen ist oder in Gewässern, in denen er normalerweise nicht anzutreffen wäre, an einer behandelbaren Infektion leidet.

Dies sind keine obskuren technischen Lücken, denn sie sind die grundlegenden Bestandteile einer funktionalen Großwal-Reaktionsfähigkeit, und sie sind in der veröffentlichten Literatur dokumentiert, die das Protokoll nicht zitiert. Das NRE Tasmania 2022 Cetacean Incident Manual bietet detaillierte Protokolle für Triage, Wiederaufschwimmen, akustische Leitung, Transport, Freisetzung und Überwachung nach der Freisetzung für Walfälle aller Größenklassen. Der Bericht des Sharp et al. (WHOI-2024-05)-Workshops aus Woods Hole dokumentiert die Gurttechnik für das Wiederaufschwimmen von Großwalen. Der Fall Gulland et al. (2008) dokumentiert die Antibiotika-Verabreichung per Distanzspritze. Die Humphrey-Fälle dokumentieren akustisches Anlocken über Entfernungen von mehr als 100 Kilometern. Keine dieser Quellen erscheint im Beredskabsplan. Die Bibliografie des Protokolls zitiert IJsseldijk et al. (2019) für die Verwesungsklassifikation toter Exemplare, enthält jedoch keine klinische Referenz für die Beurteilung oder Behandlung lebender Tiere [Beredskabsplan for Havpattedyr, 2024].

Der Beredskabsplan ist im Wesentlichen ein Probenentnahmeprotokoll für Exemplare. Er ist effizient bei der Bergung toter Meeressäuger und ihrer Weiterleitung an Laboratorien. Er ist kein Strandungsreaktionsprotokoll in irgendeinem Sinne, den die internationale operative Literatur anerkennen würde, da er keine Vorkehrung für den Erhalt des Lebens des Tieres trifft. Die Entscheidung, keine Diagnose zu stellen, damit man nie zur Behandlung verpflichtet ist, ist selbst eine Entscheidung, und sie hat Konsequenzen. In Hartwins Fall war die Konsequenz ein Wal, der an einer bakteriellen Infektion starb, die eine Blasprobe identifiziert hätte und die eine Antibiotika-Verabreichung per Distanzspritze behandelt hätte, in einem Land, dessen Protokoll keines der beiden Mittel erwähnt.

## Teil V. Die Expertenprognosen: Todesurteile ohne Diagnose

Zwischen dem 24. Juni und dem 29. Juli 2026 gaben eine kleine Anzahl von Wissenschaftlern eine Reihe öffentlicher Prognosen über Hartwin in den deutschen und dänischen Medien ab. Diese Prognosen wurden von der Presse und von den Behörden als Expertenkonsens behandelt. Sie prägten die öffentliche Meinung, rechtfertigten institutionelle Untätigkeit und waren falsch. Was folgt, ist eine chronologische Darstellung dessen, wer was sagte und was nicht gesagt wurde.

### 24. Juni 2026: Buch-Illing erklärt den Tod für unvermeidlich

Am 24. Juni 2026 sendete Newstime ein Interview mit Heiko Buch-Illing, der als Leiter des Fjord&Bælt Knowledge and Research Centre in Kerteminde, Dänemark, beschrieben wurde. Die Überschrift des Artikels gab seine Position vollständig wieder: „Keine Chance. Er wird sterben.“ Im Interview teilte Buch-Illing dem Sender mit, dass der Wal stark geschwächt sei, dass seine Haut sehr hell sei und stark befallen aussehe und dass er sich bemerkenswert langsam bewege und ungewöhnlich nah an der Oberfläche bleibe. Seine Prognose war unmissverständlich. Er erklärte, dass es keine Chance für den Wal gebe und dass er sterben werde. Er schätzte, dass der Wal spätestens in einem Monat, vielleicht einer oder zwei Wochen, stranden werde [Newstime, Buch-Illing interview, 24.06.2026].

Im selben Interview erklärte Buch-Illing, dass es von dänischer Seite keine Rettungsaktion geben werde, dass der gestrandete Wal unabhängig von der Todesursache zur Verwesung überlassen werde, weil das der natürliche Prozess sei, und dass die Behandlung von Hope in Deutschland Tierquälerei dargestellt habe. Er bezeichnete den deutschen Rettungsversuch als Folter und erklärte, dass der Expertenrat missachtet worden sei und dass Entscheidungen auf der Grundlage von Bauchgefühl statt Tierwohl getroffen worden seien [Newstime, 24.06.2026].

Zu keinem Zeitpunkt in diesem Interview erwähnte Buch-Illing die Möglichkeit, eine Blasprobe zu entnehmen, um die Ursache des Hautzustands zu bestimmen. Zu keinem Zeitpunkt erwähnte er die Existenz der Antibiotika-Verabreichung per Distanzspritze als Behandlungsmodalität für frei schwimmende Großwale. Zu keinem Zeitpunkt anerkannte er die veröffentlichte Rettungsliteratur, einschließlich der erfolgreichen Buckelwalinterventionen in Kalifornien (Gulland et al., 2008), Tasmanien (Thalmann et al., 2008), der Bretagne (Olhasque et al., 2025) oder San Francisco (die Humphrey-Fälle, 1985 und 1990). Er bot der Öffentlichkeit eine Binärentscheidung an: Tod durch Ertrinken oder Tod durch Strandung. Es gab keine dritte Option, weil das Protokoll, das er mitautorisiert hatte, keine enthält, und er informierte die Öffentlichkeit nicht darüber, dass eine solche in der veröffentlichten Literatur existiert.

### 25. Juni 2026: Das MV-Ministerium übernimmt die Prognose

Am folgenden Tag berichtete Newstime, dass das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern eine Stellungnahme zur möglichen Zukunft Hartwins in Deutschland abgegeben hatte. Ein Sprecher teilte dem Sender mit, das Ministerium werde der Situation angemessen handeln, die Möglichkeit einer Strandung sei reine Spekulation, und der Wal sei ein Wildtier, für das es keine rechtliche Grundlage gebe, in sein Leben einzugreifen.

Der Sprecher betonte, dass sich das Tier nicht in ihren Hoheitsgewässern befinde. Das Ministerium erklärte, es verfolge die Berichte und habe keinen Kontakt mit den dänischen Behörden in dieser Angelegenheit aufgenommen [Newstime, MV Ministry statement, 25.06.2026].

Die Rahmung der Geschichte ist bemerkenswert. Der Sender fragte, ob Deutschland nach dem monatelangen Timmy-Fiasko auf den nächsten Buckelwal vorbereitet sei. Der letzte Absatz des Artikels spekulierte darüber, ob die Multimillionäre bereits über die nächste Rettungsmission nachdächten. Die redaktionelle Rahmung stellte Intervention als exzentrischen Privataktivismus dar und nicht als evidenzbasiertes Wildtiermanagement, und sie stellte die Weigerung des Ministeriums zur Auseinandersetzung als den vernünftigen institutionellen Normalzustand dar. Die Aussage des Ministeriums, es gebe keine rechtliche Grundlage, in das Leben des Wals einzugreifen, sollte später durch die Bestimmungen des BNatSchG §45(5) widerlegt werden, auf die SNM im Schreiben an die deutschen Behörden hinwies [SNM, Letter to German Authorities, 23.07.2026].

### **29. Juni 2026: Dörnath bekräftigt das Todesurteil aus einer anderen Institution**

Am 29. Juni veröffentlichte MDR Aktuell ein Interview mit Dr. Kerstin Alexandra Dörnath, die als Wildtierveterinärin mit 30 Jahren Erfahrung beschrieben wird. Die Schlagzeile des Interviews besagte, dass der neu gesichtete Buckelwal wenig Überlebenschancen in der Ostsee haben würde. Dörnath teilte dem Sender mit, dass die Haut des Wals nicht physiologisch sei, ausgedehnt nicht physiologisch, mit anderen Worten nicht normal. Sie bemerkte, dass sich das Tier Berichten zufolge regelmäßig an der Oberfläche aufhalte, was ebenfalls kein gutes Zeichen sei. Sie erklärte, es sei ungewöhnlich, dass ein solcher Wal in Richtung Ostsee oder in die Ostsee hineinschwimme, dass die Ostsee ein feindseliger Lebensraum für solche Wale sei und dass sie praktisch eine Sackgasse darstelle [MDR Aktuell, Dörnath interview, 29.06.2026].

Dörnath wurde direkt nach den Überlebenschancen des Wals gefragt. Sie erklärte, wenn der Wal wirklich im Herzen der Ostsee verlorengelange, seien seine Chancen wirklich nicht gut. Sie beschrieb die Ostsee als Brandfalle und Sackgasse, als Hochrisikogebiet für große Wale, und nannte Unterwasserlärm, starken Schiffsverkehr und die Verfolgung von Fischschwärmen als beitragende Faktoren [MDR Aktuell, 29.06.2026].

Dörnaths Interview war im Ton vorsichtiger als das von Buch-Illing. Sie erkannte umweltbedingte und anthropogene Faktoren an, darunter Schiffsverkehr und niedrigen Salzgehalt, und beschrieb den osmotischen Druck der Ostsee als Problem für die bereits geschädigte Haut des Wals. Aber auch sie erwähnte weder die Entnahme von Blasproben, noch die Antibiotika-Verabreichung per Distanzspritze, noch die akustische Leitung, noch die veröffentlichten Rettungspräzedenzfälle. Die Prämisse des Interviews, die sowohl vom Interviewer als auch von der Interviewten akzeptiert wurde, lautete, dass ein Wal in der Ostsee ein Wal ist, der sterben wird, und dass die einzig verbleibende Frage die war, ob der Tod früher oder später eintreten würde. Die Möglichkeit, dass eine Diagnose gestellt und eine Behandlung verabreicht werden könnte, war kein Bestandteil des Gesprächs.

### **30. Juni 2026: Die Frankfurter Rundschau verstärkt den Tenor**

Am 30. Juni veröffentlichte die Frankfurter Rundschau einen Artikel unter der Schlagzeile „Erst 'Timmy', jetzt 'Hartwin': Experte glaubt, der nächste Ostseebuckelwal wird sterben.“ Der Artikel wiederholte Buch-Illings Prognose und enthielt seine visuelle Beurteilung der Walhaut: Sie sehe

sehr befallen aus, sei sehr hell, und Buckelwale seien normalerweise dunkel gefärbt, sodass die helle Haut auf einen schweren Parasitenbefall hinweise. Der Artikel stellte fest, dass Buch-Illing nicht glaube, Hartwin werde der letzte Buckelwal sein, den Dänemark in jenem Jahr zu sehen bekäme [Frankfurter Rundschau, 30.06.2026].

Dieser Artikel ist bedeutsam, weil er über die deutschsprachigen Nachrichtenagenturen verbreitet und von mehreren Medien aufgegriffen wurde, wodurch Buch-Illings auf Sichtbeurteilung basierender Prognose als Referenzposition für die gesamte deutsche Medienlandschaft etabliert wurde. Bis zum 30. Juni war der Expertenkonsens in der Presse gefestigt: Hartwin würde sterben, nichts könne oder solle getan werden, und wer etwas anderes behauptete, war entweder naiv oder wiederholte die Fehler des Hope-Falls. Dieser Konsens basierte ausschließlich auf der Sichtbeurteilung eines einzigen Experten bezüglich der Hautfarbe des Wals anhand von Fotos und Videos, die von Mitgliedern der Öffentlichkeit aufgenommen worden waren.

#### **6. Juli 2026: Der KSTA warnt vor fehlgeleiteter Tierliebe**

Am 6. Juli veröffentlichte der Kölner Stadt-Anzeiger einen Artikel unter der Schlagzeile „Experten warnen nach Sichtung des Buckelwals 'Hartwin'." Die Unterzeile besagte, dass Experten besorgt seien und vor fehlgeleiteter Tierliebe warnten. Der Artikel wiederholte Buch-Illings Prognose und Kinzes Rahmung des Populationswachstums und beschrieb SNM als Privatinitiative, die dem Wal einen Namen gegeben hatte. Die redaktionelle Positionierung war eindeutig: Die Experten waren die verantwortungsvollen Stimmen, und wer Intervention forderte, handelte aus Gefühl statt aus wissenschaftlicher Überzeugung [Kölner Stadt-Anzeiger, 06.07.2026].

Der Begriff fehlgeleitete Tierliebe sollte in der deutschen Medienberichterstattung über Hartwin immer wiederkehren. Er erfüllte eine spezifische rhetorische Funktion: Er rahmte die Frage, ob ein krankes Tier diagnostiziert und behandelt werden sollte, als Frage um, ob die Öffentlichkeit sentimental sei. Die begutachtete Literatur zur Blasprobenentnahme, zur Antibiotika-Verabreichung per Distanzspritze, zur akustischen Leitung und zur Rettung großer Wale wurde dadurch auf eine Frage von Gefühlen gegenüber Expertise reduziert, während in Wirklichkeit die veröffentlichte Wissenschaft überwiegend auf der Seite der Intervention stand und die der Öffentlichkeit präsentierte Expertise überwiegend eine Wiederholung der Doktrin des Nichteingreifens des dänischen Strandungsprotokolls Beredskabsplan war.

#### **17. Juli 2026: Buch-Illing revidiert seine eigene Prognose**

Am 17. Juli trat Buch-Illing erneut bei Newstime auf. Zu diesem Zeitpunkt war Hartwin vor Heiligenhafen in Schleswig-Holstein gesichtet worden, 140 Kilometer südlich seiner letzten bekannten Position in dänischen Gewässern, nachdem er diese Strecke in etwa drei Tagen zurückgelegt hatte. Buch-Illing teilte dem Sender mit, was ihn verwirre, sei die Distanz zwischen der Sichtung im nördlichen Fünen und der neuen Sichtung in deutschen Gewässern sowie die kurze Zeit, in der diese Strecke zurückgelegt worden sei. Er gelangte zu dem Schluss, dass das Tier fitter sei als zunächst angenommen [Newstime, 17.07.2026; cited in SNM, Letter to German Authorities, 23.07.2026].

Diese Revision ist außerordentlich, wenn man sie neben der Prognose vom 24. Juni stellt. Drei Wochen zuvor hatte derselbe Experte demselben Sender mitgeteilt, der Wal habe keine Chance und werde spätestens innerhalb eines Monats stranden. Der Wal hatte nicht gestrandet. Er hatte in drei

Tagen 140 Kilometer zurückgelegt und war dabei von dänischen in deutsche Gewässer gewechselt. Die Prognose wurde nicht revidiert, weil neue klinische Daten erhoben worden waren — denn zu keinem Zeitpunkt waren klinische Daten erhoben worden. Sie wurde revidiert, weil der Wal etwas tat, das die Prognose für unmöglich erklärt hatte. Die Verwirrung des Experten war die Folge davon, auf der Grundlage einer Sichtbeurteilung und ohne jede diagnostische Grundlage eine terminale Prognose gestellt zu haben, um dann zuzusehen, wie der Patient sich weigte, ihr zu entsprechen.

Obwohl er die Prognose revidierte, revidierte Buch-Illing die Empfehlung nicht. Er schlug nicht vor, dass die Tatsache, dass das Tier fitter sei als angenommen, es möglicherweise zu einem besseren Kandidaten für eine diagnostische Intervention mache. Er schlug nicht vor, dass das Zeitfenster für eine Blasprobenentnahme oder eine Antibiotika-Verabreichung per Distanzspritze nun möglicherweise größer sei als zuvor gedacht. Die revidierte Einschätzung änderte operativ nichts, denn der operative Rahmen basierte nie auf dem tatsächlichen Zustand des Tieres. Er basierte auf dem Protokoll, und die Position des Protokolls ändert sich nicht, gleichgültig ob das Tier moribund ist oder in drei Tagen 140 Kilometer schwimmt.

## **29. Juli 2026: Dörnath warnt vor Aktivismus und Rettungsaktionen**

Am 29. Juli veröffentlichte MDR Aktuell ein zweites Interview mit Dörnath. Die Schlagzeile lautete: „Neuer Irrwäldchen in der Ostsee: 'Das bleibt eine Sackgasse.'“ Der Artikel stellte fest, dass Tierärztin Alexandra Dörnath in einem Interview vor erneutem Aktivismus und Rettungsaktionen warnte. Der Artikel merkte an, dass im Hafen von Wismar erneut ein Wal gesichtet worden sei und dass das Deutsche Meeresmuseum vermute, es handele sich um dasselbe Tier.

Dörnaths Rahmung in diesem Interview ist aufschlussreich. Sie charakterisierte die zunehmende Häufigkeit von Walsichtungen in der Ostsee als Trend zur Expansion, doch ihre Reaktion auf diesen Trend bestand nicht darin, eine verbesserte diagnostische und Reaktionsfähigkeit zu empfehlen, sondern darin, vor Rettungsaktionen zu warnen. Das Wort Aktivismus wird vom Sender verwendet, und Dörnath korrigiert es nicht. Der Effekt besteht darin, jeden Versuch, dem Wal zu helfen, als aktivistischen Übergriff statt als Veterinärmedizin zu positionieren, und die Entscheidung, dem Sterben des Wals zuzusehen, als professionelle Zurückhaltung darzustellen [MDR Aktuell, Dörnath interview, 29.07.2026].

## **Das Muster**

In allen diesen Expertenerklärungen, die sich über fünf Wochen und mehrere Medienkanäle erstreckten, ist ein einheitliches Muster erkennbar. Jeder Experte, der gegenüber der Presse Stellung nahm, sagte den Tod voraus, und keiner von ihnen empfahl eine Diagnose, erwähnte die Blasprobenentnahme oder die Antibiotika-Verabreichung per Distanzspritze. Bemerkenswert ist, dass keiner die veröffentlichte Rettungsliteratur zitierte oder anerkannte, dass der von ihnen beschriebene Zustand – eine fortschreitende bakterielle Hautinfektion bei einem freischwimmenden Wal – genau jener Zustand war, für den die von O'Mahony et al. (2024) und Gulland et al. (2008) beschriebenen Diagnose- und Behandlungsmethoden entwickelt worden waren. Jeder von ihnen stellte die Wahl als binär dar: Rettung (die sie unter Berufung auf den Hope-Fall ablehnten) oder Tod (den sie unter Berufung auf das Protokoll akzeptierten). Die dritte Option – Diagnose und Behandlung ohne Rettung – fehlte in jedem Interview, jeder Erklärung und jedem Artikel.

Am 15. August ergab die Sektion vier massive, eitererfüllte Abszesse, einer davon 110 Zentimeter lang, die entlang der Wirbelsäule verliefen. Es wurde Sepsisverdacht festgestellt. Es wurde eine bakterielle Infektion festgestellt. Die Wissenschaftlerin, die die Sektion durchführte, Lisa Klemens vom Deutsches Meeresmuseum, teilte dem Nordkurier mit, dass der Wal enorme Schmerzen gelitten haben müsse, insbesondere bei Bewegung, da sich die Mehrzahl der Abszesse direkt an der Wirbelsäule befand [Deutsches Meeresmuseum, Vorläufige Sektionsergebnisse, 15.08.2026; Nordkurier, 18.08.2026]. Die Experten, die der Presse mitteilten, der Wal werde sterben, hatten damit recht, dass er sterben würde. Sie hatten recht in der Weise, wie ein Arzt recht hat, der es ablehnt, einen Patienten zu untersuchen und zu behandeln, und voraussagt, dass der Patient sterben wird, wenn der Patient stirbt. Die Vorhersage war zutreffend, weil die Weigerung, eine Diagnose zu stellen, sie unvermeidlich machte.

## Teil VI. Die Medien als Verstärkerebene der Doktrin

Die deutsche und dänische Medienberichterstattung über Hartwin berichtete nicht lediglich über die institutionelle Weigerung, dem Wal zu helfen. Sie verstärkte diese Weigerung, lieferte ihren rhetorischen Rahmen und verhöhnte in einigen Fällen aktiv die einzigen Stimmen, die für ein Eingreifen plädierten. Die Berichterstattung war nicht durchweg feindselig, und einzelne Journalisten schlossen bisweilen Details ein, die den von ihnen präsentierten Expertenkonsens unterminierten. Das übergeordnete redaktionelle Muster über die wichtigsten Medienkanäle hinweg war jedoch einheitlich: Die Experten wurden als maßgebliche Autoritäten behandelt, das Protokoll wurde als vernünftig dargestellt, und der Vorschlag, einen kranken Wal zu diagnostizieren und zu behandeln, wurde als sentimentale Anmaßung von Menschen abgetan, die nicht verstünden, wie die Natur funktioniert. Dieser Abschnitt dokumentiert dieses Muster.

### Der redaktionelle Rahmen: die Natur nimmt ihren Lauf

Die Formulierung „die Natur nimmt ihren Lauf“ und ihre Varianten durchzogen die Berichterstattung wie eine liturgische Antwortformel. Sie entstammte dem Beredskabsplan selbst, der festlegt, dass Wale, die länger als vier Meter sind, in Ruhe gelassen werden und die Natur ihren Lauf nimmt [Beredskabsplan for Havpattedyr, 2024, §5.4]. Aus dem Protokoll ging sie in den Expertenkommentar über, wo Buch-Illing dem Newstime mitteilte, der gestrandete Wal werde zur Verwesung überlassen, da dies der natürliche Prozess sei [Newstime, 24.06.2026]. Aus dem Expertenkommentar ging sie in den redaktionellen Rahmen über, wo sie zum Organisationsprinzip der Berichterstattung wurde. Die Natur nahm ihren Lauf, der Wal würde sterben, das sei traurig, aber unvermeidlich. Wer anderes glaubte, war naiv oder sentimental oder hatte die Lektionen des Hope-Falls nicht gelernt.

Was kein einziges Medium der deutschen oder dänischen Mainstream-Presse zu irgendeinem Zeitpunkt während der siebenmonatigen Berichterstattung offenbar fragte, war, ob Hartwins Zustand tatsächlich natürlich war. Die Sektion ergab eine bakterielle Infektion mit Sepsisverdacht [Deutsches Meeresmuseum, Vorläufige Sektionsergebnisse, 15.08.2026]. Der offene Brief von SNM an Buch-Illing und Kinze wies darauf hin, dass das zunehmende Auftreten von Buckelwalen in der Ostsee eher durch den Klimawandel, die Erwärmung der Ozeane, die Verschiebung der Beuteverteilung und die anthropogene Störung von Wanderrouen als durch bloßes Populationswachstum bedingt sein könnte [SNM, Open Letter to Danish Scientists, 30.06.2026]. Die Flossenmarkierungen des Wals waren mit einer früheren Verfangung in Fischereigerät vereinbar [SNM, Letter to Ethics Council, 12.07.2026]. Der niedrige Salzgehalt der Ostsee, selbst ein Gewässer, das anthropogenem Wandel unterliegt, verschlimmerte den Hautschaden [MDR Aktuell, Dörnath interview, 29.06.2026]. Wenn sich der Wal aufgrund anthropogener Störungen in der Ostsee befand und wenn seine Infektion durch anthropogene Faktoren, darunter Verfangung und schadstoffbedingte Immunsuppression, verursacht oder verschlimmert wurde, dann war das, was Hartwin widerfuhr, kein natürlicher Lauf der Dinge. Es war die Folge menschlichen Handelns, beobachtet von Menschen und unbehandelt gelassen von Menschen, die es Natur nannten.

Kein großes deutsches oder dänisches Medium verfolgte diese Fragestellung. Der redaktionelle Rahmen der natürlichen Unvermeidlichkeit wurde ungefiltert übernommen und ohne kritische Prüfung wiederholt.

## Die Abweisung von SNM und des umsetzbaren Plans

Die Berichterstattung über Stranded No More folgte über alle Medienkanäle hinweg einem einheitlichen Muster. Wo SNM überhaupt erwähnt wurde, wurde es in einer Weise beschrieben, die seine Glaubwürdigkeit minimieren sollte. Der Kölner Stadt-Anzeiger bezeichnete es als private Initiative, die dem Wal einen Namen gegeben hatte, und stellte diese Beschreibung in den Kontext einer Warnung vor fehlgeleiteter Tierliebe [Kölner Stadt-Anzeiger, 06.07.2026]. Die Newstime-Berichterstattung vom 25. Juni spekulierte darüber, ob die Multimillionäre bereits an die nächste Rettungsmission dächten, und setzte das von SNM vorgeschlagene diagnostische Eingreifen mit der groß angelegten privaten Pontonoperation gleich, die den Hope-Fall geprägt hatte [Newstime, 25.06.2026].

Die aufschlussreichste Behandlung lieferte die TAZ, eine linksorientierte Wochenzeitung, von der man hätte erwarten können, dass sie institutionelle Untätigkeit hinterfragt, anstatt sie zu verstärken. Am 7. August veröffentlichte die TAZ einen Kommentar unter der Überschrift „No seagull crows for him“, eine Anspielung auf den deutschen Ausdruck dafür, dass niemanden etwas kümmert. Die Autorin des Artikels, Eiken Bruhn, begann damit festzustellen, dass es im Gegensatz zu Hope keine Liveticker und keine Demonstrationen für Hartwin gab. Der Artikel beschrieb SNM als eine selbsternannte anonyme Beobachtergruppe von Strandungsexperten, stellte fest, dass die Website kein Impressum, keine Angaben zur Fachkompetenz und keine Gründungsgeschichte enthielt, und dass die Gruppe auf eine Anfrage der TAZ um Stellungnahme nicht geantwortet habe [TAZ, 07.08.2026].

Der Artikel beschrieb dann den Namen Hartwin als herzlos und legte nahe, dass das Diminutiv „Harty“ ein Mindestmaß an Herzlichkeit und ein gewisses Maß an Geschlechtsneutralität dargestellt hätte. Er beschrieb den umsetzbaren Plan als die Entnahme von Proben aus dem Atemstoß des Wals und das Bespritzen des Wals mit Medikamentenpfeilen, um ihn dann mit Unterwasseraufnahmen von Walgesängen, begleitet von einem Flottenverband aus Booten, auf das offene Meer hinauszulocken. Der Ton war offen spöttisch, und der Artikel stellte dann fest: „Leider ist es nicht so witzig, wie es klingt“ [TAZ, 07.08.2026].

Was die TAZ nicht tat, war, den wissenschaftlichen Inhalt des umsetzbaren Plans zu prüfen, den sie verspottete. Die Blasprobenentnahme, die sie als Entnahme von Proben aus dem Atemstoß des Wals beschrieb, ist eine begutachtete Technik, veröffentlicht in Molecular Ecology Resources von O'Mahony et al. (2024), validiert an mehreren Walarten und in der Lage, bakterielle und mykotische Infektionen zu identifizieren, Stresshormone zu messen und zytologische Analysen durchzuführen, ohne jeden körperlichen Kontakt mit dem Tier. Die Medikamentenpfeile, die sie als Bespritzen beschrieb, waren die von Gulland et al. (2008) in einem NOAA Technical Memorandum dokumentierte Methode der Antibiotika-Verabreichung per Distanzspritze, die erfolgreich bei freischwimmenden Buckelwalen im Sacramento River eingesetzt wurde. Die Unterwasseraufnahmen von Walgesängen, die sie als Lockmetapher beschrieb, waren die akustische Leitungstechnik, die in den Humphrey-Fällen in der San Francisco Bay 1985 und 1990 erfolgreich eingesetzt wurde, unter anderem dokumentiert in Krause (1991), bei der ein Buckelwal über 130 Kilometer zurück in offenes

Gewässer gelenkt wurde. Jedes Element des Plans, den die TAZ als absurd verspottete, hat eine Grundlage in der veröffentlichten wissenschaftlichen und operativen Literatur.

Die redaktionelle Haltung des Artikels war, dass die deutsche Öffentlichkeit ihre Lektion aus dem Hope-Fall gelernt habe und dem Wal nun weise erlaube, in Frieden zu sterben. Der Artikel rahmte dies als Reife, als Wachstum, als eine Entscheidung der Öffentlichkeit für die Wissenschaft anstelle der Sentimentalität. Die Ironie besteht darin, dass die Wissenschaft – die tatsächliche veröffentlichte, begutachtete Wissenschaft über Cetaceen-Diagnostik und -Behandlung – genau das Eingreifen unterstützte, das der Artikel verspottete, und dass die Sentimentalität – das Gefühl, dass nichts getan werden könne und dass Zuschauen genug sei – das war, was der Artikel als rationalen Fortschritt feierte.

### **Was kein Medium berichtete**

In der gesamten deutschen und dänischen Mainstream-Medienberichterstattung über Hartwin von Januar bis August 2026 konnte SNM keinen einzigen Artikel in einem großen Medienkanal identifizieren, der eines der folgenden Werke zitierte:

Die Blasprobenstudie von O'Mahony et al. (2024) in *Molecular Ecology Resources*. Die Antibiotika-Verabreichung per Distanzspritze bei freischwimmenden Buckelwalen von Gulland et al. (2008). Die Rettung eines juvenilen Buckelwals in der Bretagne von Olhasque et al. (2025), veröffentlicht in *Animals* drei Monate vor Beginn des Hope-Falls. Die Wiederflottmachung des Pottwals von Thalmann et al. (2008) in Tasmanien. Die Humphrey-Fälle in der San Francisco Bay. Das NRE Tasmania 2022 Cetacean Incident Manual. Den Workshop-Bericht von Sharp et al. (WHOI-2024-05) aus Woods Hole. Den Artikel von Mitchell and Young (2026) in *Frontiers in Marine Science* darüber, warum Abundanz allein keine Beurteilung der Populationsnachhaltigkeit ermöglicht. Den Bewertungsrahmen für lebende Wale von Chami et al. (2022) des IWF.

Diese Quellen sind weder obskur noch unzugänglich. Sie sind in gängigen wissenschaftlichen Fachzeitschriften von Forschern renommierter Institutionen veröffentlicht, darunter NOAA, das Woods Hole Oceanographic Institution, der IWF und die University of Tasmania. Sie sind online auf Englisch verfügbar und repräsentieren gemeinsam den internationalen Wissensstand zu Diagnostik, Behandlung, Rettung und Naturschutzökonomie bei Wäldtieren. Keine dieser Quellen erschien in der deutschen oder dänischen Presse.

Was stattdessen erschien — wiederholt — war Buch-Illing. Dörnath. Kinze. der Beredskabsplan. Die Medien behandelten die Position eines einzigen institutionellen Netzwerks als die Gesamtheit der Expertenmeinung und sahen nicht darüber hinaus. Kein Medium kontaktierte einen Meeressäuger-Tierarzt außerhalb Nordeuropas für eine zweite Meinung oder die Autoren der Studien zur Blasprobenentnahme oder Antibiotika-Verabreichung per Distanzspritze. Kein Medium kontaktierte NOAA, den tasmanischen Wildtierschutzdienst, die Teams, die Humphrey retteten, oder das französische Team, das drei Monate zuvor den Buckelwal in der Bretagne rettete. Die Berichterstattung war keine ausgewogene Darstellung einer wissenschaftlichen Debatte, weil die Medien keine solche Debatte gesucht haben.

### **Der Kontrast zu Hope**

Der TAZ-Artikel brachte einen Punkt vor, der — obgleich als Beweis öffentlicher Reife gedacht — tatsächlich die Rolle unterstreicht, die die Medien bei der Bestimmung von Hartwins Schicksal gespielt haben. Der Artikel stellte fest, dass es im Gegensatz zu Hope keine Live-Blogs und keine Demonstrationen für Hartwin gab. Die Rheinische Post, die ihre Leser noch wochenlang nach dem Fund des Kadavers mit Informationen über Hope versorgt hatte, schwieg zu Hartwin. Der Bild-Liveticker, der kontinuierliche Updates zu Hope geliefert hatte, lief für Hartwin nicht [TAZ, 07.08.2026].

Dies ist kein Beweis dafür, dass die Öffentlichkeit zwischen Mai und August 2026 aufgehört hat, sich um Wale zu sorgen. Es ist ein Beweis dafür, dass die Medien aufgehört haben, über sie zu berichten. Der Fall Hope erhielt eine Berichterstattung in Dauerschleife, zum Teil weil eine dramatische Rettungsaktion zu verfolgen war, und zum Teil weil die Operation einen Konflikt zwischen privaten Rettern und öffentlichen Institutionen erzeugte. Hartwins Fall erzeugte keinen solchen Konflikt, weil kein Rettungsversuch unternommen wurde. Ohne eine dramatische Intervention, über die berichtet werden konnte, fiel die Presse auf den institutionellen Standard zurück: die Expertenprognose berichten, feststellen, dass die Natur ihren Lauf nimmt, und weitergehen. Die redaktionelle Entscheidung, Hartwin nicht mit derselben Intensität wie Hope zu begleiten, war selbst eine Form der Beteiligung am Ausgang. Ein Wal, der nicht in den Nachrichten ist, ist ein Wal, den die Öffentlichkeit nicht zum Anlass nehmen kann, Institutionen unter Druck zu setzen.

### **Die strukturelle Rolle der Medien beim institutionellen Nichteingreifen**

Das in diesem Abschnitt dokumentierte Muster ist keine Verschwörung; es erfordert keinen bösen Willen seitens einzelner Journalisten. Es erfordert lediglich Folgendes: dass Reporter, die über eine Walgeschichte berichten, die nächstgelegene Meeresbiologie-Institution um einen Expertenkommentar bitten; dass die Institution einen Experten benennt, der das Protokoll wiederholt; dass der Reporter die Aussage des Experten als die wissenschaftliche Position behandelt; und dass niemand in der Redaktionskette fragt, ob es eine andere wissenschaftliche Position geben könnte, die es wert wäre, berichtet zu werden. So wird institutionelle Doktrin zur öffentlichen Konsensmeinung, ohne je auf den Prüfstand gestellt zu werden. Die Experten sprechen für das Protokoll, die Medien sprechen für die Experten, und die Öffentlichkeit hört einen gesicherten wissenschaftlichen Konsens, wo tatsächlich eine nicht geprüfte politische Position steht, die durch ein internationales Corpus veröffentlichter Belege widerlegt wird, das niemand in der Berichterstattungskette nachgeschlagen hat.

Im Fall Hartwin hatte dieses strukturelle Versagen eine direkte operationelle Konsequenz. Die Medienberichterstattung erzeugte und festigte den öffentlichen Eindruck, dass nichts getan werden könne, was den politischen Druck auf die Behörden, etwas zu tun, beseitigte, was dazu führte, dass nichts getan wurde, was dazu führte, dass der Wal starb, was die Expertenvorhersage bestätigte, dass der Wal sterben werde. Die Zirkularität ist vollständig. Die Prognose schuf die Bedingungen für ihre eigene Erfüllung, und die Medien waren der Mechanismus, durch den diese Bedingungen von den Experten an die Behörden, an die Öffentlichkeit und zurück übertragen wurden.

Nachdem die Sektionsergebnisse am 18. August 2026 veröffentlicht wurden, berichteten dieselben Medien, die sieben Monate lang die Todesvorhersage verstärkt hatten, ohne sie zu hinterfragen, mit offensichtlicher Bestürzung über die Befunde von vier Abszessen und einem Sepsisverdacht. Der

Nordkurier zitierte Lisa Klemens mit den Worten, der Wal müsse enorme Schmerzen gelitten haben [Nordkurier, 18.08.2026]. Der Stern berichtete über die Befunde als Neuigkeit. Der Tagesspiegel und das Handelsblatt übernahmen die Agenturmeldungen. Keines dieser Medien stellte fest, dass der Zustand, den die Obduktion ergab — eine bakterielle Infektion —, genau der Zustand war, den die in der SNM-Korrespondenz und dem SNM-Aktionsplan beschriebenen Methoden der Blasprobenentnahme und Antibiotika-Verabreichung per Distanzspritze darauf ausgelegt waren, zu erkennen und zu behandeln. Keines stellte fest, dass die Experten, die ihnen erklärt hatten, dass nichts getan werden könne, zu keinem Zeitpunkt die Entnahme einer Probe vorgeschlagen hatten, die diesen behandelbaren Zustand hätte identifizieren können. Die Sektionsbefunde wurden als trauriges Nachwort zu einer natürlichen Tragödie behandelt, nicht als Beweis dafür, dass die Tragödie nicht natürlich war und nicht hätte geschehen müssen. Der redaktionelle Rahmen hielt: Die Natur hatte ihren Lauf genommen. Die Frage, ob menschliche Institutionen der Natur auf die Sprünge geholfen hatten — indem sie sich weigerten, das zu diagnostizieren, was eine Blasprobe gefunden hätte, und zu behandeln, was ein Antibiotika-Wurfpfeil hätte bekämpfen können — wurde nicht gestellt.

## Teil VII. Was hätte getan werden können: Die peer-reviewed Interventionen, die nie versucht wurden

Dieser Abschnitt legt in konkreten Worten dar, was für Hartwin hätte getan werden können, während er noch lebte, wer es hätte tun können, und welche veröffentlichten wissenschaftlichen und operationellen Belege jede Intervention stützen. Der Zweck ist nicht hypothetischer Natur, denn jede hier beschriebene Methode wurde zuvor angewendet — an derselben Art, unter vergleichbaren oder schwierigeren Umständen — und ist in der begutachteten oder offiziellen operationellen Fachliteratur dokumentiert. Der SNM Actionable Plan for Hartwin (Juli 2026) legte all dies den deutschen Behörden vor, während der Wal noch lebte und sich in deutschen Gewässern befand, doch die Behörden handelten nicht danach. Der Wal starb an dem Zustand, den diese Methoden darauf ausgelegt waren zu erkennen und zu behandeln [SNM, Actionable Plan for Hartwin White Paper, Juli 2026].

### Blasprobenentnahme: Diagnose ohne Kontakt

Das folgenreichste einzelne Versagen im Fall Hartwin war das Versagen, eine Blasprobe zu entnehmen. Dies ist keine spekulative oder experimentelle Technik, sondern eine validierte, begutachtete, nicht-invasive Diagnosemethode, die erfolgreich bei Buckelwalen und anderen Walarten auf mehreren Kontinenten eingesetzt worden ist.

O'Mahony et al. (2024), veröffentlicht in *Molecular Ecology Resources*, dokumentierten die Sammlung und Analyse von ausgeatmetem Atemkondensat von Bartenwalen mithilfe einer handelsüblichen Drohne, die mit sterilen Petrischalen ausgestattet war. Die Drohne fliegt durch den Atemstrahl des Wals, wenn das Tier auftaucht und atmet, ohne das Tier zu berühren. Der Abstand zwischen der Drohne und dem Wal beträgt typischerweise mehrere Meter. Das auf den Petrischalen gesammelte Kondensat enthält Bakterien, Pilze, Viren, Hormone einschließlich Cortisol und Reproduktionshormone, Zytokine, Lungenepithelzellen, die für zytologische Untersuchungen geeignet sind, DNA zur Individualidentifizierung und Populationsgenetik sowie Schadstoffmetabolite. Eine einzige Blasprobe, entnommen in einem einzigen Ausatmungsvorgang von Sekunden Dauer, liefert ein umfassendes diagnostisches Profil des Gesundheitszustands des Tieres [O'Mahony et al., 2024].

Die alternative Entnahmemethode, gleichermaßen validiert, ist die Stab-und-Schale-Technik. Ein steriler Auffangbecher oder eine Petrischale wird an einem drei bis fünf Meter langen Stab befestigt. Der Operateur, der auf einem Boot steht, hält den Becher über das Blasloch des Wals, wenn das Tier auftaucht. Der Wal atmet in den Becher aus. Der Operateur zieht den Becher zurück. Der Vorgang dauert Sekunden, erfordert keine spezielle Ausrüstung außer einem sterilen Behälter und einem Stab, und wird seit Jahren in der Feldforschung eingesetzt [O'Mahony et al., 2024; SNM, Actionable Plan, Juli 2026].

Im Fall Hartwin hätte die Blasprobe die bakterielle Infektion identifiziert, die die Obduktion später als wahrscheinliche Todesursache bestätigte. Die Sektion ergab vier eitererfüllte Abszesse, Sepsisverdacht und bakterielle Besiedlung des Wirbelknochens [Deutsches Meeresmuseum, Vorläufige Sektionsergebnisse, 15.08.2026]. Eine Blasprobe, die zu irgendeinem Zeitpunkt während

der sieben Monate dokumentierter Wanderung des Wals entnommen worden wäre, hätte den bakteriellen Erreger im Atemkondensat nachgewiesen, den spezifischen Organismus durch standardmäßige mikrobiologische Kultur identifiziert und ein Antibiotikaempfindlichkeitsprofil geliefert, das anzeigt, auf welche Medikamente die Infektion ansprechen würde. Die Bearbeitungszeit für die prioritäre veterinärmikrobiologische Untersuchung beträgt Tage, nicht Wochen. Geeignete Labore existieren innerhalb Deutschlands, darunter die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, die über veterinärmedizinische Meeressäugerkompetenz verfügt [SNM, Actionable Plan, Juli 2026].

Hartwin wurde an Dutzenden von Gelegenheiten in mehreren Ländern aus nächster Nähe von Mitgliedern der Öffentlichkeit fotografiert und gefilmt. Er fuhr in Häfen ein, schwamm unter Brücken hindurch, tauchte in Marinas auf und wurde von Booten ohne erkennbares Unbehagen angenähert. Der in Teil III dokumentierte Sichtungsnachweis belegt über jeden vernünftigen Zweifel hinaus, dass eine Drohne oder ein Bootsführer mit einem Stab an mehreren Punkten während der Reise des Tieres eine Blasprobe hätte entnehmen können. Die Ausrüstung kostet weniger als eine handelsübliche Drohne. Die Technik ist in der begutachteten Fachliteratur für genau die betreffende Art validiert. Sie wurde von keiner Behörde, keiner Institution und keinem Experten in einem der acht Länder versucht, durch die Hartwin zog.

#### **Antibiotika-Verabreichung per Distanzspritze: Behandlung ohne Fang**

Gulland et al. (2008), veröffentlicht als NOAA Technical Memorandum, dokumentierten die erste erfolgreiche Antibiotika-Verabreichung per Distanzspritze bei frei schwimmenden Buckelwalen. Zwei Buckelwale waren in den Sacramento River in Kalifornien eingedrungen, eine Süßwasserumgebung, und hatten durch den längeren Aufenthalt im Süßwasser sichtbare Hautschäden erlitten – ein Zustand, der den bei Hartwin beobachteten Hautschäden durch das salzarme Ostseemilieu direkt entspricht. Das Interventionsteam verabreichte den Walen Antibiotika mittels einer modifizierten Druckluftpistole, die von einem Boot aus abgefeuert wurde. Die Pfeile durchdrangen die Blubber-Schicht und verabreichten das Medikament intramuskulär. Die Wale wurden in keiner Weise gefangen, fixiert oder berührt. Beide Tiere überlebten, und die Süßwasser-Hautschäden bildeten sich innerhalb von etwa 24 Stunden nach der Rückkehr der Tiere in Salzwasser zurück [Gulland et al., 2008].

Die Relevanz für Hartwin ist direkt und spezifisch. Die Sektion ergab eine bakterielle Infektion mit Verdacht auf Sepsis. Antibiotika sind die Standardbehandlung bei bakteriellen Infektionen. Die Methode von Gulland et al. verabreicht Antibiotika an einen frei schwimmenden Buckelwal von einem Boot aus ohne physischen Kontakt. Die Methode verfügt über peer-reviewed-Präzedenzfälle, die Art ist identisch, und die klinische Indikation – eine bakterielle Infektion bei einem Buckelwal mit Hautschäden in einem salzarmen Umfeld – ist eng verwandt. Die praktischen Voraussetzungen sind ein Boot, eine Druckluftpistole und das richtige Antibiotikum, die alle innerhalb von Tagen nach einer die bakterielle Diagnose bestätigenden Blasprobe hätten beschafft und eingesetzt werden können [SNM, Actionable Plan, Juli 2026].

Die Behauptung, die während des Falls Hartwin von mehreren Experten und Behörden aufgestellt wurde, war, dass für einen Wal dieser Größe nichts getan werden könne. Gulland et al. verabreichten Buckelwalen vergleichbarer Größe per Distanzspritze von einem Boot aus in einem Fluss Antibiotika, sodass diese Behauptung durch die veröffentlichten Aufzeichnungen widerlegt ist.

Ein jüngerer Präzedenzfall ist von gleicher Bedeutung. Im Januar 2020 wurde ein Nordatlantischer Glattwal-Kalb, der Nachwuchs des Weibchens Nr. 2360 bekannt als Derecha, vor der Küste Georgias mit schweren Propellerverletzungen gesichtet, darunter Schäden am Maul, die die Nahrungsaufnahme beeinträchtigen konnten. NOAA Fisheries koordinierte eine behördenübergreifende Operation unter Beteiligung der Florida Fish and Wildlife Conservation Commission, des Georgia Department of Natural Resources, des Clearwater Marine Aquarium Research, SeaWorld, des Blue World Research Institute und des International Fund for Animal Welfare (IFAW). Am 15. Januar lokalisierte das Team das Mutter-Kalb-Paar vor Fernandina Beach, Florida. Ein vor Ort befindlicher Tierarzt beurteilte den Zustand des Kalbes und stellte fest, dass Antibiotika dem Tier nützen würden. Das Team verabreichte daraufhin ferngesteuert ein lang wirkendes Cephalosporin-Antibiotikum intramuskulär mittels eines Paxarms MK24C Ballistic Syringe Projector Systems. Die Spritze enthielt 57 Milliliter Antibiotikum, war mit einem Seil zur schnellen Bergung nach der Injektion versehen und verwendete eine 6-Zoll-Nadel mit drei seitlichen Injektionsöffnungen, um die Verabreichung in etwa 3 Sekunden sicherzustellen. Mutter und Kalb wurden vor der Verabreichung beurteilt und nach der Injektion beobachtet [NOAA Fisheries, North Atlantic Right Whale Calf Injured by Vessel Strike, 16.01.2020; IFAW, Pressemitteilung, Januar 2020]. Diese Operation belegt, dass die ferngesteuerte Antibiotika-Verabreichung an ein frei schwimmendes großes Walkalb in offenen Küstengewässern kein theoretisches Konzept ist. Sie wurde von NOAA durchgeführt, derselben Behörde, deren technische Memoranden die Antibiotika-Verabreichung per Distanzspritze nach Gulland dokumentieren, unter Verwendung eines Ballistic-Syringe-Systems, das genau für diesen Zweck entwickelt wurde, an einer der am stärksten vom Aussterben bedrohten Arten der Erde, mit einer Population von etwa 450 Tieren, bei der jedes Individuum zählt. Der institutionelle Wille, einem kranken Wal zu helfen, existierte in den Vereinigten Staaten im Januar 2020. Er existierte in keinem der acht europäischen Länder, durch die Hartwin im Jahr 2026 zog.

### **Zur Widerlegung des Abszess-Arguments: Warum die Skeptiker falsch liegen**

Nach der Veröffentlichung der Sektionsergebnisse kursiert ein Gegenargument, wonach die Entdeckung von Wirbelsäulenabszessen beweise, dass ein Eingreifen vergeblich gewesen wäre – mit der Begründung, dass Abszesse dieser Art nur chirurgisch behandelt werden könnten, dass Antibiotika die Abszesskapsel nicht penetrieren könnten, dass die Infektion durch mechanisches Trauma wie einen Schiffsanprall verursacht worden sei und dass die Behandlung eines frei schwimmenden Wals über die notwendige Dauer logistisch unmöglich gewesen wäre. Jede dieser Behauptungen wird durch die veröffentlichte veterinärmedizinische und meeressäuerkundliche Literatur widerlegt.

Abszesse können aus systemischen bakteriellen Infektionen entstehen, nicht nur aus Traumata. Die Behauptung, dass Wirbelsäulenabszesse bei Walen ausschließlich durch Schiffs-kollisionen oder Netzverwicklungen verursacht werden, ist sachlich falsch. *Brucella ceti*, ein bakterieller Krankheitserreger, der erstmals in den 1990er Jahren bei Meeressäugern identifiziert wurde, ist eine gut dokumentierte Ursache für Osteomyelitis, Diskospondylitis, subkutane Abszessbildung und eine Reihe anderer Pathologien bei Walen, vollständig unabhängig von physischem Trauma. Davison et al. (2017), veröffentlicht im Journal of Wildlife Diseases, berichteten über eine *Brucella ceti*-Infektion bei einem Gemeinen Zwergwal, die mit einem großen Abszess von etwa einem Meter Länge in der Kehlgangregion assoziiert war und mehrere Liter wässriger gelber Flüssigkeit sowie nekrotisches Material

enthielt. Entscheidend ist, dass die Autoren feststellen, dass kein offensichtlicher Fremdkörper oder ein Trauma mit dem Abszess assoziiert war. Der Abszess bestand bereits lange, stellte einen bedeutenden Infektionsherd dar und beeinträchtigte wahrscheinlich die Nahrungsaufnahme und das Schlucken. Dies ist ein direkter Beleg, bei einem Bartenwal, dass große Abszesse aus systemischen bakteriellen Infektionen ohne jegliches mechanisches Trauma entstehen können [Davison, N.J. et al., 2017. *Brucella ceti* Infection in a Common Minke Whale (*Balaenoptera acutorostrata*) with Associated Pathology. *Journal of Wildlife Diseases*, 53(3)]. Das Merck Veterinary Manual bestätigt, dass bei Walen pathologische Befunde im Zusammenhang mit *B. ceti* Osteomyelitis, Arthritis, subkutane Läsionen, Meningoenzephalitis sowie hepatische und splenische Nekrose umfassen [Merck Veterinary Manual, *Bacterial Diseases of Marine Mammals*]. Die Sektion von Hartwin ergab keine äußeren Verletzungen durch Schiffsschrauben oder Netze [Deutsches Meeresmuseum, Vorläufige Sektionsergebnisse, 15.08.2026], was eher auf einen systemisch infektiösen als auf einen traumatischen Ursprung hindeutet.

Antibiotika sind eine standardmäßige und wirksame Behandlung für vertebrale Osteomyelitis bei Walen, und dies wurde in der Praxis nachgewiesen. Die Behauptung, dass Abszesse, die den Wirbelknochen betreffen, nicht mit Antibiotika behandelt werden können und eine Operation erfordern, wird durch die veröffentlichte Fallliteratur bei genau der betreffenden Artengruppe widerlegt. Alexander, Solangi und Riegel (1989), veröffentlicht im *Journal of Wildlife Diseases*, berichten den Fall eines 21-jährigen männlichen Atlantischen Tümmlers (*Tursiops truncatus*) mit vertebraler Osteomyelitis und vermutetem Diskospondylitis. Die Pathologie ist mit der von Hartwin direkt vergleichbar: Sklerose des Wirbelkörpers, Verschmälerung des Bandscheibenzwischenraums, periostale Reaktion und eine große Weichteilschwellung. Das Tier wurde mit einem sequenziellen Antibiotika-Schema behandelt, bestehend aus Flunixin-Meglumin und Gentamycin-Sulfat mit Ampicillin für 7 Tage, gefolgt von Cephalexin für 30 Tage, gefolgt von Trimethoprim-Sulfadiazin für 60 Tage. Es wurde keine Operation durchgeführt. Die Anzahl der weißen Blutkörperchen normalisierte sich etwa 10 Tage nach Beginn der Antibiotika-Therapie. Die Aktivität kehrte nach etwa 6 Wochen zur Normalität zurück. Röntgenaufnahmen, die 4 Monate nach der Erstdiagnose gemacht wurden, zeigten keine weitere Ausdehnung des Krankheitsprozesses. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung, 1,5 Jahre nach der Diagnose, war das Tier frei von klinischen Anzeichen. Die Autoren schlussfolgern ausdrücklich: „Wie bei jeder Infektion, die den Knochen betrifft, basiert eine erfolgreiche Behandlung auf einer frühzeitigen Diagnose und einer aggressiven, langfristigen Antibiotika-Therapie“ [Alexander, J.W., Solangi, M.A. and Riegel, L.S., 1989. *Vertebral Osteomyelitis and Suspected Diskospondylitis in an Atlantic Bottlenose Dolphin (Tursiops truncatus)*. *Journal of Wildlife Diseases*, 25(1), 118-121]. Dieser Fall ist der direkte Präzedenzfall für das, was bei Hartwin hätte versucht werden können. Die Pathologie ist dieselbe. Die anatomische Lage ist dieselbe. Die Behandlung – Antibiotika ohne Operation – ist dieselbe Behandlung, die SNM vorschlug. Das Ergebnis – vollständige klinische Genesung nach frühzeitiger Diagnose – war das Ergebnis, das Hartwin offengestanden hätte, wenn irgendjemand eine Blasprobe entnommen und die Infektion identifiziert hätte, solange sie sich noch in einem frühen Stadium befand.

Das Merck Veterinary Manual bestätigt darüber hinaus, dass die Behandlung bei Erkrankungen einschließlich Wirbelsäuleninfektionen systemische und lokale antimikrobielle Therapie umfasst, wobei Infektionen in der Regel durch die Verabreichung von Penicillinen, Tetracyclinen oder Chloramphenicol und unterstützende Pflege abheilen. Selbst bei intrazellulären Krankheitserregern wie *Brucella* stellt das Manual fest, dass die Heilung im Allgemeinen eine langfristige antimikrobielle

Therapie erfordert, die auf diesen intrazellulären Erreger abzielt, was bestätigt, dass Langzeit-Antibiotika der anerkannte Ansatz sind – und keine Unmöglichkeit [Merck Veterinary Manual, Bacterial Diseases of Marine Mammals].

Neue Technologien machen eine anhaltende Verabreichung machbar. Die logistische Herausforderung, einem frei schwimmenden Wal mehrere Antibiotikadosen zu verabreichen, ist real, wird jedoch von der Veterinärwissenschaft aktiv angegangen. Die Forschung erkundet retardierte, Antibiotika-imprägnierte biologisch abbaubare Mikrosphären zur Behandlung chronischer Knocheninfektionen bei Meeressäugern, und pharmakokinetische Studien dokumentieren den Arzneimittelmetabolismus bei Walen, um eine ordnungsgemäße Dosierung über längere Zeiträume zu gewährleisten. Diese Technologien bieten die Aussicht, dass ein einziger Pfeil ein Depot-Präparat liefert, das über Wochen therapeutische Antibiotika-Spiegel aufrechterhält, wodurch die Anzahl der erforderlichen Folgeinterventionen erheblich reduziert wird. Lang wirkende Depot-Antibiotika-Präparate existieren bereits in der Veterinärpraxis für Landtiere und werden für den Einsatz bei Meeressäugern angepasst.

Hartwin hätte mit einem Sender markiert werden können, um ein Monitoring und eine wiederholte Behandlung zu ermöglichen. Das Argument, dass ein Wal im offenen Ozean nicht verfolgt und erneut behandelt werden kann, ignoriert die tatsächliche Situation Hartwins. Dies war kein Wal im offenen Ozean. Dies war ein Wal, der monatelang in Häfen, Fjorden und Küstengewässern verweilte, der von Bürgerinnen und Bürgern bei Dutzenden von Gelegenheiten aus nächster Nähe fotografiert wurde, der in den Kieler Förde und den Wismaraner Hafen einfuhr und der während des gesamten Zeitraums, in dem eine Behandlung hätte durchgeführt werden sollen, sichtbar und erreichbar war. Die Satelliten-Markierung mittels per Pfeil abgeschossener Sender ist eine Routineforschungsmethode für Buckelwale, die es dem Interventionsteam ermöglicht hätte, das Tier für wiederholte Dosen zu orten. Die Kombination aus Satelliten-Markierung und langwirksamen Antibiotika-Depotpräparaten hätte einen praktischen Rahmen für eine Mehrfachbehandlung über die Wochen hinweg geboten, die für einen therapeutischen Effekt erforderlich gewesen wären.

Eine frühzeitige Intervention wäre weit wirksamer gewesen als eine verzögerte. Der wichtigste Punkt – jener, den das Abszess-Argument zu verschleiern sucht – ist, dass die Skeptiker von der terminalen Pathologie rückwärts schlussfolgern. Zum Zeitpunkt der Obduktion am 15. August hatte die Infektion bereits vier massive Abszesse, poröse Wirbelknochen und eine mutmaßliche Sepsis hervorgebracht. Eine Behandlung in diesem Stadium wäre tatsächlich äußerst schwierig gewesen. Doch Hartwin wurde acht Monate lang beobachtet. Die in Teil III dokumentierten Sichtungsdaten zeigen, dass das Tier im Januar und Februar in einem vertretbaren Zustand war. Im Mai breiteten sich die Hautveränderungen aus. Im Juni war die Verschlechterung sichtbar, doch das Tier schwamm noch immer kräftig. Die Abszesse, die die Obduktion im August zutage förderte, existierten im Januar nicht. Sie entwickelten sich über Monate, ausgehend von einer anfänglichen bakteriellen Infektion über die Beteiligung des Weichgewebes bis hin zur Abszessbildung, dann zur Knocheninvasion und schließlich zur systemischen Sepsis. In den frühen Stadien dieses Verlaufs – bevor sich die Abszesse vollständig gebildet und abgekapselt hatten, bevor die Infektion in den Wirbelknochen eingedrungen war, bevor die Fibrinbarrieren, auf die sich die Skeptiker berufen, die Bakterien von systemischen Antibiotika abgeschirmt hatten – wäre eine Behandlung mit Antibiotika weit wirksamer gewesen. Das Grundprinzip des Managements von Infektionskrankheiten bei allen Spezies lautet: Frühzeitige Intervention führt zu besseren Ergebnissen als verzögerte Intervention. Eine Blasprobe, die Ende Juni entnommen worden wäre – als SNM sie erstmals anforderte –, hätte den Erreger identifiziert, seine

Antibiotikaempfindlichkeit bestimmt und eine Behandlung in einem Stadium eingeleitet, in dem die Infektion noch auf das Immunsystem ansprach und das Tier noch fraß und sich fortbewegte. Das Argument, dass die im August vorgefundenen Abszesse beweisen, dass eine Behandlung von Anfang an unmöglich war, entspricht dem Argument, dass ein niedergebranntes Haus beweist, dass Feuerlöscher nicht funktionieren. Der Feuerlöscher wirkt am besten, wenn er frühzeitig eingesetzt wird. Niemand hat ihn eingesetzt.

### **Akustische Leitung: Führung ohne Handhabung**

Hartwin drang wiederholt in enge und potenziell gefährliche Wasserstraßen ein: die Kieler Förde, die innere Flensburger Förde und den Hafen von Wismar. Jede dieser Situationen barg das Risiko einer Flachwasser-Strandung, eines Schiffsanpralls oder einer Einfangung. Die Frage, wie man einen großen Wal ohne körperliche Handhabung aus eingeschlossenen Gewässern herausleiten kann, wurde vor mehr als vierzig Jahren beantwortet.

Im Jahr 1985 und erneut 1990 drang ein Buckelwal namens Humphrey in die San Francisco Bay ein und gelangte tief in das Sacramento-River-Delta. Bei dem Vorfall von 1985 leitete ein Team Humphrey mit Hilfe von Unterwasser-Schallwiedergabe von Buckelwal-Fress- und Sozialrufen, die von einem Boot ausgestrahlt wurden, über 130 Kilometer zurück in den Pazifischen Ozean. Der Einsatz dauerte sieben Stunden. Humphrey wurde in den folgenden Jahren lebend und gesund wiedergesichtet. Der Vorfall von 1990 wurde mit derselben Technik bewältigt. Die Fälle sind durch Krause (1991) dokumentiert und bilden den grundlegenden Präzedenzfall für die akustische Leitung großer Wale in eingeschlossenen Gewässern [Krause, 1991; SNM, Open Letter to Danish Scientists, 30.06.2026].

Olhasque et al. (2025), veröffentlicht in *Animals*, dokumentierten die Rettung eines juvenilen Buckelwals, der hinter einem Gezeitenkraftwerk im Rance-Ästuar in der Bretagne, Frankreich, gefangen war. Die Rettung erfolgte durch koordinierte Bootsführung und nicht-invasive Techniken und war in etwa zwei Tagen abgeschlossen. Der Artikel wurde drei Monate vor Beginn des Hope-Falls veröffentlicht, was bedeutet, dass er jedem Experten und jeder Behörde vorlag, die sich im Fall Hartwin äußerten oder beschlossen, nicht zu handeln [Olhasque et al., 2025].

Während der Zeiträume, in denen Hartwin sich in der Kieler Förde, der Flensburger Förde oder dem Wismaraner Hafen aufhielt, hätte die akustische Leitung unter Verwendung der im Fall Humphrey bewährten und in der modernen Betriebsliteratur aktualisierten Techniken dazu genutzt werden können, das Tier in tiefere und offenere Gewässer zu führen, das Strandungsrisiko zu verringern und bessere Bedingungen für die Blasprobenentnahme und anschließend die Antibiotika-Verabreichung per Distanzspritze zu schaffen. Dies wurde im SNM Actionable Plan vorgeschlagen und wurde nicht versucht.

### **Der Rechtsweg: BNatSchG §45(5)**

Das deutsche Bundesrecht hat eine Intervention nicht verhindert, sondern sie autorisiert. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz §45(5) darf ein Tierarzt ein verletztes, hilfloses oder krankes streng geschütztes Tier zum Zweck der Aufpäppelung aufnehmen, wobei er von den Verboten des §44 abweicht, die streng geschützte Arten ansonsten vor Störungen schützen. Ein förmlicher Genehmigungsantrag ist nicht erforderlich, da der Tierarzt aufgrund seines fachlichen Urteils

handelt. Alle Waltiere in deutschen Gewässern sind nach Anhang IV der EU-Habitatrichtlinie, umgesetzt durch BNatSchG §44, streng geschützt [SNM, Actionable Plan, July 2026].

Die Vorschrift verwendet das Wort aufnehmen, was im Kontext eines freischwimmenden Wals, dem eine Blasprobe entnommen und dem ein Antibiotika-Pfeil verabreicht wird, eine Dehnung des Wortlauts darstellt. Doch der alternative Rechtsweg, BNatSchG §45(7) Nr. 3, sieht individuelle Forschungsausnahmen von §44 für wissenschaftliche Forschungszwecke vor und erfordert lediglich, dass keine zumutbare Alternative besteht und sich der Erhaltungszustand der Population nicht verschlechtern darf. Eine nicht-invasive Blasprobe, die per Drohne entnommen wird, stellt keinerlei Risiko für den Erhaltungszustand der nordatlantischen Buckelwalpopulation dar. Ein dritter Rechtsweg, §45(7) Nr. 5, erlaubt Ausnahmen aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich des Artenschutzes. Der SNM Actionable Plan hat die zuständige Genehmigungsbehörde in Schleswig-Holstein als MEKUN, Referat 52: Schutzgebiete, Artenschutz, benannt und den Namen sowie die Kontaktdaten des zuständigen Beamten angegeben [SNM, Actionable Plan, July 2026; SNM, Letter to German Authorities, 23.07.2026].

Die Sprecherin des MV-Ministeriums erklärte gegenüber Newstime am 25. Juni, es gebe keine Rechtsgrundlage, um in das Leben des Wals einzugreifen [Newstime, 25.06.2026]. Diese Aussage ist nach deutschem Bundesrecht unzutreffend. Das BNatSchG bietet mehrere Rechtsgrundlagen für genau die Art von nicht-invasivem diagnostischem Eingriff, den SNM vorgeschlagen hatte. Was fehlte, war nicht die rechtliche Befugnis, sondern der institutionelle Wille.

### **Was es gekostet hätte**

Der SNM Actionable Plan schätzte, dass die Blasprobenentnahme, die Laboranalyse und die erste Antibiotika-Verabreichung per Distanzspritze innerhalb weniger Tage und zu Kosten hätten durchgeführt werden können, die im Vergleich zu den Ressourcen, die routinemäßig im Wildtiermanagement in Deutschland eingesetzt werden, verschwindend gering sind. Eine für die Blasprobenentnahme geeignete Verbraucherdrohne kostet zwischen 1.000 und 3.000 Euro. Ein Stab und sterile Behälter kosten unter 100 Euro. Eine veterinärmedizinische mikrobiologische Laboranalyse mit Priorität kostet einige hundert Euro. Ein Antibiotika-Pfeilsystem einschließlich der Pfeilspritze und der pharmazeutischen Zubereitung ist Standardausrüstung im Bereich der Wildtiermedizin und über die bestehenden Beschaffungskanäle des Wildtiermanagements erhältlich.

Der von Chami et al. (2022) entwickelte IMF-Bewertungsrahmen, der im SNM Open Letter to Buchilling and Kinze zitiert wird, schätzt den Ökosystemdienstleistungswert eines einzigen lebenden Buckelwals auf über 8,6 Millionen US-Dollar zu den sozialen Kosten des Kohlenstoffs, unter Berücksichtigung der durch Phytoplankton vermittelten Kohlenstoffbindung über den Walkreislauf-Mechanismus, des ozeanischen Nährstoffkreislaufs, der Fischereierträge und der Ökotourismus-Einnahmen [Chami et al., 2022; SNM, Open Letter to Danish Scientists, 30.06.2026]. Eine Walrettung kostet typischerweise zwischen 10.000 und 100.000 US-Dollar. Im Fall Hartwin hätte der diagnostische Eingriff allein weniger als 5.000 Euro gekostet. Die Kapitalrendite übersteigt bei konservativen Marktkohlenstoffpreisen jede vertretbare Kosten-Nutzen-Schwelle. Deutschland investiert jährlich Milliarden in Kohlenstoffbindung und grüne Technologien. Die Kosten eines Drohnenflugs durch den Atem eines Wals waren dagegen, gemessen daran, schlicht unsichtbar.

## Teil VIII. Die Korrespondenz-Chronologie: Kontaktiert, ignoriert, abgespeist

Zwischen dem 27. Juni und dem 23. Juli 2026 sandte SNM sechs formelle Schreiben an Behörden, Wissenschaftler und ethische Beratungsgremien in Dänemark und Deutschland. Diese Schreiben identifizierten einen sterbenden Wal, zitierten die begutachtete Diagnose- und Behandlungsliteratur, legten die rechtlichen Wege für eine Intervention sowohl nach dänischem als auch nach deutschem Recht dar, nannten die Namen und Kontaktdaten der spezifisch zuständigen Beamten, die zur Genehmigung von Maßnahmen befugt waren, und forderten in zunehmend dringlichen Worten, dass jemand eine Blasprobe von einem Tier nehme, dessen Zustand sich Woche für Woche sichtbar verschlechterte. Die folgende Tabelle dokumentiert die vollständige Chronologie dieser Korrespondenz und die eingegangenen Antworten.

| Datum         | Von / An                                                                                                              | Maßnahme                                                                                                                                                                                                                                                               | Reaktion                                                                                                                                    |
|---------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 27. Jun. 2026 | SNM → Nynne E. Lemming, Miljøstyrelsen (Dänische EPA); Rune Juelsborg Karsten, Naturstyrelsen (Dänische Naturbehörde) | Schreiben, das sechs Mängel des Beredskabsplan benennt. Fordert unverzügliche veterinärmedizinische Beurteilung Hartwins sowie einen Zeitplan zur Überarbeitung des Protokolls.                                                                                        | Antwort eingegangen, die die bestehende Doktrin des Nichteingreifens bekräftigt. Keiner der sechs konkret benannten Mängel wurde behandelt. |
| 30. Jun. 2026 | SNM → Martin Nielsen, Miljøstyrelsen                                                                                  | Nachfassschreiben mit dem Hinweis, dass die Antwort der Behörde auf keinen einzigen sachlichen Punkt eingegangen ist. Wiederholt die Forderung nach einer Intervention.                                                                                                | Keine sachliche Antwort eingegangen.                                                                                                        |
| 30. Jun. 2026 | SNM → Heiko Buchilling, Fjord&Bælt; Carl Kinze, Statens Naturhistoriske Museum (offener Brief veröffentlicht)         | Offener Brief, der die peer-reviewed Rettungsliteratur dokumentiert, die in ihren öffentlichen Stellungnahmen übergangen wurde. Stellt die auf Populationswachstum gestützte Rechtfertigung für Untätigkeit in Frage. Legt den IMF-Rahmen zur Walbewertung dar.        | Von keinem der beiden Wissenschaftler eine Antwort erhalten.                                                                                |
| 12. Jul. 2026 | SNM → Det Dyreetiske Råd (Dänischer Rat für Tierethik)                                                                | Schreiben mit der Bitte um eine grundsätzliche Stellungnahme dazu, ob ein Staat eine ethische Verpflichtung trägt, eine Diagnose zu stellen, bevor er entscheidet, ein geschütztes Tier sterben zu lassen, sofern nicht-invasive Diagnoseverfahren verfügbar sind.     | Verfahrenstechnische Eingangsbestätigung erhalten. Während Hartwins Lebzeiten wurde keine inhaltliche ethische Stellungnahme abgegeben.     |
| Jul. 2026     | SNM → Veröffentlichtes Grundsatzpapier (öffentlich)                                                                   | Aktionsplan für Hartwin: Sechsstufiger Diagnose- und Behandlungsplan, der Blasprobenentnahme, Antibiotika-Verabreichung per Distanzspritze, akustische Leitung, die Rechtswege nach BNatSchG, die zuständigen Behörden sowie die peer-reviewed Fachliteratur ausweist. | Plan von der TAZ als amüsant abgetan. Von keiner Behörde übernommen oder zur Kenntnis genommen.                                             |

| Datum         | Von / An                                                                                                                                        | Maßnahme                                                                                                                                                                                                                                                               | Reaktion                                                                                                                                                                                                                       |
|---------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 23. Jul. 2026 | SNM → Tobias Goldschmidt, Minister MEKUN (SH); Dr. Joseph Schnitzler, ITAW Hannover/Büsum; Amt für Umwelt, Kreis Plön; Veterinäramt, Kreis Plön | Konsolidiertes Schreiben, das sechs Monate Korrespondenz zusammenführt. Legt den rechtlichen, wissenschaftlichen und ethischen Fall für eine unverzügliche diagnostische Intervention nach BNatSchG §45(5) dar. Enthält konkrete Kontaktdaten der Genehmigungsbehörde. | Keine Intervention angeordnet, keine Blasprobe entnommen, kein Genehmigungsantrag gestellt. Der Wal setzte seinen Weg ostwärts in MV-Gewässer und anschließend nach Polen fort.                                                |
| 27. Jul. 2026 | MV-Ministerium (Pressemitteilung Nr. 235/2026) → Öffentlichkeit                                                                                 | Das Ministerium teilt mit, der Wal sei im Wismar Westhafen gesichtet worden, behauptet, das Tier wirke „gesund“, und erklärt, Ziel sei es, dem Wal die Rückkehr in tiefere Gewässer zu ermöglichen.                                                                    | Stellungnahme zehn Tage, nachdem Hartwin mit sichtlich verschlechtertem Zustand in deutsche Gewässer eingedrungen war. „Wirkt gesund“ steht im Widerspruch zur fotografischen Dokumentation und den späteren Sektionsbefunden. |
| 13. Aug. 2026 | — → —                                                                                                                                           | Kadaver um 08:16 Uhr treibend im Greifswalder Bodden aufgefunden.                                                                                                                                                                                                      | <b>Geborgen durch das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Ostsee. Übergabe an das Deutsches Meeresmuseum.</b>                                                                                                                   |
| 15. Aug. 2026 | Deutsches Meeresmuseum → Öffentlichkeit (Pressemitteilung)                                                                                      | Vorläufige Sektionsbefunde veröffentlicht: vier Abszesse, Sepsis-Verdacht, bakterielle Infektion, leerer Magen, 6 cm Blubber.                                                                                                                                          | <b>Die Diagnose, die zu Lebzeiten nie gestellt wurde, wurde im Tod gestellt.</b>                                                                                                                                               |

## Das Muster der Nicht-Reaktion

Die Korrespondenzakte belegt ein konsistentes institutionelles Verhalten in zwei Ländern und bei mehreren Behörden. Die dänische Miljøstyrelsen beantwortete den ersten Brief mit einer generischen Wiederholung der bestehenden Politik. Sie ging nicht auf die sechs spezifischen Mängel ein, die SNM im Beredskabsplan identifiziert hatte. Sie setzte sich nicht mit der begutachteten Fachliteratur zur Blasprobenentnahme, zur Antibiotika-Verabreichung per Distanzspritze oder zur akustischen Leitung auseinander. Sie erklärte nicht, warum eine nicht-invasive Diagnoseprobe nicht von einem sichtbar kranken Tier entnommen werden sollte. Sie bekräftigte, dass das Protokoll das besagt, was das Protokoll besagt, und blieb dabei stehen [SNM, Follow-Up Letter, 30.06.2026].

Das Folgeschreiben an Martin Nielsen bei derselben Behörde, das drei Tage später versandt wurde, stellte fest, dass die Antwort keinen einzigen inhaltlichen Punkt aufgegriffen hatte. Eine weitere substantielle Antwort wurde nicht empfangen. Der offene Brief an Buch-Illing und Kinze, der die Rettungsliteratur dokumentierte, die sie in ihren öffentlichen Stellungnahmen ausgelassen hatten, und die bevölkerungswachstumsbezogene Rechtfertigung der Untätigkeit in Frage stellte, blieb von beiden Wissenschaftlern unbeantwortet [SNM, Open Letter to Danish Scientists, 30.06.2026].

Der Brief an den dänischen Tierschutzrat stellte eine eng gefasste und konkrete Frage: ob ein Staat eine ethische Verpflichtung hat, eine Diagnose zu stellen, bevor er entscheidet, ein geschütztes Tier sterben zu lassen, sofern nicht-invasive Methoden dafür zur Verfügung stehen. Der Rat übermittelte eine verfahrenstechnische Eingangsbestätigung. Während Hartwins Lebzeiten wurde keine

substanzielle ethische Stellungnahme abgegeben. Die Frage bleibt unbeantwortet [SNM, Letter to Ethics Council, 12.07.2026].

Der konsolidierte Brief an die deutschen Behörden vom 23. Juli war an vier Empfänger gerichtet: persönlich an den Schleswig-Holsteinischen Umweltminister Tobias Goldschmidt, an Dr. Joseph Schnitzler vom Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung (ITAW) der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover in Büsum, an die Untere Naturschutzbehörde im Kreis Plön sowie an das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Kreis Plön. Der Brief umfasste mehrere Seiten. Er legte die sechsmonatige Geschichte des Falls dar, die vollständige Korrespondenzakte mit den dänischen Behörden, die Expertenprognose, die bereits von dem Experten revidiert worden war, der sie erstellt hatte, die veröffentlichte Rettungs- und Diagnostikliteratur, die rechtlichen Wege gemäß BNatSchG §45(5) und §45(7) sowie die konkreten Schritte des umsetzbaren Plans [SNM, Letter to German Authorities, 23.07.2026].

Es wurde nichts unternommen, und der Wal verließ schleswig-holsteinische Gewässer, durchquerte Mecklenburg-Vorpommern, gelangte nach Polen, kehrte in deutsche Gewässer zurück und starb am oder um den 12. August 2026 im Greifswalder Bodden. Die Obduktion ergab eine bakterielle Infektion mit Verdacht auf Sepsis. Die Diagnose, die SNM eingefordert hatte, wurde am 15. August gestellt — von einem toten Wal, durch dasselbe institutionelle Netzwerk, das sieben Wochen lang abgelehnt hatte, sie von einem lebenden zu stellen.

### **Die Asymmetrie zwischen dem, was gefordert wurde, und dem, was erforderlich war**

Es lohnt sich, innezuhalten und zu betrachten, worum SNM tatsächlich gebeten hatte, denn die institutionelle Nicht-Reaktion könnte den Eindruck erwecken, die Forderungen seien außergewöhnlich, unpraktisch oder außerhalb dessen gewesen, was die Behörden vernünftigerweise hätten leisten können.

SNM bat eine Regierung darum, eine Drohne durch den Atem eines Wals zu fliegen. Das war die erste Forderung. Alles weitere ergab sich aus den Ergebnissen dieser Probe. Die Drohne kostet 1.000 bis 3.000 Euro, die Petrischale kostet Cent-Beträge, und die Laboranalyse kostet einige Hundert Euro. Die rechtliche Befugnis dazu war bereits im Gesetz verankert, da die Methode in einer begutachteten Fachzeitschrift veröffentlicht ist. Das Tier war erreichbar und schwamm in Häfen, in denen Boote wenige Meter von ihm entfernt waren. Der gesamte diagnostische Eingriff hätte an einem einzigen Nachmittag von einem einzigen Boot mit einem einzigen Drohnenoperator und einem einzigen Tierarzt durchgeführt werden können — zu Kosten, die in keinem Jahreshaushalt eines Ministeriums als Posten aufgetaucht wären.

Stattdessen produzierten die vereinten Regierungsapparate Dänemarks und Deutschlands, zweier der wohlhabendsten Nationen Europas mit jährlichen Umweltministeriumsbudgets in Milliardenhöhe, sechs Wochen Korrespondenz, mehrere Pressemitteilungen, mindestens zwei ministerielle Stellungnahmen und eine vierseitige Pressemitteilung des MV-Ministeriums, in der behauptet wurde, der Wal scheine gesund zu sein — und zu keinem Zeitpunkt flog dabei jemand eine Drohne durch den Atem des Wals.

Der Brief an den Tierschutzrat fragte, ob ein Staat verpflichtet sei, eine Diagnose zu stellen, bevor er entscheidet, sterben zu lassen — und die Frage wurde nicht beantwortet. Doch die Korrespondenzakte beantwortet sie durch Implikation. Die institutionelle Haltung, die durch sieben Wochen gelebter Praxis demonstriert wurde, lautet: Diese Verpflichtung besteht nicht. Eine

geschützte Art des Anhangs IV kann sieben Monate lang in acht Ländern in sichtlichem Verfall beobachtet werden, und die kollektive Reaktion des europäischen institutionellen Meeressäugerschutzsystems besteht darin, zuzuschauen, zu kommentieren, Pressemitteilungen herauszugeben und auf den Kadaver zu warten. Die Blasprobe wurde nie entnommen, weil der institutionelle Rahmen ihre Entnahme nicht vorsieht, und die Korrespondenz, die ihre Entnahme forderte, wurde durch Kanäle verarbeitet, die keinen Mechanismus besaßen, um auf die Forderung zu reagieren — selbst wenn man es gewollt hätte.

Hartwin starb nicht, weil die Briefe nicht geschrieben wurden; er starb, weil die Institutionen, die sie erhielten, nicht dafür gebaut waren, das zu tun, worum die Briefe baten.

## Teil IX. Acht Länder, null Diagnosen: Das Jurisdiktionsversagen

Hartwin durchquerte zwischen Januar und August 2026 die Gewässer von acht europäischen Staaten. Jeder dieser Staaten ist Vertragspartei des Übereinkommens zur Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention), des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten (CMS) und — mit Ausnahme Norwegens — der EU Habitats Directive, die alle Walthiere in Anhang IV als Arten aufführt, die strengen Schutz erfordern. Mehrere Staaten sind zudem Vertragsparteien von ASCOBANS, dem Abkommen zur Erhaltung der Kleinwale in der Ostsee, dem Nordostatlantik sowie der Irischen See und der Nordsee, das trotz seines Namens so ausgelegt wurde, dass es Schutzmaßnahmen für alle Walthiere im Vertragsgebiet umfasst. Jedes Land hatte eine rechtliche Verpflichtung, eine streng geschützte Wanderart in seinen Gewässern zu schützen. Keines von ihnen hat Hartwin geschützt. Im Folgenden wird dargelegt, was jedes Land getan und unterlassen hat.

### Die Niederlande (Januar, Februar, Juni 2026)

Hartwin wurde erstmals im Januar 2026 vor Bloemendaal dokumentiert und erneut Anfang Februar, gemeldet über [waarneming.nl](https://www.waarneming.nl), die niederländische Citizen-Science-Plattform für Wildtierbeobachtungen. Zu diesem Zeitpunkt war der Zustand des Wals noch kein Gegenstand öffentlicher Besorgnis, und die Sichtungen wurden als interessant, aber nicht bemerkenswert behandelt. Im Juni, nachdem der Wal die Nordsee überquert hatte und südlich durch den Ärmelkanal zurückgekehrt war, wurde er erneut in niederländischen Gewässern bei Kruiningen an der Westerschelde dokumentiert. Der Meeresbiologe Jeroen Hoekendijk von SOS Dolfijn bestätigte die Sichtung [Hart van Nederland, 19.01.2026; Hart van Nederland, 05.06.2026].

Die Niederlande verfügen über ein etabliertes Strandungsnetzwerk für Meeressäuger und die Infrastruktur für eine entsprechende Reaktion. Das Land entnahm zu keinem Zeitpunkt eine Diagnoseprobe vom Wal und leitete keine tierärztliche Beurteilung ein. Eine lokale Tierschutzorganisation teilte dem Regionalsender Omroep Zeeland mit, die Haut des Tieres befinde sich in schlechtem Zustand, was auf gesundheitliche Probleme hindeuten könnte [Omroep Zeeland, 05.06.2026]. Dieser Befund wurde zur Kenntnis genommen und nicht weiterverfolgt.

### Norwegen (Mai 2026)

Hartwin wurde am 13. Mai 2026 auf den Lofoten dokumentiert, festgehalten in einem auf YouTube hochgeladenen Bürgervideo. Norwegen verfügt über eine hochentwickelte Meeresforschungsinfrastruktur und beherbergt das Institut für Meeresforschung (Havforskningsinstituttet), eine der größten Meeresforschungseinrichtungen Europas. Norwegen ist zudem das einzige Land auf dieser Liste, das weiterhin kommerziellen Walfang auf Minkewale betreibt, was bedeutet, dass es sowohl die Fachkenntnis als auch die operative Kapazität besitzt, um große Wale von Booten aus auf offener See anzunähern, zu beurteilen und zu handhaben.

Norwegen entnahm keine Diagnoseprobe. Der Wal durchquerte norwegische Gewässer und setzte seinen Weg südlich nach Schottland fort.

### Vereinigtes Königreich: England und Schottland (Mai und Juni 2026)

Hartwin wurde am 23. Mai am Beaulieu Firth bei Inverness in Schottland und am 3. Juni am South Shields Pier in England dokumentiert. Bei den Bempton Cliffs in Yorkshire verzeichnete ein RSPB-Freiwilliger am 3. Juni im Rahmen einer routinemäßigen Küstenbeobachtungserhebung einen Buckelwal — wahrscheinlich dasselbe Tier [The Scarborough News, 03.06.2026]. In Schottland erregte die Sichtung die Aufmerksamkeit einer Meeresforscherin, die als Forschungsassistentin bei einer australischen Walforschungstiftung tätig war und einen starken Cyamiden-Befall sowie Flukkenmarkierungen feststellte, die auf frühere Verwicklungen in Fischereigerät hindeuteten. Diese Beobachtung, die anhand von Bürgerfotos gemacht wurde, war das Nächste, was irgendjemand in irgendeinem Land während der gesamten sieben Monate dokumentierten Reisens Hartwins einer klinischen Beurteilung näher kam [SNM, Letter to Ethics Council, 12.07.2026].

Das Vereinigte Königreich verfügt über das Scottish Marine Animal Stranding Scheme (SMASS), das Cetacean Strandings Investigation Programme (CSIP) und die British Divers Marine Life Rescue (BDMLR), eine der erfahrensten Wal- und Delfinrettungsorganisationen Europas. Keine dieser Organisationen wurde für eine diagnostische Beurteilung mobilisiert, und keine Blasprobe wurde entnommen. Der Wal durchquerte britische Gewässer und setzte seinen Weg südlich fort.

### **Belgien (Juni 2026)**

Am 5. Juni, demselben Tag, an dem Hartwin dokumentiert nach Deutschland zurückgekehrt war, bestätigte das Königliche Belgische Institut für Naturwissenschaften (KBIN), dass ein verletzter Buckelwal in der Schelde nahe dem Kernkraftwerk Doel gesichtet worden war. Der Meeresbiologe Jan Haelters erklärte, es sei das erste Mal, dass ein Buckelwal so weit in belgische Gewässer vorgedrungen sei. Haelters räumte ein, dass das Tier verletzt schien, erklärte jedoch, Art und Schwere der Verletzung seien unbekannt [VRT NWS, 05.06.2026].

Belgien entnahm keine diagnostische Probe. Die Gemeinsame Nautische Behörde, die für die Schifffahrtssicherheit in der Westerschelde zuständig ist, gab eine Warnung an den Schiffsverkehr heraus. Das Wohlergehen des Tieres wurde als Anliegen vermerkt und nicht weiterverfolgt. Der Wal wendete und schwamm aus eigener Kraft zurück in Richtung Nordsee.

### **Dänemark (Juni und Juli 2026)**

Dänemark ist das Land, in dem Hartwin den längsten zusammenhängenden Zeitraum verbrachte und in dem die meisten Sichtungen verzeichnet wurden. Zwischen dem 18. Juni und dem 25. Juli wurde der Wal mindestens fünfzehnmal in dänischen Gewässern dokumentiert, an Orten wie dem Hafen von Odde auf Seeland, dem Lillebælt bei Middelfart, den Gewässern um Fünen, dem Aabenraa Fjord, Sønderborg, dem Vejle Fjord, dem Hafen von Aarhus und dem Flensburger Förde. Er schwamm am Forschungszentrum Fjord&Bælt in Kerteminde vorbei – an der Wirkungsstätte jenes Experten, der ihn öffentlich für hoffnungslos erklärt hatte. Die dänische Umweltschutzbehörde (Miljøstyrelsen) räumte ein, dass das Tier krank zu sein schien. Der Beredskabsplan war das maßgebliche Protokoll [Beredskabsplan for Havpattedyr, 2024].

Dänemark unternahm nichts außer der Ausgabe einer öffentlichen Warnung, Abstand zum Tier zu halten, und wartete darauf, dass es die Gewässer verließ. Die institutionelle Reaktion auf den SNM-Schriftverkehr ist in Teil VIII dokumentiert. Die Sachverständigenäußerungen sind in Teil V dokumentiert. Das Protokoll wird in Teil IV analysiert.

### **Deutschland: Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern (Juli und August 2026)**

Deutschland hatte den Wal für einen erheblichen Zeitraum in seinen Gewässern, verteilt auf zwei Bundesländer. Hartwin wurde erstmals am 5. Juli in deutschen Gewässern bei Holnis an der Flensburger Förde bestätigt, am 16. Juli bei Heiligenhafen dokumentiert, trat am 17. Juli in die Kieler Förde ein, schwamm am 18. Juli tief in die innere Förde nahe der Hörnbrücke vor, wurde am 22. Juli am Schönberger Strand gesehen, kehrte am 24. Juli in die innere Flensburger Förde zurück, erschien am 27. Juli im Wismar Westhafen in Mecklenburg-Vorpommern und wurde am 29. Juli bei Wustrow auf dem Darß dokumentiert, bevor er weiter ostwärts in Richtung Polen zog. Sein Körper wurde am 13. August im Greifswalder Bodden aufgefunden.

Deutschland verfügt über zwei separate Umweltministerien auf Länderebene, die Zuständigkeit für die Ostseeküste besitzen. Schleswig-Holstein wird von MEKUN unter Minister Tobias Goldschmidt regiert. Mecklenburg-Vorpommern wird vom Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt unter Minister Till Backhaus regiert. Beide waren über den Wal informiert. Beide gaben öffentliche Erklärungen ab, und keines entnahm eine diagnostische Probe. Das deutsche Versagen wird in Teil X ausführlich dargelegt.

### **Polen (August 2026)**

Hartwin wurde am 9. August 2026 im Woliński Park Narodowy auf der Insel Wolin gesichtet, gemeldet vom WOPR, dem polnischen Wasserrettungsdienst. Dies war das achte und letzte Land, in dem der Wal lebend gesehen wurde. Die Sichtung zog die Aufmerksamkeit von WWF Polen auf sich, dessen Vertreter öffentlich erklärten, sie könnten die Art des Wals nicht bestimmen, und spekulierten abwechselnd, es könnte sich um einen Zwergwal oder einen Schweinswal handeln – obwohl das Tier etwa zehn Meter lang war [Radio Szczecin, 09.08.2026; SNM, [strandednomore.org/hartwin](https://strandednomore.org/hartwin)]. Fotografien der polnischen Sichtung zeigen eine hervortretende Wirbelsäule, was auf schwere Abmagerung hindeutet, die mit den Sektionsbefunden zwei Wochen später übereinstimmt.

Polen entnahm keine diagnostische Probe. Der Wal verließ polnische Gewässer und kehrte nach Deutschland zurück, wo er am oder um den 12. August im Greifswalder Bodden starb.

### **Das grenzüberschreitende Versagen**

Das jurisdiktionelle Muster ist eindeutig. Jedes Land behandelte den Wal als vorübergehenden Besucher, der bald weiterziehen würde. Der institutionelle Rahmen jedes Landes war auf seine eigenen Hoheitsgewässer, sein eigenes Strandungsprotokoll und sein eigenes Expertennetzwerk ausgerichtet. Kein Land initiierte eine grenzüberschreitende Koordinierung zur Beurteilung oder Behandlung des Tieres, da kein Land Kontakt zu dem Land aufnahm, aus dem der Wal gerade gekommen war, oder zu dem Land, in das er sich offenbar bewegte. Der Newstime-Artikel vom 25. Juni hielt ausdrücklich fest, dass das Ministerium MV angab, es habe keinen Kontakt zu den dänischen Behörden in dieser Angelegenheit gegeben [Newstime, 25.06.2026]. Der SNM-Brief an die dänischen Behörden vom 27. Juni identifizierte das Fehlen jeglichen Rahmens für eine grenzüberschreitende Koordinierung in Fällen von Lebendstrandungen oder in Not geratener Tiere als einen der sechs Mängel des Beredskabsplan [SNM, Letter to Danish Authorities, 27.06.2026].

Das Ergebnis ist, dass ein Wal, der acht Länder durchquerte, sieben Monate lang faktisch in niemandes Zuständigkeitsbereich war. Jedes Land konnte auf die anderen verweisen. Dänemark konnte darauf hinweisen, dass der Wal seine Gewässer verlassen hatte. Deutschland konnte darauf

hinweisen, dass er noch nicht gestrandet war. Polen konnte darauf hinweisen, dass es nicht einmal wusste, welche Art es vor sich hatte. Die jurisdiktionelle Struktur des europäischen Meeressäugermanagements, die Verantwortung auf der Grundlage von Hoheitsgewässern zuweist, ist nicht für ein Tier konzipiert, das sich kontinuierlich zwischen Ländern bewegt und nicht strandet. Hartwin fiel durch jede Lücke im System, weil das System aus nichts als Lücken besteht.

Die EU Habitats Directive verpflichtet die Mitgliedstaaten, ein System des strengen Schutzes für Arten des Anhangs IV einzurichten. Die Bern Convention verpflichtet die Vertragsparteien, geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Erhaltung der wild lebenden Fauna zu ergreifen. ASCOBANS verpflichtet die Vertragsparteien, bei der Erhaltung kleiner Wale zusammenzuarbeiten und, im Rahmen seiner Resolutionen, Schutzmaßnahmen für alle Wale im Vertragsgebiet zu unterstützen. Keine dieser Verpflichtungen führte zu einer einzigen diagnostischen Probe von einer sichtbar kranken, streng geschützten Wanderart, die sich unter kontinuierlicher öffentlicher Beobachtung sieben Monate lang in den Gewässern der Unterzeichnerstaaten aufhielt. Die Verpflichtungen existieren auf dem Papier. In der Praxis bedeuteten sie für einen Wal, der mit einer bakteriellen Infektion, die ihn Schritt für Schritt tötete, zwischen Ländern hindurchschwamm, überhaupt nichts.

## Teil X. Das deutsche Versagen: Zwei Bundesländer, zwei Ministerien, kein Handeln

Deutschland ist das Land, in dem Hartwin die bedeutendste Zeitspanne verbrachte, in dem den Behörden der detaillierteste rechtliche und wissenschaftliche Fall für eine Intervention vorgelegt wurde, in dem das anwendbare Bundesrecht diagnostisches Handeln am deutlichsten ermächtigte und in dem der Wal schließlich starb. Das Versagen erstreckt sich auf zwei Bundesländer, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, jedes regiert von einem eigenen Umweltministerium, jedes über den Wal informiert, jedes im Besitz der rechtlichen Befugnis zum Handeln – und jedes entschied sich, nicht zu handeln. Dieser Abschnitt dokumentiert, was jedes Bundesland wusste, was jedes Bundesland sagte und was jedes Bundesland unterließ.

### Schleswig-Holstein: der Wal in der Kieler Förde

Hartwin trat erstmals um den 5. Juli 2026 bei Holnis an der Flensburger Förde in deutsche Gewässer ein. Am 16. Juli wurde er vor Heiligenhafen vom Bürger Thomas Rockel dokumentiert, und das Deutsches Meeresmuseum in Stralsund bestätigte, dass ihm Sichtungsmeldungen aus der Region vorlagen, erklärte jedoch, das Bild- und Videomaterial sei von so schlechter Qualität, dass es nicht bestätigen könne, ob es sich um denselben Wal handle, der vor Dänemark gesehen worden war [Focus Online, 17.07.2026]. Das Schleswig-Holsteinische Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN) unter Minister Tobias Goldschmidt bestätigte die Sichtung.

Am 17. Juli wurde Hartwin an der Mündung der Kieler Förde dokumentiert. Das SH-Ministerium bestätigte die Sichtung und erklärte, der Wal scheine sich wieder in Richtung offenes Meer zu bewegen [Handelsblatt, 17.07.2026]. Am darauffolgenden Tag, dem 18. Juli, zeigte ein Bürgervideo von Yachtcharter Kiel den Wal tief in der inneren Kieler Förde, nahe der Hörnbrücke im Stadtzentrum – in direktem Widerspruch zur Erklärung des Ministeriums vom Vortag. Der Wal bewegte sich nicht zurück in Richtung offenes Meer. Er schwamm tiefer in einen der geschäftigsten Marine- und Handelshäfen Deutschlands hinein.

In den folgenden Tagen wurde Hartwin am 22. Juli von der Bürgerin Kati Sivka am Schönberger Strand dokumentiert, zog dann wieder nach Norden und erschien am 24. Juli in der inneren Flensburger Förde. Am 25. Juli überquerte er bei Sønderhav zurück in dänische Gewässer, bevor er wieder südwärts durch deutsche Gewässer in Richtung Wismar zog.

Während dieses gesamten Zeitraums hatte Schleswig-Holstein den Wal wiederholt in seinen Hoheitsgewässern. MEKUN war im SNM-Brief an die deutschen Behörden vom 23. Juli 2026 direkt adressiert worden, der persönlich an Minister Goldschmidt, an Dr. Joseph Schnitzler vom ITAW in Büsum, an die Untere Naturschutzbehörde im Kreis Plön sowie an das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Kreis Plön versandt wurde. Der Brief legte den vollständigen rechtlichen, wissenschaftlichen und ethischen Fall für eine sofortige diagnostische Intervention dar, identifizierte BNatSchG §45(5) als den rechtlichen Weg, der keiner Genehmigung bedarf, identifizierte BNatSchG §45(7) Nr. 3 als den Forschungsausnahmeweg, nannte Name und Kontaktdaten des zuständigen Sachbearbeiters im Referat 52 von MEKUN (Manfred Bohlen) und fügte den sechsstufigen Aktionsplan mit der spezifischen Methodik für Blasprobenentnahme und Antibiotika-Verabreichung per Distanzspritze bei [SNM, Letter to German Authorities, 23.07.2026].

In Schleswig-Holstein wurde keine Blasprobe entnommen, kein Tierarzt zur Beurteilung des Wals ermächtigt und kein Genehmigungsantrag gemäß §45(5) oder §45(7) gestellt. Darüber hinaus wurde keine Erklärung dafür geliefert, warum die Bestimmungen des BNatSchG, die SNM mit ausdrücklicher Spezifität benannt hatte, nicht angewendet wurden. Der Wal verließ die schleswig-holsteinischen Gewässer und zog weiter ostwärts.

### **Mecklenburg-Vorpommern: der Wal, der gesund wirkte**

Hartwin wurde am 27. Juli 2026 im Wismar Westhafen dokumentiert, gemeldet von nm-mecklenburg und bestätigt durch das Wasserpolizeiinspektorat Wismar. Das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern unter Minister Till Backhaus veröffentlichte am selben Tag Pressemitteilung Nr. 235/2026 [MV Ministry, press release No. 235/2026, 27.07.2026].

Die Pressemitteilung ist ein bemerkenswertes Dokument und verdient eine genaue Lektüre. Sie stellt fest, dass ein Wal im Westhafen von Wismar gesichtet wurde, dass das Wismarer Hafenamt das Tier gegen 9 Uhr dem Wasserpolizeiinspektorat Wismar gemeldet hat und dass der Wal nach aktuellen Informationen gesund zu sein scheint. Es wird festgestellt, dass die genaue Art noch nicht abschließend bestimmt werden kann, dass seine Größe nur auf ungefähr acht Meter geschätzt werden kann und dass erste Beobachtungen darauf hindeuten, dass der Wal gesund erscheint. Es wird festgestellt, dass die zuständigen Behörden und Ämter unverzüglich informiert wurden und in engem Kontakt stehen, dass die Wasserpolizei ebenfalls vor Ort ist, dass das Ziel aller Maßnahmen darin besteht, dem Tier die Rückkehr in tiefere Gewässer mit möglichst geringer Störung zu ermöglichen, und dass die Situation kontinuierlich überwacht wird [MV Ministry, press release No. 235/2026, 27.07.2026].

Die Behauptung, der Wal scheine gesund zu sein, wurde am 27. Juli 2026 aufgestellt – sechs Wochen nachdem Buch-Illing der Presse mitgeteilt hatte, das Tier sei stark geschwächt und werde sterben, fünf Wochen nachdem Dörnath seine Haut als großflächig nicht-physiologisch beschrieben hatte und vier Wochen nachdem Bürgerinnen und Bürger die fortschreitende Aufhellung und Ablösung seiner Rückenoberfläche in dänischen Gewässern fotografisch dokumentiert hatten. Bis zum 27. Juli zeigte die fotografische Dokumentation, die vollständig von Mitgliedern der Öffentlichkeit zusammengestellt worden war, ein Tier, dessen Rücken erheblich verfärbt war, dessen Haut sichtbar degenerierte und dessen Zustand sich seit Monaten verschlechtert hatte. Die Behauptung des MV Ministry, der Wal scheine gesund zu sein, widerspricht dem fotografischen Beleg, dem fachkundigen Kommentar der vorangegangenen Wochen, den Erklärungen der dänischen Umweltschutzbehörde (Miljøstyrelsen, die eingeräumt hatte, das Tier erscheine krank), und den Sektionsbefunden, die achtzehn Tage später folgen sollten. Die Obduktion ergab vier Abszesse, einer davon 110 Zentimeter lang, den Verdacht auf Sepsis, einen leeren Magen und eine Blubber-Schicht von sechs Zentimetern [Deutsches Meeresmuseum, Vorläufige Sektionsergebnisse, 15.08.2026]. Ein Tier in diesem Zustand sah am 27. Juli nicht gesund aus. Das Ministerium hat entweder die verfügbare fotografische Dokumentation nicht zur Kenntnis genommen, oder es hat sie zur Kenntnis genommen und ist zu einem Schluss gelangt, den die Beweise nicht stützen.

Die Erklärung besagt auch, dass die genaue Art noch nicht abschließend bestimmt werden könne. Bis zum 27. Juli war das Tier als Buckelwal von Bürgerbeobachtern, von der Miljøstyrelsen, von Buch-

Illing, von Dörnath, von allen Medien, die über den Fall berichtet hatten, und von SNM identifiziert worden. Die Behauptung des MV Ministry, die Art sei ungewiss, lässt sich nur schwer mit den vorangegangenen fünf Wochen öffentlicher Diskussion in Einklang bringen – es sei denn, das Ministerium war tatsächlich über nichts davon informiert.

Die Erklärung besagt, das Ziel sei es, dem Tier die Rückkehr in tiefere Gewässer mit möglichst geringer Störung zu ermöglichen. Dies ist derselbe passive Ansatz, der sich durch den gesamten Fall zieht: beobachten, Abstand halten, hoffen, dass das Tier aufbricht.

### **Das MV Ministry hatte seinen Standpunkt bereits formuliert, bevor der Wal ankam**

Das Vorgehen des MV Ministry Ende Juli war konsistent mit dem Standpunkt, den es einen Monat zuvor öffentlich dargelegt hatte. Am 25. Juni, bevor Hartwin deutsche Gewässer erreicht hatte, teilte ein Sprecher des Ministeriums Newstime mit, das Ministerium werde situationsangemessen handeln, die Möglichkeit einer Strandung sei reine Spekulation, der Wal sei ein Wildtier, für das es keine Rechtsgrundlage gebe, in sein Leben einzugreifen, und das Tier befinde sich nicht in deutschen Hoheitsgewässern. Der Sprecher fügte hinzu, dass es keinen Kontakt mit den dänischen Behörden gegeben habe [Newstime, MV Ministry statement, 25.06.2026].

Die Behauptung, es gebe keine Rechtsgrundlage, in das Leben des Wals einzugreifen, ist die Aussage, die am direktesten dem Wortlaut des Bundesnaturschutzgesetzes widerspricht. BNatSchG §45(5) besagt in der von SNM im Schreiben an die deutschen Behörden vorgelegten Übersetzung: Abweichend von den Verboten des §44(1)(1) und den Besitzverboten ist es ferner zulässig, vorbehaltlich jagdrechtlicher Bestimmungen, verletzte, hilflose oder kranke Tiere zum Zweck ihrer Aufpäppelung aufzunehmen. Diese Bestimmung erfordert keine Genehmigung. Sie erfordert lediglich das tierärztliche Fachurteil, dass das Tier krank erscheint – was bis zum 25. Juni bereits öffentlich von einem dänischen Meeresbiologen und einem deutschen Wildtierarzt festgestellt worden war. Die Behauptung des MV Ministry, es gebe keine Rechtsgrundlage zum Handeln, wird durch das Gesetz widerlegt, das es selbst verwaltet [SNM, Actionable Plan for Hartwin White Paper, July 2026; SNM, Letter to German Authorities, 23.07.2026].

Die Saarbrücker Zeitung berichtete am 29. Juni über den Standpunkt des Ministeriums unter einer Überschrift, die darauf hinwies, dass das MV Ministry eine klare Absage erteilt hatte, und stellte fest, dass das Ministerium unter Till Backhaus eine klare Stellungnahme zu der Angelegenheit abgegeben hatte, für den Fall, dass der Wal weiter Richtung Ostsee zöge und in Deutschland stranden könnte [Saarbrücker Zeitung, 29.06.2026]. Der Standpunkt des Ministeriums war festgelegt, bevor der Wal ankam, bevor irgendeine Einschätzung des Zustands des Tieres in deutschen Gewässern vorgenommen worden war und bevor die SNM-Korrespondenz eingegangen war. Die Entscheidung, nicht zu handeln, ging den Informationen voraus, auf deren Grundlage eine Entscheidung zum Handeln hätte getroffen werden können.

### **Zwei Bundesländer, ein Ergebnis**

Zusammengenommen hatten Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern den Wal für einen kombinierten Zeitraum von etwa fünf Wochen in ihren Gewässern. MEKUN in Kiel verfügte über die spezifische Rechtsanalyse, die benannte Genehmigungsbehörde, die Kontaktdaten der zuständigen Beamten, den sechsstufigen umsetzbaren Aktionsplan, die peer-reviewed Quellenangaben für jedes Element dieses Plans und die persönliche Direktansprache an die Ministerin. Das MV Ministry in

Schwerin hatte den Wal in seinem Hafen, veröffentlichte eine Pressemitteilung, in der behauptet wurde, er scheine gesund zu sein, und wartete darauf, dass er aufbrach.

Am 29. Juli meldete MDR den Wal bei Wustrow auf dem Darß, noch immer in MV-Gewässern, weiter nach Osten ziehend. Am 9. August dokumentierte WOPR ihn bei Wollin in Polen. Am 13. August wurde der Kadaver im Greifswalder Bodden aufgefunden, zurück in Mecklenburg-Vorpommern. Das Deutsches Meeresmuseum, dessen Sprecherin erklärt hatte, die Bildqualität sei zu schlecht, um die Art zu bestätigen, war nun im Besitz des gesamten Tieres. Die Obduktion wurde am 15. August abgeschlossen.

Die Obduktion fand, was eine Blasprobe Wochen zuvor gefunden hätte: eine bakterielle Infektion. Sie fand, was eine tierärztliche Untersuchung bestätigt hätte: ein Tier in schwerem Verfall. Sie fand, was das fotografische Material seit Monaten gezeigt hatte: fortschreitende, sich verschlimmernde Pathologie. Und sie fand, was eine Antibiotika-Verabreichung per Distanzspritze hätte behandeln können: eine für pharmazeutische Intervention empfängliche Infektion. All diese Informationen wurden von einem toten Wal gewonnen, im selben Bundesland, dessen Ministerium behauptet hatte, das Tier scheine gesund zu sein, durch dasselbe institutionelle Netzwerk, das gebeten worden war, eine diagnostische Probe von dem lebenden Tier zu entnehmen, und dies abgelehnt hatte.

Deutschlands Versagen im Fall Hartwin ist kein Versagen der Fähigkeiten. Deutschland verfügt über einige der fortschrittlichsten veterinär-, meereswissenschaftlichen und wildtiermanagementbezogenen Infrastrukturen in Europa. Die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, die in der SNM-Korrespondenz als geeignetes Labor für die Blasprobenanalyse genannt wurde, ist eine der führenden veterinärmedizinischen Forschungseinrichtungen der Welt. Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel verfügt über ein meeresbiologisches Institut mit aktiven Walforschungsprogrammen. Das Deutsches Meeresmuseum verfügt über jahrzehntelange Erfahrung in der Pathologie mariner Säugetiere. Deutschland hat die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die Tierärztinnen und Tierärzte, die Labore, die Rechtsgrundlage und die finanziellen Ressourcen, um einen einzelnen Buckelwal mit einer bakteriellen Infektion zu diagnostizieren und zu behandeln. Was Deutschland fehlte, war der institutionelle Rahmen, um zu erkennen, dass ein sichtbar kranker Wal, der durch seine Häfen schwamm, ein Patient war und kein Problem, das überwacht werden sollte, bis es von selbst verschwand oder das Tier starb. Die Überwachung wurde fortgesetzt. Der Wal starb. Die Obduktion bestätigte die Diagnose, die niemand bereit gewesen war, an einem lebenden Tier zu stellen. Deutschlands Beitrag zum Fall Hartwin war eine Pressemitteilung, eine Ablehnung und ein Sektionsbefund.

## Teil XI. Die Obduktion: Was sie fanden, nachdem es zu spät war

Der Kadaver eines Buckelwals wurde am 13. August 2026 um 08:16 Uhr treibend im Greifswalder Bodden gemeldet, an den Koordinaten 54°N 12,2', 13°O 30,2'. Er wurde vom Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Ostsee geborgen, nachdem der Kadaver gegen Mittag zu sinken begann, von der Wasserschutzpolizei gesichert und am selben Tag um 19:30 Uhr an das Deutsches Meeresmuseum übergeben. Der Tod wurde auf den 12. oder 13. August geschätzt. Die Obduktion wurde am 14. und 15. August im NAUTINEUM des Deutsches Meeresmuseum in Stralsund durchgeführt. Die vorläufigen Befunde wurden am 18. August 2026 der Presse mitgeteilt [Deutsches Meeresmuseum, Vorläufige Sektionsergebnisse, 15.08.2026].

Was folgt, ist eine detaillierte Darstellung jedes Befunds im Sektionsbericht, denn jeder Befund, gelesen im Kontext der sieben Monate, die ihm vorausgingen, erzählt eine spezifische Geschichte darüber, was früher hätte erkannt werden können, was hätte behandelt werden können und was sich ungehindert fortentwickeln durfte, weil niemand jemals eine diagnostische Probe von dem lebenden Tier entnommen hat.

### Das Tier

Männlich. Länge: 10,0 Meter, plus oder minus 0,1 Meter. Gewicht: ungefähr 7 Tonnen. Geschätztes Alter: 3 bis 4 Jahre. Der Kadaver war zum Zeitpunkt der Bergung äußerlich frisch, doch durch die hohen Wasser- und Lufttemperaturen hatte sich erste Gasbildung eingestellt, bevor er das Deutsches Meeresmuseum erreichte. Die Autolyse war bis zum 14. August bereits fortgeschritten und führte zum beginnenden Zerfall der inneren Organe. Gehirn, Lungen und Nieren konnten histologisch nicht mehr beprobt werden [Deutsches Meeresmuseum, Vorläufige Sektionsergebnisse, 15.08.2026].

Der Verlust der Lungen durch Autolyse vor der histologischen Probenahme ist im Kontext dieses Berichts von besonderer Bedeutung. Die von O'Mahony et al. (2024) beschriebene Methode der Blasprobenentnahme sammelt kondensierten Ausatemluft aus den Lungen. Eine zu Lebzeiten entnommene Blasprobe hätte das respiratorische Mikrobiom, die bakteriellen Erreger, die Entzündungsmarker und das Zellmaterial aus dem Lungenepithel erfasst, solange das Gewebe noch lebendig und intakt war. Das Sektionsteam konnte die Lungen nicht untersuchen, da das Gewebe bereits zersetzt war. Die Blasprobe hätte die Lungendaten geliefert, die die Sektion nicht erbringen konnte. Dies ist kein theoretischer Punkt. Es ist ein direkter Beweis dafür, dass ante-mortem-Diagnostik und post-mortem-Untersuchung nicht austauschbar sind und dass das Abwarten des Todes des Tieres, um es zu untersuchen, zum Verlust genau jenes Gewebes führte, für das die wichtigste diagnostische Methode konzipiert worden war.

### Die Haut

Der Sektionsbericht stellt fest, dass keine äußeren Verletzungen durch Schiffsschrauben oder Netze festgestellt wurden. Zwei runde Öffnungen waren auf der Körperoberfläche vorhanden, mit Durchmessern von 18 Zentimetern (anterior) und 16 Zentimetern (posterior), getrennt durch 7 Zentimeter. Es handelte sich dabei um punktierende Öffnungen, durch die Abszess A von innen nach

außen aufgebrochen war. Von der Schnauzenspitze bis zur Rückenflosse zeigte die Haut weißliche bis rötlich-braune Verfärbungen, und die Epidermis fehlte auf großen Flächen. Die Abstrichergebnisse standen zum Zeitpunkt des Berichts noch aus [Deutsches Meeresmuseum, Vorläufige Sektionsergebnisse, 15.08.2026].

Der ausgedehnte Hautverlust von der Schnauze bis zur Flosse stimmt mit der fortschreitenden Verfärbung und Ablösung überein, die in Bürgerfotos während der gesamten Sichtungsschronologie dokumentiert wurden – von den ersten Anzeichen in Norwegen im Mai bis zu der in dänischen Gewässern im Juni und Juli sichtbaren weit fortgeschrittenen Beteiligung. Dies war der Zustand, den Buch-Illing am 24. Juni als sehr befallen und sehr hell beschrieb, den Dörnath am 29. Juni als weitgehend nicht-physiologisch bezeichnete und den das MV Ministry am 27. Juli als gesund erscheinend bewertete. Die Sektion bestätigt, dass die Hautbeteiligung real, progressiv und mit den zugrundeliegenden Abszessen und der systemischen Infektion assoziiert war. Sie war außen sichtbar, weil sie von innen vorangetrieben wurde.

### **Die Abszesse**

Die Sektion identifizierte vier separate Abszesse, alle gefüllt mit weißlich-grünlicher Flüssigkeit (Eiter), die weißliche, flockige Gewebekonglomerate enthielt. Ihre Lage und Abmessungen sind wie folgt.

Abszess A war ein punktierender Abszess auf der linken Körperseite, das heißt, er war von innen durch die Haut nach außen durchgebrochen. Er erstreckte sich 13,5 Zentimeter in die Tiefe von der äußeren Hautoberfläche bis zum Knochen. Außen waren zwei Öffnungen sichtbar (die oben beschriebenen 18 cm und 16 cm großen Löcher). Zwei Wirbelfortsätze waren betroffen, mit ungefähr 3 Zentimetern poröser Knochenstruktur, was darauf hinweist, dass die Infektion lange genug bestanden hatte, um den Wirbelknochen zu erodieren [Deutsches Meeresmuseum, Vorläufige Sektionsergebnisse, 15.08.2026].

Abszess B befand sich zwischen den oberen und seitlichen Wirbelfortsätzen auf der rechten Körperseite. Er maß 60 Zentimeter in der Länge und 50 Zentimeter in der Breite und umfasste zwei Wirbelkörper [ibid.].

Abszess C war der größte. Er maß 110 Zentimeter in der Länge, mit einer Dicke von 42 Zentimetern am anterioren Ende, die sich auf 12 Zentimeter am posterioren Ende verjüngte. Er befand sich in unmittelbarer Nähe unterhalb und entlang der Wirbelsäule und umfasste vier Wirbelkörper. Dieser Abszess verlief über mehr als einen Meter entlang der Wirbelsäule eines zehn Meter langen Tieres [ibid.].

Abszess D befand sich im Kugelgelenk der rechten Flipper (Brustflosse). Er maß 13 Zentimeter im Durchmesser und 12 Zentimeter in der Tiefe [ibid.].

Das Gesamtbild ist das einer massiven, multifokalen bakteriellen Infektion mit Zentrum an der Wirbelsäule, wobei ein Abszess groß genug war, um sich über mehr als zehn Prozent der Gesamtkörperlänge des Tieres zu erstrecken, ein weiterer durch den Wirbelknochen erodiert und durch die Haut nach außen durchgebrochen war und ein vierter das Gelenk der rechten Flipper befallen hatte. Die Infektion war nicht oberflächlich. Sie war tief, strukturell und hatte sich über einen längeren Zeitraum entwickelt, wie die porösen Knochenveränderungen in den von Abszess A

betroffenen Wirbeln belegen, die auf chronische Osteomyelitis und nicht auf eine akute Infektion hinweisen.

### **Die Wirbelsäule und die Lymphknoten**

Drei Wirbel wiesen poröse Strukturen auf, mit einer direkten Verbindung zu Abszess A. Dieser Befund bestätigt, dass die Infektion in den Knochen eingedrungen war und lange genug bestanden hatte, um einen strukturellen Abbau der Wirbelsäule zu verursachen. Zwei Darmlymphknoten waren vergrößert. Die Analyse weiterer Lymphknoten war aufgrund von Autolyse nicht möglich [Deutsches Meeresmuseum, Vorläufige Sektionsergebnisse, 15.08.2026].

Lisa Klemens, die Wissenschaftlerin, die die Sektion leitete, sagte dem Nordkurier, dass der Wal enorme Schmerzen gelitten haben müsse, insbesondere bei Bewegung, da sich die Mehrzahl der Abszesse direkt an der Wirbelsäule befand [Nordkurier, 18.08.2026]. Diese Aussage, von der Person, die den Körper untersucht hat, ist die institutionelle Bestätigung dessen, was die Sichtungsaufzeichnungen seit Monaten gezeigt hatten. Der Wal bewegte sich langsam. Er hielt sich nahe der Oberfläche auf. Er fuhr in enge Wasserstraßen ein. Er verhielt sich nicht wie ein gesunder Buckelwal, weil er kein gesunder Buckelwal war. Er war ein Tier in schweren Schmerzen, das mit einem 110 Zentimeter langen Abszess entlang seiner Wirbelsäule schwamm und dessen Wirbelknochen durch eitergefüllte Hohlräume erodiert wurden, und die Experten, die die Aufnahmen seiner langsamen, schmerzhaften Bewegung sahen, nutzten diese, um seinen Tod vorherzusagen, anstatt seine Diagnose einzuleiten.

### **Parasiten**

Die Sektion ergab einen minimalen Parasitenbefall: einen kleinen Befall von ungefähr 5 Zentimetern Größe in der Blubber-Schicht nahe dem linken Schulterblatt, während der restliche Körper parasitenfrei war [Deutsches Meeresmuseum, Vorläufige Sektionsergebnisse, 15.08.2026]. Dieser Befund ist bedeutsam, weil Buch-Illing öffentlich behauptet hatte, dass die helle Hautfarbe des Wals auf einen schweren Parasitenbefall hinweise [Newstime, 24.06.2026; Frankfurter Rundschau, 30.06.2026]. Die Sektion ergab das Gegenteil. Die Hautveränderungen wurden nicht durch Parasiten verursacht. Sie waren mit der zugrundeliegenden bakteriellen Infektion und dem systemischen Krankheitsprozess assoziiert. Die visuelle Einschätzung des Experten, die ohne Diagnoseprobe abgegeben und in den deutschen Medien als Expertenerklärung für den Zustand des Wals verbreitet wurde, lag hinsichtlich der Ursache falsch. Eine Blasprobe hätte die tatsächliche Ursache bestimmt. Die Blasprobe wurde nie entnommen.

### **Ernährungszustand**

Die Blubber-Schicht maß 6 Zentimeter in der Dicke, was der Sektionsbericht als schlechten Ernährungszustand einstuft. Der Magen war leer, der Dünndarm war leer und der Dickdarm war leer, mit nur einer kleinen Menge bräunlichen Inhalts in den letzten 60 Zentimetern [Deutsches Meeresmuseum, Vorläufige Sektionsergebnisse, 15.08.2026].

Ein Buckelwal mit leerem Magen-Darm-Trakt und einer Blubber-Schicht von 6 Zentimetern hat über einen anhaltenden Zeitraum keine erfolgreiche Nahrungsaufnahme betrieben. Die in den polnischen Fotografien vom 9. August sichtbare Abmagerung, bei der die Wirbelsäule hervorstand, stimmt mit diesen Befunden überein. Das Tier verhungerte, wahrscheinlich weil die Schmerzen durch die spinalen Abszesse das Nahrungsaufnahmeverhalten erschwerten oder unmöglich machten und weil

die systemische Infektion metabolische Ressourcen schneller verbrauchte, als das Tier sie ersetzen konnte. Dieses fortschreitende Verhungern vollzog sich im vollen Blickfeld der Behörden und Experten von acht Ländern, von denen keiner eine Probe entnahm, um zu ermitteln, warum das Tier nicht fraß.

### **Der zeitliche Verlauf der Infektion: das Fenster, das offen war und sich schloss**

Die 3 Zentimeter poröser Knochenstruktur in den von Abszess A betroffenen Wirbelfortsätzen sind mit chronischer Osteomyelitis vereinbar, einer Knocheninfektion, die sich entwickelt, wenn ein Weichteilabszess über einen Zeitraum von Wochen bis Monaten auf angrenzenden Knochen übergreift. Diese Art der Knochenerosion erfordert keine acht Monate zur Entwicklung. Je nach Virulenz des Erregers und Immunstatus des Wirtstieres kann eine signifikante Wirbelbeteiligung innerhalb von sechs bis zwölf Wochen auftreten. Dies bedeutet, dass die Knocheninvasion wahrscheinlich genau in dem Zeitraum stattfand, in dem SNM aktiv die Entnahme einer Blasprobe forderte – von Ende Juni bis Juli. Wäre eine Probe zu dem Zeitpunkt entnommen worden, als sie am 27. Juni erstmals beantragt wurde, hätte sich die Infektion möglicherweise noch in einem Stadium befunden, in dem sich die Weichteilabszesse entwickelten, aber den Knochen noch nicht befallen hatten. Eine frühere Diagnose hätte eine frühere Behandlung bedeutet – bevor die chronische Osteomyelitis eintrat, bevor die Sepsis systemisch wurde und bevor das Tier aufhörte zu fressen. Das Fenster für eine wirksame Antibiotika-Verabreichung per Distanzspritze stand in diesen Wochen offen. Es schloss sich, weil niemand hindurchging.

### **Was der Sektionsbericht auslöst: der achtmonatige klinische Verlauf**

Der schwerwiegendste Mangel im vorläufigen Sektionsbericht des Deutschen Meeresmuseums liegt nicht in dem, was er feststellte, sondern in dem, was er zu berücksichtigen unterließ. Der Bericht stellt Hartwin als statisches pathologisches Präparat dar: ein krankes, infiziertes, mangelernährtes Tier, das tot im Greifswalder Bodden aufgefunden wurde. Er dokumentiert die Abszesse, die Abmagerung, den leeren Verdauungstrakt, die vermutete Sepsis – und endet dort. Er erwähnt, referenziert oder berücksichtigt nicht die acht Monate umfassende Sichtungsschronologie, die während des gesamten Sektionszeitraums und in den Wochen davor auf der SNM-Website unter [strandednomore.org/hartwin](https://strandednomore.org/hartwin) öffentlich zugänglich war.

Dies ist ein methodischer Fehler erster Ordnung. Bei jeder veterinärmedizinischen Post-mortem-Analyse eines Wildtiers mit dokumentierter klinischer Vorgeschichte ist der Verlauf der Erkrankung ebenso bedeutsam wie die terminalen Befunde. Die von Bürgerinnen und Bürgern aus acht Ländern zusammengetragene und von SNM mit Daten, Standorten, Fotografien und Videoaufnahmen gepflegte Sichtungsschronologie stellt die umfassendste ante-mortem-Verlaufsdokumentation dar, die jemals für einen freischwimmenden Buckelwal in europäischen Gewässern zusammengestellt wurde. Sie zeigt, dass das Tier im Januar und Februar 2026 vor den Niederlanden zwar eine Rückenmarkierung aufwies, ansonsten jedoch in einem vertretbaren Körperzustand erschien. Im Mai, vor Norwegen und Schottland, hatte sich die Hautbeteiligung ausgebreitet, doch das Tier legte enorme Strecken zurück und reiste innerhalb von zehn Tagen von den Lofoten nach Inverness. Im Juni und Anfang Juli, vor Dänemark, schritt die Hautverschlechterung voran, doch das Tier schwamm noch stark genug, um in vier Tagen 148 Kilometer vom Flensburger Fjord nach Aarhus zurückzulegen – was Buch-Illing selbst dazu veranlasste, seine Prognose zu revidieren und anzuerkennen, dass der

Wal fitter war als zunächst angenommen [Newstime, 17.07.2026]. Ende Juli und Anfang August beschleunigte sich der Verfall. Am 9. August ragten vor Polen die Wirbel hervor.

Dieser Verlauf ist eindeutig. Er zeigt ein Tier, dessen Zustand sich im Laufe der Zeit von einem Punkt vertretbarer Gesundheit bis hin zu einem Punkt terminalen Verfalls verschlechterte. Er zeigt, dass Hartwin nicht von Anfang an krank, schwach, mangelernährt und sterbend war. Es gab einen Zeitraum von Monaten, in dem sich die Infektion entwickelte, die Fähigkeit des Tieres zu fressen, zu wandern und zu funktionieren aber noch nicht überwältigt hatte. Das war das Fenster für Diagnose und Behandlung. Der Sektionsbericht, der ausschließlich die terminale Momentaufnahme präsentiert, ohne jeglichen Bezug auf diesen Verlauf, löscht dieses Fenster aus dem Protokoll. Er stellt die Endstadium-Pathologie dar, als wäre sie die gesamte Geschichte – als wäre dieses Tier bereits jenseits jeder Hilfe in europäische Gewässer gelangt, als wären die Abszesse, die Abmagerung und die Sepsis die einzige Version von Hartwin, die je existiert hatte.

Diese Auslassung ist nicht neutral. Sie verstärkt das doktrinaire Narrativ, dass große Wale in der Ostsee Tiere sind, mit denen etwas grundlegend und inhärent falsch ist – Tiere, deren Tod eine unvermeidliche Folge des Aufenthalts am falschen Ort ist, Tiere, für die ein Eingreifen sinnlos gewesen wäre, weil der Zustand stets zu weit fortgeschritten war. Die Sichtungsschronologie beweist das Gegenteil. Der Zustand war nicht stets fortgeschritten. Er schritt voran, weil niemand eingriff, während er sich noch entwickelte. Das Sektionsteam hatte Zugang zu derselben öffentlich zugänglichen Sichtungsschronologie, auf die Medien, Experten und SNM monatelang Bezug genommen hatten. Die Entscheidung, diese klinische Vorgeschichte nicht in die Post-mortem-Analyse einzubeziehen, nicht zu bewerten, in welchem Stadium die Abszesse hätten behandelbar sein können, und nicht zu erwägen, ob ein früheres Eingreifen den Ausgang hätte verändern können, ist eine Entscheidung, den Tod als *fait accompli* darzustellen und nicht als Endpunkt eines vermeidbaren Verfalls. Sie ist der abschließende Ausdruck der Doktrin, die jede institutionelle Reaktion auf Hartwin von Anfang an geprägt hat: Das Tier würde sterben, und die einzige Frage, die es wert war, gestellt zu werden, war, woran es starb – nicht, ob es Hilfe brauchte.

## **Todesursache**

Der Sektionsbericht stellt fest: Wahrscheinliche Todesursache: bakterielle Infektion; vermutete Sepsis; Ergebnisse der Proben ausstehend [Deutsches Meeresmuseum, Vorläufige Sektionsergebnisse, 15.08.2026].

Bakterielle Infektion, vermutete Sepsis – das sind keine exotischen, rätselhaften oder unbehandelbaren Erkrankungen. Sie gehören zu den häufigsten und am besten behandelbaren Krankheitskategorien der Veterinärmedizin. Antibiotika sind die Standardbehandlung bei bakteriellen Infektionen bei jeder Säugetierart der Welt. Sepsis wird mit gezielten Antibiotika, Flüssigkeitssubstitution und entzündungshemmenden Mitteln behandelt. Die von Gulland et al. (2008) entwickelte Methode der Antibiotika-Verabreichung per Distanzspritze wurde speziell entwickelt, um freischwimmenden Buckelwalen ohne Fang oder Fixierung Antibiotika zu verabreichen, und wurde erfolgreich bei Tieren mit Hautschäden durch eine Süßwasserumgebung eingesetzt, die dem Niedersalzgehalt der Ostsee analog ist. Die von O'Mahony et al. (2024) beschriebene Methode der Blasprobenentnahme wurde entwickelt, um genau die Art bakterieller Pathogene zu identifizieren, die die Sektion feststellte – aus genau der Art von Atemkondensat, das

Hartwin jedes Mal ausatmete, wenn er zum Atmen auftauchte, Dutzende Male pro Stunde, in Häfen und Fjorden, wo Boote sieben Monate lang nur Meter von ihm entfernt waren.

Die Sektion offenbarte keinen Zustand, der außerhalb der Reichweite der modernen Veterinärmedizin lag. Sie offenbarte einen Zustand, für dessen Diagnose und Behandlung die moderne Veterinärmedizin spezifisch ausgerüstet ist. Was sie darüber hinaus implizit offenbarte, ist, dass die institutionelle Entscheidung, das Tier zu Lebzeiten nicht zu diagnostizieren, die Entscheidung war, die den Zustand unbehandelbar machte. Als die Sektion durchgeführt wurde, hatte die Infektion sich zur Sepsis entwickelt, hatten die Abszesse den Wirbelknochen erodiert, hatte das Tier aufgehört zu fressen, und die Organe hatten begonnen zu verwesen, bevor die Pathologen sie untersuchen konnten. Das Fenster für die Behandlung hatte sich geschlossen – nicht weil die Krankheit unheilbar war, sondern weil niemand das Fenster geöffnet hatte, als das Tier noch lebte und die Krankheit sich noch in einem Stadium befand, in dem ein Eingreifen den Ausgang hätte verändern können.

Die vorläufigen Sektionsbefunde des Deutschen Meeresmuseums sind das abschließende Dokument im Fall Hartwin. Zusammen mit allem, was ihnen vorausging, sind sie auch das vernichtendste. Die Institution, die die Sektion durchführte, ist Teil desselben institutionellen Netzwerks, das gebeten wurde, eine Diagnoseprobe zu entnehmen, und dies ablehnte. Die Befunde bestätigen einen behandelbaren Zustand, der nie diagnostiziert wurde. Der Wissenschaftler, der den Körper untersuchte, beschrieb enorme Schmerzen, die monatelang beobachtet und fotografiert wurden. Die Todesursache war eine bakterielle Infektion in einer Welt, in der Antibiotika existieren, in einem Land, in dem das Gesetz deren Verabreichung erlaubt, bei einer Art, für die die Verabreichungsmethode erprobt und publiziert wurde. Alles, was die Sektion feststellte, hätte früher festgestellt werden können – an einem lebenden Tier, mit Mitteln, die weniger kosten als die Sektion selbst. Die Sektion ist der Beweis, dass das System versagt hat, geschrieben in Eiter und Knochen von der Hand des Systems selbst.

## Teil XII. Mitfühlender Naturschutz und das terrestrische Gefälle: Warum jedes leidende Tier in Europa Hilfe erhält – außer Meeressäugtieren

Während der sieben Monate von Hartwins Verfall wurde in mehreren Ländern ein spezifisches Argument von Experten, Behörden und Medien wiederholt, um die Entscheidung zu rechtfertigen, ihm nicht zu helfen. Das Argument hat mehrere Varianten, aber seine Struktur ist stets dieselbe: Die Buckelwalpopulation erholt sich, daher erfordert das Leiden und der Tod dieses Einzeltiers kein Eingreifen. Dieser Abschnitt dokumentiert, wer dieses Argument vorbrachte, wie oft es vorgebracht wurde und warum es sowohl wissenschaftlich unvollständig als auch ethisch nicht zu verteidigen ist, wenn es an den Standards gemessen wird, die dieselben Gesellschaften auf jede andere Kategorie leidender Tiere anwenden.

### Das Argument, wie es vorgebracht wurde

Heiko Buch-Illing von Fjord&Bælt erklärte gegenüber Newstime am 24. Juni 2026, dass es der Buckelwalpopulation sehr gut gehe, dass sie nicht bedroht sei und dass die Population wachse. Demselben Medium gegenüber erklärte er, dass Wale ihr Verbreitungsgebiet zunehmend ausdehnten und dass es mehr geben werde. Er charakterisierte Hartwins Situation als den natürlichen Lauf der Dinge [Newstime, 24.06.2026]. Im selben Interview erklärte er, dass der gestrandete Wal unabhängig von der Todesursache der Verwesung überlassen werde, weil das der natürliche Prozess sei – womit er den toten Wal als Gelegenheit zur Probensammlung statt als Versagen im Tierschutz rahmte.

Carl Kinze vom Statens Naturhistoriske Museum erklärte im dänischen Radio, dass die Buckelwalpopulation im Nordatlantik stetig wachse, dass Dänemark immer mehr Buckelwale sehe und dass Jungtiere auf Nahrungssuche in unbekannte Gewässer abwanderten [zitiert in SNM, Open Letter to Danish Scientists, 30.06.2026]. Die Rahmung war einheitlich: Der Populationsreichtum machte den Verlust dieses Einzeltiers wissenschaftlich bedeutungslos.

Der dänische Beredskabsplan for Havpattedyr (2024) kodifiziert dieselbe Logik in §5.3 und stellt fest, dass einer der drei Gründe, Meeressäugtiere nicht in Obhut zu nehmen, darin besteht, dass die natürliche Selektion schwacher Individuen untergraben würde, weil in der Natur die schwächsten Tiere ausgesiebt werden, damit die Population gesund und robust bleibt [Beredskabsplan for Havpattedyr, 2024, §5.3]. Das Individuum wird dem explizit der Population untergeordnet. Das Leiden des Individuums wird als Mechanismus der Populationsgesundheit umgedeutet. Der Tod des Individuums wird als natürliche Selektion bei der Arbeit umgedeutet.

Dr. Kerstin Alexandra Dörnath bestärkte in zwei MDR-Interviews vom 29. Juni und 29. Juli die Darstellung der Ostsee als Sackgasse für große Wale und beschrieb die Situation als natürliche Folge der Bestandsexpansion sowie der trichterförmigen Geographie des Kattegat und Skagerrak. Sie warnte vor Rettungsaktionen und Aktivismus [MDR Aktuell, 29.06.2026; MDR Aktuell, 29.07.2026]. Der Kölner Stadt-Anzeiger warnte am 6. Juli vor fehlgeleiteter Tierliebe [KSTA, 06.07.2026]. Der Sprecher des Ministeriums MV teilte Newstime am 25. Juni mit, der Wal sei ein Wildtier, für das es keine rechtliche Grundlage gebe, in sein Leben einzugreifen [Newstime, 25.06.2026].

Aus diesen Aussagen ergibt sich eine konsistente Doktrin: Der Bestand wächst, das Individuum ist unerheblich, das Leiden ist natürlich, der Tod ist akzeptabel, und ein Eingreifen ist entweder unmöglich, unnötig oder sentimental. Dieses Argument wurde von mindestens drei namentlich genannten Wissenschaftlern vorgebracht, in mindestens einem nationalen Protokoll kodifiziert, von mindestens zwei Regierungsministerien gebilligt und von jedem großen Medienorgan, das über die Geschichte berichtete, verstärkt. In der Mainstream-Presse wurde es kein einziges Mal durch eine abweichende wissenschaftliche Stimme in Frage gestellt.

### **Die Literatur zum mitfühlenden Naturschutz sagt etwas anderes**

Das Argument, dass eine sich erholende Population das Leiden des Einzelnen akzeptabel macht, ist keine gesicherte wissenschaftliche Position. Es ist eine politische Entscheidung, die einem umfangreichen und wachsenden Korpus begutachteter Literatur in der Naturschutzethik, der Tierschutzwissenschaft und dem mitfühlenden Naturschutz widerspricht.

Ramp und Bekoff (2015) etablierten in BioScience Mitgefühl als eine praktische und evolutionär entwickelte Ethik für den Naturschutz und argumentierten, dass das Prinzip, dass Individuen zählen, neben dem traditionellen Fokus auf Bestände und Arten an die vorderste Stelle der Naturschutzpraxis gestellt werden sollte. Sie machten unmissverständlich deutlich, dass das Wohlergehen des Einzelnen kein sentimentales Anhängsel ist, sondern eine notwendige Komponente eines ethischen Naturschutzes [Ramp, D. and Bekoff, M., 2015. Compassion as a Practical and Evolved Ethic for Conservation. BioScience, 65(3), 323-327].

Johnson et al. (2019) argumentierten in einem in Animals veröffentlichten Aufsatz mit achtundzwanzig Mitautoren aus Institutionen wie Oxford, der Zoological Society of London, Panthera und der IUCN unmittelbar, dass Mitgefühl im Naturschutz bedeutet, sich um Individuen, Bestände und Arten zu kümmern. Der Titel selbst ist das Gegenargument zur Position, die die dänischen und deutschen Experten im Fall Hartwin einnahmen. Der Aufsatz erkennt den intrinsischen Wert empfindungsfähiger Individuen an und plädiert zugleich für einen konsequentialistischen Rahmen, der sowohl kollektive als auch individuelle Ergebnisse abwägt. An keiner Stelle wird argumentiert, dass eine Bestandserholung das Leiden des Einzelnen irrelevant macht [Johnson, P.J. et al., 2019. Consequences Matter: Compassion in Conservation Means Caring for Individuals, Populations and Species. Animals, 9(12), 1115].

Russell (2020) stellte in Animals vom Animal Welfare Science and Bioethics Centre der Massey University ausdrücklich fest, dass das Inklusivitätsprinzip des mitfühlenden Naturschutzes darauf abzielt, die Interessen einzelner Wildtiere unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer aktuellen Bestandsgröße oder ihrem Wert für den Menschen zu schützen. Dies ist eine direkte Widerlegung des Arguments, das gegen die Hilfe für Hartwin vorgebracht wurde. Russell argumentierte ferner, dass Conservation Welfare, die evidenzbasierte Anwendung der Tierschutzwissenschaft auf Wildtiere, verlangt, dass das Wohlergehen einzelner Tiere bei jeder Naturschutzentscheidung berücksichtigt wird, und dass Kollektive gerade deshalb zählen, weil sie aus zahlreichen Individuen bestehen, deren Wohlergehen von der Gesundheit des Kollektivs abhängt [Beausoleil, N.J., 2020. I Am a Compassionate Conservation Welfare Scientist. Animals, 10(2), 257].

Baker (2017) wies in der Israel Journal of Ecology and Evolution anhand der Translokationsbiologie nach, dass individuelle Variation in Persönlichkeit und Wohlbefinden integraler Bestandteil der Erholung von Beständen und Arten ist, und widerlegte damit direkt die Vorstellung, dass Individuen

vernachlässigt werden können, wenn es dem Bestand gut geht. Das Wohlergehen von Individuen ist nicht vom Bestandszustand zu trennen. Es ist ein Mechanismus, durch den die Bestandsgesundheit aufrechterhalten wird [Baker, L., 2017. Translocation biology and the clear case for compassionate conservation. *Israel Journal of Ecology and Evolution*, 63(3-4), 52-60].

Griffin et al. (2020) identifizierten in *Frontiers in Psychology* „individuals matter“ als ein zentrales moralisches Prinzip der Bewegung des mitfühlenden Naturschutzes, das an die vorderste Stelle der Naturschutzpraxis gestellt wird. Selbst als Kritiker bestimmter Aspekte der Bewegung anerkannten sie diesen Grundsatz als einen Kernsatz, den der Mainstream-Naturschutz zunehmend anerkannte [Griffin, A.S. et al., 2020. Compassionate Conservation Clashes with Conservation Biology. *Frontiers in Psychology*, 11, 1139].

Katz (2024) plädierte in *Biological Conservation* für einen überarbeiteten Rahmen des mitfühlenden Naturschutzes, der das Interesse über Schäden, die unmittelbar durch den Menschen verursacht werden, hinaus auf alle Leidensquellen ausweitet, einschließlich natürlicher. Sein Rahmen ersetzt das Prinzip „zuerst, keinen Schaden anrichten“ durch „Schaden minimieren“, gerade weil ein ausschließlicher Fokus auf menschlich verursachte Schäden dazu führt, dass Naturschützer behandelbares Leiden bei Tieren ignorieren, denen sie helfen könnten. Er argumentierte, dass Mitgefühl und Respekt gegenüber Wildtieren ein aktiveres Management der Natur erfordern, bei dem Anstrengungen unternommen werden, die Schäden zu verringern, denen Wildtiere ausgesetzt sind [Katz, T., 2024. Taking natural harms seriously in compassionate conservation. *Biological Conservation*, 299, 110791].

Wallach et al. (2020) plädierten in *Animal Sentience* und gesondert in *Conservation Biology* für die Anerkennung der Tierpersönlichkeit im Rahmen des mitfühlenden Naturschutzes und nutzten Elefanten als paradigmatischen Fall. Sie schlugen vor, dass alle empfindungsfähigen Wesen als Personen anerkannt werden sollten, deren moralischer Status Respekt verdient, und dass diese Anerkennung unmittelbare Auswirkungen darauf hat, wie Naturschutzinstitutionen einzelne Tiere in Not behandeln [Wallach, A.D. et al., 2020. Compassionate conservation and elephant personhood. *Animal Sentience*, 2020.324; Wallach, A.D. et al., 2020. Recognizing animal personhood in compassionate conservation. *Conservation Biology*, 34(5), 1097-1106].

Die begutachtete Literatur ist eindeutig, umfangreich und in führenden Naturschutzfachzeitschriften veröffentlicht. Das Argument, dass eine Bestandserholung das Leiden des Einzelnen irrelevant macht, ist nicht der wissenschaftliche Konsens. Es ist eine Position innerhalb einer aktiven und gut dokumentierten Debatte, und die Gegenposition — dass Individuen unabhängig vom Bestandsstatus zählen — wurde von Forschern der Universitäten Oxford, Massey, der University of Technology Sydney, der Universität Freiburg und Dutzenden anderer Institutionen auf sechs Kontinenten artikuliert. Keine dieser Publikationen tauchte im öffentlichen Kommentar eines einzigen Experten auf, der sich zu Hartwin geäußert hat.

## **Der Elefant im Raum**

Der wirksamste Weg, die Inkonsistenz der auf Hartwin angewandten Doktrin offenzulegen, besteht darin, zu betrachten, wie dieselben Gesellschaften mit einem anderen großen, charismatischen und schwer zu handhabenden Säugetier umgehen, dessen Bestand in vielen Regionen gesund und in manchen sogar überabundant ist: dem Elefanten.

Afrikanische Elefantenpopulationen im südlichen Afrika haben sich so weit erholt, dass mehrere Länder, darunter Botswana, Südafrika und Simbabwe, Abschussprogramme zur Bestandskontrolle debattiert und in einigen Fällen durchgeführt haben. Der Bestand ist in diesen Regionen nicht gefährdet. Er entwickelt sich, gemessen an den Maßstäben, die die dänischen Experten auf Buckelwale anwandten, sehr gut. Nach der Logik des Beredschaftsplan sollte die natürliche Selektion schwacher Individuen nicht unterlaufen werden, und die Natur sollte ihren Lauf nehmen.

Doch wenn in einem dieser Länder — oder tatsächlich in irgendeinem Land, in dem Elefanten vorkommen — ein Individuum verletzt, gefangen oder verwaist aufgefunden wird, besteht die institutionelle Reaktion nicht darin, das Tier verwesen zu lassen, damit Proben entnommen werden können. Die Reaktion ist Rettung, tierärztliche Behandlung und Rehabilitation. Der Sheldrick Wildlife Trust in Kenia hat über 300 verwaiste Elefanten rehabilitiert und ausgewildert. Das Elephant Transit Home in Sri Lanka hat über 100 ausgewildert. In Indien betreibt das Wildlife SOS Elephant Hospital in Mathura eine vollständige tierärztliche Einrichtung für gerettete Elefanten, einschließlich Individuen mit chronischen Infektionen, Abszessen und Sepsis. Elefanten mit bakteriellen Infektionen werden mit Antibiotika behandelt, abgemagerte Elefanten werden ernährt, und leidenden Tieren werden Analgetika verabreicht. Niemand schlägt vor, dass ein Individuum sterben gelassen werden sollte, weil der Bestand gesund ist.

Die praktischen Herausforderungen bei der Behandlung eines Elefanten sind mindestens ebenso groß wie die Herausforderungen bei der Behandlung eines Buckelwals. Ein ausgewachsener afrikanischer Elefant wiegt zwischen 4.000 und 6.000 Kilogramm. Hartwin wog ungefähr 7 Tonnen. Elefanten sind gefährlich, unberechenbar und erfordern spezialisierte tierärztliche Expertise, maßgeschneiderte Einrichtungen und enorme Ressourcen. Die Kosten für die Rettung und Rehabilitation eines einzelnen verwaisten Elefanten belaufen sich auf Zehntausende von Dollar und erstrecken sich über Jahre. Dennoch geschieht es routinemäßig, quer durch Afrika und Asien, von Institutionen, die von Regierungen, NGOs und privaten Spendern finanziert werden, weil die Gesellschaften, in denen Elefanten leben, entschieden haben, dass ein leidender Elefant ein Tier ist, dem geholfen werden sollte — ungeachtet der übergeordneten Trajektorie des Bestandes.

Der entscheidende Punkt ist, dass die Tiere als Individuen behandelt werden. Ihr Leiden wird als etwas behandelt, das von Bedeutung ist. Das gilt gleichermaßen für Bären, Wölfe, Luchse, Adler und Störche in ganz Europa. Allein Deutschland betreibt ein nationales Netzwerk von Wildtier-Rehabilitationszentren, das jährlich Zehntausende verletzte Wildtiere behandelt, darunter Greifvögel, Füchse, Dachse, Igel und Rehe. Das Tierschutzgesetz, Deutschlands Tierschutzrecht, begründet eine gesetzliche Verpflichtung, Tieren in Not zu helfen. Das BNatSchG begründet Verpflichtungen zum Schutz streng geschützter Arten. Kein Tierarzt in Deutschland, der auf einen Wolf mit vier Abszessen, Verdacht auf Sepsis, leerem Magen und einer Speckschicht träfe, die auf schwere Auszehrung hinweist, würde zu hören bekommen, es gäbe keine Rechtsgrundlage, um in das Leben des Tieres einzugreifen: Der Wolf würde behandelt werden.

Hartwin war eine streng geschützte Art des Anhangs IV der EU-Habitatrichtlinie und genoss mindestens ebenso weitreichenden gesetzlichen Schutz wie der Wolf. Die diagnostischen Mittel zur Feststellung seines Zustands existierten und waren in peer-reviewed Fachzeitschriften veröffentlicht, während die Behandlungsmethoden zur Behebung seines Zustands existierten und an derselben Art bereits angewandt worden waren. Die rechtliche Befugnis zum Handeln existierte ebenfalls im deutschen Bundesrecht — und dennoch bestand die institutionelle Reaktion über acht Länder und

sieben Monate hinweg darin, ihm beim Sterben zuzusehen, weil sich die Population erhole und die Natur ihren Lauf nehme.

### **Die Ausnahme für Meeressäuger ist doktrinär, nicht wissenschaftlich**

Es gibt kein biologisches Prinzip, das das Leiden eines Wals vom Leiden eines Elefanten, eines Orang-Utans oder eines Wolfes unterscheidet. Schmerz wird über dieselben nozizeptiven Bahnen vermittelt. Bakterielle Infektionen verlaufen über dieselbe Entzündungskaskade. Sepsis tötet durch dieselben Mechanismen des Organversagens. Der Sektionsbericht über Hartwin beschreibt eine Pathologie, die jeder Tierarzt, der große Säugetiere behandelt, erkennen würde: Abszesse, eitergefüllte Hohlräume bis auf den Knochen, bakterielle Besiedlung, systemische Infektion, Auszehrung und Organversagen [Deutsches Meeresmuseum, Vorläufige Sektionsergebnisse, 15.08.2026]. Das Tier litt nach Aussage der Wissenschaftlerin, die seinen Körper untersuchte, unter enormen Schmerzen [Nordkurier, 18.08.2026]. Es handelt sich nicht um eine andere Kategorie von Leiden, nur weil es in Salzwasser und nicht an Land stattfand.

Die Unterscheidung ist doktrinärer Natur: Irgendwo in der Entwicklung des europäischen Meeressäuger-Managements wurde die Entscheidung getroffen, dass große Wale einer anderen moralischen Kategorie angehören als andere große Säugetiere. Während Elefanten oder Wölfe Individuen sind, die leiden, sind Wale Einheiten einer sich erholenden Population. Elefanten oder Wölfe mit Infektionen sind Patienten, Wale mit Infektionen hingegen sind Exemplare, die darauf warten, zu Kadavern zu werden. Es verwundert daher nicht, dass Elefanten in Not Rettungsinfrastruktur aktivieren, während Wale in Not Pressemitteilungen aktivieren. Diese Unterscheidung findet sich nicht im Gesetz, das beide gleich schützt. Sie findet sich nicht in der Wissenschaft, die dieselbe Leidensfähigkeit dokumentiert. Sie findet sich nicht in der einschlägigen Literatur zur Naturschutzethik, die zunehmend und aus mehreren ethischen Perspektiven heraus darlegt, dass Individuen unabhängig vom Populationsstatus von Bedeutung sind. Sie steckt in den Protokollen und in den Köpfen jener, die sie verfasst haben, sowie der Experten, die sie gegenüber der Presse wiederholen.

Hayward et al. (2019) räumten in ihrer in Conservation Biology veröffentlichten Kritik am mitfühlenden Naturschutz ein, dass die Sorge um das Wohlergehen einzelner Tiere zu einem wichtigen Element in den besten Naturschutzpraktiken geworden ist. Selbst vom skeptischsten Ende des akademischen Spektrums aus ist das Prinzip, dass Individuen moralischen Status besitzen, nicht mehr ernsthaft umstritten. Was umstritten ist, ist die Frage, wie dieser Status gegen andere Erwägungen abzuwägen ist. Im Fall Hartwins wurde diese Abwägung nie vorgenommen, weil niemand je anerkannte, dass das Individuum einen abwägungswürdigen Status besaß. Der Wal wurde als Populationsstatistik abgeschrieben, bevor jemand eine Probe genommen hatte, um festzustellen, ob sein Zustand behandelbar war. Das Argument der Populationserholung war nicht das Ergebnis einer ethischen Deliberation. Es war ein Ersatz dafür [Hayward, M.W. et al., 2019. Deconstructing compassionate conservation. Conservation Biology, 33(4), 760-768].

Der Ethiker Herwig Grimm erklärte in einem Interview mit NEWS5 während des Falls Hartwin, dass wir eine wachsende moralische Verantwortung für das Wohlergehen von Wildtieren tragen, insbesondere in einer Ära des anthropogenen Umweltwandels [NEWS5, Grimm interview, July 2026]. Die Frage ist nicht, ob wir in der Lage sind, einem leidenden Wal zu helfen — denn das sind wir. Die Frage ist nicht, ob wir rechtlich befugt sind, einem leidenden Wal zu helfen — denn das sind

wir. Die Frage ist nicht, ob die Wissenschaft es unterstützt, einem leidenden Wal zu helfen — denn das tut sie. Die Frage ist, ob ein Wal ein Tier ist, dem geholfen zu werden verdient, oder ob er Mitglied einer sich erholenden Population ist, dessen individuelles Leiden ein akzeptabler Preis dafür ist, dass die Natur ihren Lauf nimmt. Die Antwort, die Europa im Jahr 2026 durch seine Institutionen, seine Experten und seine Medien gegeben hat, lautet: Ein Wal ist das einzige große Landsäugetier auf dem Kontinent, für das Leiden akzeptabel ist, Diagnose unnötig ist, Behandlung undenkbar ist und Tod das erwartete und unbestrittene Ergebnis darstellt. Die Literatur zum mitfühlenden Naturschutz, die Tierschutzwissenschaft und die ethischen Prinzipien, die Europa auf jede andere Tierkategorie anwendet, besagen, dass diese Antwort falsch ist.

### Teil XIII. Der Fall Hope: Die Lektion, die nicht gelernt wurde

Der juvenile Buckelwal, bekannt als Hope, Buckli und Timmy, starb vor der Küste Dänemarks am oder um den 14. Mai 2026, nach einer fünfzehnmonatigen Leidensgeschichte, die wiederholte Strandungen in der Ostsee, eine umstrittene private Rettungsaktion mit Transport auf einem Lastkahn von Wismar in das Skagerrak, die Freilassung in offene Gewässer und den anschließenden Tod in dänischen Hoheitsgewässern umfasste. Das SNM Critical Brief zum Fall Hope, das gemeinsam mit diesem Dokument veröffentlicht wird, schildert die Versäumnisse jener Operation und der institutionellen Reaktion, die ihr vorausging und folgte. Der Fall Hope beherrschte monatelang die deutschen Medien, löste öffentliche Kundgebungen aus und wurde zum Gegenstand parlamentarischer Anfragen im Mecklenburg-Vorpommerner Landtag [SNM, Critical Brief on Hope, 2026].

Hartwin befand sich bereits in europäischen Gewässern, als Hope starb. Die erste dokumentierte Sichtung von Hartwin erfolgte im Januar 2026, vier Monate vor Hopes Tod. Als Hopes Körper geborgen wurde und die Debatte über die Obduktion begann, war Hartwin bereits vor den Niederlanden fotografiert worden, hatte die Lofoten in Norwegen überquert und war vor Inverness in Schottland aufgetaucht. Der gesamte Fall Hartwin, von der ersten Sichtung in dänischen Gewässern am 18. Juni bis zur Sektion am 15. August, entfaltete sich im unmittelbaren Nachgang des Falls Hope. Jeder Experte, jede Behörde, jedes Ministerium und jedes Medienorgan, das sich mit dem Fall Hartwin befasste, tat dies in voller Kenntnis dessen, was soeben mit Hope geschehen war.

#### Was der Fall Hope hätte ändern sollen

Der Fall Hope legte auf ausgedehnte und sehr öffentliche Weise das Fehlen jeglicher funktionaler Kapazität zur Reaktion auf gestrandete große Wale in Nordeuropa bloß. Der Wal strandete wiederholt, während die Behörden debattierten. Als eine private Initiative einschritt und die Rettung versuchte, wurde sie wiederholt behindert. Der Wal starb — naturgemäß — und die gegenseitigen Schuldzuweisungen dauerten monatelang an. Die Öffentlichkeit war verwirrt, wütend und gespalten, und die Institutionen standen beschämt da.

Aus dieser Erfahrung hätten sich für jede lernwillige Behörde mehrere Lehren ziehen lassen. Die erste war, dass die Fernbeurteilung des Zustands eines Buckelwals anhand von Fotografien und Videos durch Experten, die das Tier nicht selbst untersuchten, als unzuverlässig erwiesen worden war. Hopes Experten prognostizierten den Tod innerhalb weniger Tage, weil sie sich in den Sackassengewässern der Ostsee befand — doch Hope überlebte fünfzehn Monate, fraß erfolgreich und setzte sich wiederholt aus eigener Kraft wieder frei, und die eigenen zeitgenössischen Aufzeichnungen der deutschen Experten beschrieben sie als wohlgenährt [SNM, Critical Brief on Hope, 2026]. Die Prognose war in dieselbe Richtung und aus demselben Grund falsch wie jene, die später für Hartwin gestellt werden sollte: Sie entstand durch das Beobachten eines großen Wildtiers aus der Ferne, anstatt es zu untersuchen.

Die zweite Lehre war, dass der institutionelle Rahmen für die Reaktion auf Meeressäuger in Dänemark wie auch in Deutschland nicht in der Lage war, mit einem großen Wal in Not umzugehen. Es gab kein Protokoll für die Diagnose, kein Protokoll für die Behandlung, kein Protokoll für die

begleitete Führung und kein Protokoll für die grenzüberschreitende Koordination. Der gesamte Fall Hope war eine Improvisation, vom privaten Lastkahn bis zum umstrittenen Freisetzungsort, und die Institutionen, die diese Improvisation kritisierten, hatten nichts Besseres anzubieten.

Die dritte Lehre war, dass das Deutsches Meeresmuseum in Stralsund, die Institution, die später Hartwins Sektion durchführen würde, im Fall Hope zentral beteiligt gewesen war und unmittelbare Erfahrung mit den Folgen einer verzögerten und unzureichenden Reaktion besaß. Dasselbe institutionelle Netzwerk, das Hope gestrandet, gerettet und sterben gesehen hatte, beobachtete nun, wie Hartwin mit derselben Kategorie sichtbarer Erkrankung durch dieselben Gewässer schwamm.

Die vierte Lehre, und womöglich die bedeutendste, war, dass auch von Hope niemals eine Blasprobe entnommen worden war. Während Hopes fünfzehn Monaten in der Ostsee, in denen sich der Wal in Küstennähe, für Boote erreichbar und wiederholt stationär in flachem Wasser befand, hatte niemand eine Atemwegsprobe entnommen. Die in diesem Bericht beschriebenen diagnostischen Methoden — die Blasprobenentnahme nach O'Mahony und die Antibiotika-Verabreichung per Distanzspritze nach Gulland — waren zum Zeitpunkt des Falls Hope verfügbar und publiziert. Sie wurden nicht angewandt. Hope starb ohne Diagnose, genau wie Hartwin drei Monate später ohne Diagnose sterben sollte.

### **Was der Fall Hope tatsächlich veränderte und wie der Fall Hope gegen Hartwin instrumentalisiert wurde**

Nichts. Es ließe sich sogar argumentieren, dass der Fall Hope es für alle zukünftigen Wale (Hartwin eingeschlossen), die in die Ostsee einwandern werden, noch schlimmer gemacht hat.

Als Hartwin drei Wochen nach Hopes Tod vor der dänischen Küste auftauchte, war die institutionelle Reaktion in jedem einzelnen Punkt identisch mit der Reaktion, die bei Hope gescheitert war. Dieselben Experten übermittelten dieselben Prognosen an dieselben Medien. Dieselben Behörden gaben dieselben Stellungnahmen darüber ab, dass die Natur ihren Lauf nehmen solle. Dasselbe Protokoll wurde angewandt, oder genauer gesagt, dieselbe Abwesenheit eines Protokolls wurde angewandt. Der einzige Unterschied bestand darin, dass es bei Hartwin keine private Barge, keinen umstrittenen Rettungsversuch und keine angefochtene Freilassung gab. Es gab nur Beobachten und Warten, die Pressemitteilungen und schließlich den Kadaver im Greifswalder Bodden.

Die institutionelle Reaktion auf Hartwin wurde durch den Fall Hope nicht bloß unverändert gelassen. Sie wurde aktiv durch ihn geprägt – in die falsche Richtung. Buch-Illing erklärte Newstime am 24. Juni, dass der Umgang mit Hope in Deutschland Tierquälerei dargestellt habe, dass das Tier gefoltert worden sei und dass er hoffe, Hartwin werde in Dänemark bleiben, damit der Wal nicht dasselbe durchmachen müsse [Newstime, 24.06.2026]. Die Newstime-Berichterstattung vom 25. Juni spekulierte darüber, ob die Multimillionäre bereits die nächste Rettungsmission planten [Newstime, 25.06.2026]. Der KSTA warnte am 6. Juli vor fehlgeleiteter Tierliebe [KSTA, 06.07.2026]. Dörnath warnte am 29. Juli vor erneuertem Aktivismus und Rettungsoperationen [MDR Aktuell, 29.07.2026]. Die TAZ feierte am 7. August das Ausbleiben von Demonstrationen und Liveblogs als Beleg dafür, dass die deutsche Öffentlichkeit gereift sei [TAZ, 07.08.2026].

In jedem dieser Fälle wurde der Fall Hope nicht als Anlass herangezogen, bessere Reaktionsfähigkeit zu entwickeln, sondern als Rechtfertigung, überhaupt nichts zu tun. Das Argument, das in verschiedenen Medien und von verschiedenen Experten offen ausgesprochen oder impliziert wurde,

lautete, dass die Hope-Rettung gescheitert sei, dass die Rettung selbst damit diskreditiert sei und dass die verantwortungsvolle Haltung darin bestehe, den nächsten Wal in Ruhe zu lassen. Die gesamte Kategorie der Intervention wurde auf der Grundlage eines einzigen Falls verworfen, ohne zwischen den spezifischen Fehlern dieses Falls und der grundsätzlichen Frage zu unterscheiden, ob ein kranker Wal diagnostiziert und behandelt werden sollte.

Was niemand in dieser Argumentationskette einräumte, ist, dass der umsetzbare SNM-Plan für Hartwin keine Bargeoperation war. Der Fall Hope wurde genutzt, um das gesamte Spektrum der Intervention zu unterbinden, einschließlich Methoden, die keinerlei Ähnlichkeit mit dem aufweisen, was bei Hope versucht wurde, und die in der peer-reviewed Literatur als sicher, wirksam und minimal-invasiv dokumentiert sind. Die Lehre, die die Institutionen aus Hope zogen, war nicht, dass sie bessere Werkzeuge benötigten. Es war, dass sie überhaupt keine Werkzeuge benötigten, weil Werkzeuge einmal ausprobiert worden waren und versagt hatten und die richtige Reaktion auf den nächsten sterbenden Wal daher darin bestand, ihn stillschweigender sterben zu lassen.

### **Zwei Wale, ein System, ein Ergebnis**

Hope und Hartwin starben innerhalb von drei Monaten voneinander im selben Gewässer, unter der Zuständigkeit desselben institutionellen Netzwerks, und ihre Fälle wurden von denselben Experten bearbeitet. Hope starb, nachdem ein Rettungsversuch unternommen worden war und gescheitert war. Hartwin starb, nachdem überhaupt kein Rettungsversuch unternommen worden war. Der gemeinsame Faktor ist nicht das Vorhandensein oder Fehlen einer Rettungsoperation. Der gemeinsame Faktor ist das Fehlen einer Diagnose. Keiner der beiden Wale wurde je beprobt oder je untersucht. Der Zustand keines der beiden Wale wurde je durch eine ausgefeiltere Methode ermittelt als durch das Betrachten von Fotografien auf einem Bildschirm. Beide Wale starben an Zuständen, die die Sektionsteams nach dem Tod dokumentierten, die jedoch niemand zu Lebzeiten zu identifizieren versucht hatte.

Der Fall Hope war eine Warnung. Er demonstrierte auf die öffentlichste und schmerzhafteste Weise, dass Nordeuropa über keine funktionale Reaktionsfähigkeit für Großwale verfügt, dass der institutionelle Rahmen den Tod als Standardergebnis produziert und dass die post-mortale Untersuchung die einzige Diagnostik ist, die das System zu liefern imstande ist. Drei Monate später produzierte dasselbe System dasselbe Ergebnis mit Hartwin. Die Warnung wurde nicht beherzigt, da das System nicht verändert wurde: Der Wal wurde nicht gerettet. Die Obduktion wurde plangemäß, von derselben Institution, in derselben Einrichtung durchgeführt, und die Befunde wurden denselben Medien übermittelt, die drei Monate zuvor dieselbe Geschichte berichtet hatten. Die Lehre, die aus dem Fall Hope hätte gezogen werden können, war, dass das System von Grund auf neu aufgebaut werden muss, um ante-mortale Diagnostik, evidenzbasierte Behandlungsprotokolle und grenzüberschreitende Koordination für lebende Tiere einzuschließen. Die Lehre, die aus dem Fall Hope gezogen wurde, war, dass der nächste Wal in Ruhe gelassen werden sollte. Hartwin wurde in Ruhe gelassen, und er starb.

## Teil XIV. Was der Tod beweist

Der Fall Hope war kompliziert. Es gab eine Rettungsoperation, und die Rettungsoperation scheiterte, und das Scheitern gab den Institutionen eine Erzählung, die sie nutzen konnten: Die Intervention verursachte Schaden, die privaten Retter waren leichtsinnig, die Experten lagen richtig damit, davon abzuraten. Ob diese Erzählung zutreffend ist, wird in dem begleitenden Critical Brief zu Hope untersucht. Was hier zählt, ist, dass die Erzählung existierte und es dem institutionellen Netzwerk ermöglichte, Hopes Tod zumindest teilweise der Intervention selbst zuzuschreiben. Die Doktrin des Nichteingreifens wurde dadurch eher bestärkt als hinterfragt, weil die eine Intervention, die versucht worden war, als Ursache des schlechten Ergebnisses angeführt werden konnte.

Hartwins Tod beseitigt dieses Argument vollständig.

Bei Hartwin wurde keinerlei Intervention versucht. Der institutionelle Prozess bestand in seiner Gesamtheit darin, das Tier zu beobachten, in der Presse dazu Stellung zu nehmen, Pressemitteilungen herauszugeben und auf den Kadaver zu warten. Der Prozess verlief genau so, wie das Protokoll es vorsah, genau so, wie die Experten es empfahlen, und genau so, wie die Behörden es wünschten. Niemand tat etwas, das das institutionelle Netzwerk nicht wollte. Und der Wal starb, wie vorherzusehen war.

Er starb an einer bakteriellen Infektion mit Verdacht auf Sepsis, mit vier Abszessen entlang seiner Wirbelsäule, mit eitergefüllten Hohlräumen, die seinen Wirbelknochen erodierten, mit einem leeren Magen, mit einem leeren Darmtrakt, mit einer Blubber-Schicht von sechs Zentimetern und mit Haut, die von seiner Schnauze bis zur Rückenflosse fehlte. Er starb unter enormen Schmerzen, laut Aussage des Wissenschaftlers, der seinen Körper untersuchte. Er starb an einem Zustand, den eine Blasprobe identifiziert und eine Antibiotika-Verabreichung per Distanzspritze behandelt hätte. Er starb in einem Land, in dem das Recht eine Intervention erlaubte, in dem die veterinärmedizinische Infrastruktur vorhanden war und in dem die peer-reviewed Literatur jedes Element des Diagnose- und Behandlungsplans unterstützte, der den Behörden vorgelegt und ignoriert worden war.

Der Tod Hartwins ist das kontrollierte Experiment, das der Fall Hope nicht liefern konnte. Hopes Tod kann endlos debattiert werden, weil es eine Intervention gibt, der man die Schuld geben kann. Hartwins Tod kann nicht debattiert werden, weil es keine Intervention gibt, der man die Schuld geben kann. Die einzige Variable war die institutionelle Entscheidung, nichts zu tun, und das Ergebnis dieser Entscheidung ist ein toter Wal mit einem behandelbaren Zustand. Die Doktrin des Nichteingreifens wurde in ihrer reinsten möglichen Form auf die Probe gestellt – ohne jede konfundierende Rettungsoperation, ohne jede private Initiative, ohne jede externe Einmischung – und sie produzierte genau das Ergebnis, das ihre Kritiker vorhergesagt hatten: einen langwierigen, schmerzhaften, vermeidbaren Tod.

Jeder Experte, der sagte, der Wal werde sterben, hatte recht. Jeder Experte, der sagte, es könne nichts getan werden, lag falsch. Die Obduktion ist der Beweis. Der Wal starb an etwas, das hätte behandelt werden können. Die Experten lagen mit dem Ergebnis richtig und mit seiner Unvermeidlichkeit falsch, und der Abstand zwischen diesen beiden Dingen ist der Abstand zwischen einer Prognose und einem Todesurteil. Die Prognose sagte, der Wal werde wahrscheinlich sterben. Die institutionelle Reaktion verwandelte diese Wahrscheinlichkeit in eine Gewissheit, indem sie sich

weigerte, das eine zu tun, das dies hätte ändern können: eine Probe zu nehmen und herauszufinden, was nicht stimmte.

## Teil XV. Der Widerspruch: Obduktion statt Diagnose

Am 24. Juni 2026 erklärte Heiko Buch-Illing gegenüber Newstime, dass der gestrandete Wal unabhängig von der Todesursache verwesen gelassen werde, da dies der natürliche Prozess sei. Er teilte demselben Medium mit, dass der Ansatz des Forschungszentrums darin bestehe, den Wal stranden zu lassen und dann Proben vom Kadaver zu entnehmen [Newstime, 24.06.2026]. Diese Aussage, gemacht vom Leiter einer Forschungsinstitution, die das dänische Strandungsprotokoll mitautorisierte, ist der klarste Ausdruck eines Grundsatzes, der jede institutionelle Entscheidung im Fall Hartwin bestimmte: Das bevorzugte diagnostische Ereignis ist die Obduktion, und der bevorzugte Zustand des Tieres zum Zeitpunkt der Diagnose ist tot.

Der Widerspruch im Kern dieser Position ist so offenkundig, dass er kaum einer Erläuterung bedarf, muss aber unmissverständlich benannt werden, weil er in den sieben Monaten der Presseberichterstattung, des Expertenkommentars und des institutionellen Schriftverkehrs, die Hartwins Niedergang begleiteten, nie unmissverständlich benannt wurde.

Die Institutionen wollten Proben, und sie sagten dies öffentlich. Buch-Illings Aussage, den Wal verwesen zu lassen, damit Proben entnommen werden könnten, war eine Bekundung wissenschaftlichen Interesses an der Pathologie des Tieres. Das Deutsches Meeresmuseum führte die Obduktion mit erkennbarer Gründlichkeit durch und dokumentierte vier Abszesse, poröse Wirbel, vergrößerte Lymphknoten, Blubber-Schichtdicke, gastrointestinale Inhalte, Parasitenbefall und die vermutliche Todesursache. Der Obduktionsbericht ist ein detailliertes und professionelles Dokument. Die Institution schätzt diagnostische Informationen offensichtlich und besitzt die Fachkompetenz, diese zu generieren.

Dieselben diagnostischen Informationen – und noch mehr – hätten von einem lebenden Tier mittels der Blasprobenentnahme gewonnen werden können. Die Blasprobe erfasst Bakterien, Pilze, Viren, Hormone, Zytokine, Lungenepithelzellen, DNA und Schadstoffmetaboliten [O'Mahony et al., 2024]. Sie liefert ein umfassendes Gesundheitsprofil, solange das Tier noch lebt, solange das Gewebe frisch ist, solange die Organe noch nicht zu zersetzen begonnen haben, und solange die Ergebnisse noch zur Grundlage einer Behandlungsentscheidung gemacht werden können. Die Obduktion hingegen liefert diagnostische Informationen von einem toten Tier, dessen Organe bereits mit der Autolyse begonnen haben, wie der eigene Bericht des Deutsches Meeresmuseum festhielt, als er feststellte, dass Gehirn, Lunge und Nieren histologisch nicht mehr untersucht werden konnten [Deutsches Meeresmuseum, Vorläufige Sektionsergebnisse, 15.08.2026].

Die institutionelle Position war demnach folgende: Wir wollen wissen, was mit diesem Tier nicht stimmt, aber wir werden warten, bis das Tier tot ist, um dies herauszufinden – obwohl die Methode, dies bei lebendem Tier herauszufinden, existiert, publiziert, nicht-invasiv ist und bessere Daten liefern würde als die Obduktion, weil das Gewebe noch nicht zersetzt wäre. Die Institutionen bevorzugten einen toten Wal, den sie untersuchen konnten, gegenüber einem lebenden Wal, den sie hätten diagnostizieren und potenziell behandeln können. Das wissenschaftliche Interesse an dem Tier war real, aber die Bereitschaft, auf der Grundlage dieses Interesses zu handeln, solange das Tier noch lebte, war gleich null.

Dies ist keine Frage der Kapazitäten oder Ressourcen. Dieselbe Institution, die ein Team mobilisierte, eine Einrichtung sicherte, einen sieben Tonnen schweren Kadaver transportierte und innerhalb von 36 Stunden nach der Meldung des Fundes eine zweitägige Obduktion durchführte, hätte einen Drohnenoperator mobilisieren, durch den Blas des Wals in einem Hafen fliegen können, in dem Boote sich in wenigen Metern Entfernung vom Tier befanden, und die Probe hätte an einem einzigen Nachmittag in ein Labor geschickt werden können. Die Obduktion erforderte mehr Ausrüstung, mehr Personal, mehr Zeit, mehr Platz und mehr Geld als die Blasprobenentnahme erfordert hätte. Die post-mortale Infrastruktur funktionierte, und es gab keine Diskussion darüber, wer das alles bezahlen würde. Die ante-mortale Infrastruktur existierte nicht, weil niemand sie aufgebaut hatte, weil das Protokoll sie nicht vorsieht, weil die Doktrin lautet, dass der angemessene Zeitpunkt zur Untersuchung eines großen Wals nach seinem Tod ist.

Der Fall Hartwin ist kein Fall von Institutionen, denen die Pathologie des Tieres gleichgültig war. Sie sorgten sich genug darum, um eine akribische Obduktion durchzuführen. Es ist ein Fall von Institutionen, denen die Pathologie wichtig war, aber nicht der Patient. Die Wissenschaft wurde geschätzt, das Tier jedoch nicht. Die Information war erwünscht, das Leben jedoch nicht. Der Widerspruch ist vollständig, und er ist in die Struktur des Beredschaftsplan eingeschrieben, der detaillierte Bestimmungen zur Sammlung und Analyse toter Exemplare enthält und keinerlei Bestimmungen zur Beurteilung oder Behandlung lebender Tiere. Das Protokoll ist im wörtlichsten Sinne ein Dokument für die Toten. Hartwin lebte sieben Monate in den Gewässern seiner Unterzeichnerstaaten, und das Protokoll hatte ihm nichts zu bieten, bis er aufhörte zu atmen.

## Teil XVI. Empfehlungen

Der Fall Hartwin, gemeinsam mit dem Fall Hope gelesen, zeigt, dass der derzeitige europäische institutionelle Rahmen für die Reaktion auf in Not geratene Großwale nicht funktionsfähig ist. Er ist darauf ausgelegt, tote Exemplare zu sammeln, nicht lebenden Tieren zu helfen. Die folgenden Empfehlungen richten sich an die Regierungen Dänemarks, Deutschlands und der anderen europäischen Staaten, deren Gewässer Großwale in zunehmendem Maße aufsuchen, an die Europäische Kommission, an ASCOBANS sowie an die wissenschaftlichen und veterinärmedizinischen Institutionen, die sie beraten. Sie basieren auf der begutachteten Fachliteratur, die in diesem Dossier durchgehend zitiert wird, auf den in der internationalen Rettungs- und Behandlungsdokumentation festgehaltenen operativen Präzedenzfällen sowie auf den spezifischen Versäumnissen, die durch die Fälle Hartwin und Hope ans Licht gebracht wurden.

### 1. Einen Mindestdiagnostikstandard für lebende Großwale etablieren

Kein europäisches Strandungsprotokoll schreibt derzeit eine diagnostische Beurteilung eines lebenden Großwals vor oder sieht eine solche auch nur vor, bevor die Entscheidung getroffen wird, das Tier den natürlichen Prozessen zu überlassen. Der dänische Beredskabsplan enthält keine Bestimmungen zur Entnahme einer Blasprobe, einer Blutprobe oder einer anderen diagnostischen Probe von einem lebenden Meeressäuger mit einer Länge von mehr als vier Metern. Dies muss sich ändern. SNM empfiehlt, alle europäischen Strandungs- und Meeressäugerreaktion-Protokolle dahingehend zu überarbeiten, dass eine obligatorische nicht-invasive Diagnosebeurteilung für jeden großen Meeressäuger aufgenommen wird, der in Not beobachtet wird oder in Hoheitsgewässern Krankheitszeichen zeigt. Diese Beurteilung sollte mindestens die Entnahme einer Blasprobe mittels Drohne oder der Stangen-und-Becher-Methode gemäß O'Mahony et al. (2024) umfassen, gefolgt von einer mikrobiologischen Kultur, einer zytologischen Analyse und einem Hormonprofil. Die Beurteilung sollte innerhalb von 48 Stunden nach der ersten bestätigten Sichtung eines sichtbar kranken Tieres eingeleitet werden.

### 2. Ausrüstung für Blasprobenentnahme und Antibiotika-Verabreichung per Distanzspritze beschaffen und vorpositionieren

Die für die Blasprobenentnahme benötigte Ausrüstung besteht aus einer handelsüblichen Drohne (1.000 bis 3.000 €), bestückt mit sterilen Petrischalen, oder einem drei bis fünf Meter langen Stab mit einem sterilen Becher. Die für die Antibiotika-Verabreichung per Distanzspritze benötigte Ausrüstung umfasst ein Paxarms-System oder ein gleichwertiges ballistisches Spritzenprojektionssystem mit geeigneten Nadeln und Befestigungsmitteln sowie einen Vorrat an langwirksamen Breitspektrum-Antibiotika, die für die intramuskuläre Verabreichung bei Meeressäugern geeignet sind. Diese Ausrüstung sollte beschafft und an mindestens drei Standorten entlang der europäischen Nordsee- und Ostseeküste vorpositioniert werden: einem in Dänemark, einem in Schleswig-Holstein und einem in Mecklenburg-Vorpommern. Die Gesamtbeschaffungskosten für alle drei Stationen wären geringer als die Kosten einer einzigen Obduktionsoperation. Das veterinärmedizinische Personal an jedem Standort sollte in der Darting-Methode nach Gulland et al. (2008) und der Blasprobenentnahme-Methode nach O'Mahony et al.

(2024) ausgebildet werden, unter Verwendung des NOAA Paxarms MK24C-Protokolls, das bei der Intervention beim Nordatlantischen Glattwal-Kalb im Jahr 2020 demonstriert wurde, als operative Referenz.

### **3. Den dänischen Beredskabsplan for Havpattedyr überarbeiten**

Die sechs von SNM im Schreiben an die dänischen Behörden vom 27. Juni 2026 identifizierten Mängel sind nach wie vor nicht behoben. Der Beredskabsplan sollte überarbeitet werden, um Bestimmungen für veterinärmedizinische Eingriffe an lebenden Großwalen aufzunehmen, eine Rettungs- und Rückführungsmethodik auf der Grundlage der veröffentlichten internationalen Fachliteratur, eine Fähigkeit zur akustischen Leitung und zum Anlocken, einen Mindestdiagnosestandard zur Beurteilung lebender Tiere vor der Entscheidung, sie aufzugeben, einen Rahmen für die grenzüberschreitende Koordinierung bei lebenden Strandungen und Fällen von in Not geratenen Tieren sowie eine Unterscheidung zwischen der Rehabilitation von Robbenwelpen (bei der die derzeitige Doktrin des Nichteingreifens angemessen sein mag) und medizinischen Eingriffen bei Großwalen (bei denen sie es nicht ist). Die Vier-Meter-Grenze sollte durch einen klinischen Beurteilungsrahmen ersetzt werden, der die Machbarkeit eines Eingriffs auf der Grundlage des Zustands, des Verhaltens, des Standorts des Tieres und der verfügbaren Methoden bewertet – und nicht allein anhand der Körperlänge.

### **4. Einen grenzüberschreitenden Koordinierungsrahmen für in Not geratene wandernde Meeressäuger etablieren**

Hartwin durchquerte acht Länder. Kein Land kontaktierte irgendein anderes Land bezüglich des Wohlergehens des Tieres. Das Ministerium für Umwelt, Energie und Versorgung erklärte öffentlich, dass es keinen Kontakt mit den dänischen Behörden gehabt habe. Die EU Habitats Directive, die Berner Konvention, CMS und ASCOBANS begründen alle Verpflichtungen zum Schutz streng geschützter Wanderarten, aber keine von ihnen führte während der sieben Monate des dokumentierten Niedergangs von Hartwin zu einer einzigen koordinierten Maßnahme. SNM empfiehlt die Einrichtung eines Global Whale Rescue Network. Das Netzwerk sollte automatisch aktiviert werden, sobald ein großes Meeressäugetier in den Gewässern eines teilnehmenden Staates als in Not befindlich bestätigt wird.

### **5. Ante-mortale Krankengeschichte in alle Obduktionsberichte aufnehmen**

Der vorläufige Obduktionsbericht des Deutschen Meeresmuseum über Hartwin stellte die terminale Pathologie vor, ohne auf die acht Monate umfassende Sichtungschronologie Bezug zu nehmen, die öffentlich zugänglich und frei abrufbar war. Diese Auslassung tilgte das Zeitfenster, in dem ein Eingriff den Ausgang hätte verändern können, und verfestigte die doktrinaire Narrative, das Tier sei von Anfang an nicht zu retten gewesen. SNM empfiehlt, dass alle europäischen Obduktionsberichte über Meeressäuger, wo verfügbar, einen dokumentierten klinischen Vorgeschichtsabschnitt enthalten müssen, der die Sichtungsaufzeichnungen, fotografische Belege des Zustands zu verschiedenen Zeitpunkten und eine Bewertung des Krankheitsverlaufs über die Zeit einschließt. Wo eine öffentlich dokumentierte Sichtungsaufzeichnung existiert, sollte das Obduktionsteam verpflichtet sein, diese zu konsultieren und zu bewerten, in welchem Stadium der post-mortem festgestellte Zustand ante-mortem hätte diagnostiziert und behandelt werden können.

## **6. Prinzipien des mitfühlenden Naturschutzes in das europäische Meeressäugermanagement integrieren**

Die begutachtete Fachliteratur zur Naturschutzethik, die in Teil XII dokumentiert ist, erkennt zunehmend an, dass Individuen unabhängig vom Populationsstatus von Bedeutung sind, dass Mitgefühl im Naturschutz bedeutet, für Individuen, Populationen und Arten zu sorgen, und dass eine sich erholende Population den intrinsischen Wert oder das Leiden eines einzelnen Tieres nicht mindert. Das europäische Meeressäugermanagement operiert derzeit auf der Grundlage eines Rahmens, der einzelne Großwale als entbehrliche Einheiten einer sich erholenden Population behandelt – eine Position, die durch die veröffentlichte Literatur der Universitäten Oxford, Massey, der University of Technology Sydney, der Universität Freiburg und Dutzender anderer Institutionen widerlegt wird. SNM empfiehlt, dass die Europäische Kommission, ASCOBANS und die nationalen Umweltministerien aller Nordseeanrainerstaaten und Ostsee-Küstenstaaten die Literatur zum mitfühlenden Naturschutz formell prüfen und eine politische Erklärung zu den ethischen Verpflichtungen der EU-Mitgliedstaaten gegenüber einzelnen in Not geratenen Großmeeressäugern herausgeben – mit besonderem Bezug auf die Prinzipien der Schadenminimierung, der Bedeutung von Individuen und des Respekts vor der Autonomie, wie sie von Katz (2024), Ramp und Bekoff (2015) und Johnson et al. (2019) formuliert wurden.

## **7. Forschung zur Entwicklung von Antibiotika-Depotpräparaten für freischwimmende Walfiere fördern**

Die logistische Herausforderung der Verabreichung mehrerer Antibiotikadosen an einen freischwimmenden Wal ist real und wird in diesem Brief anerkannt. Sie wird auch aktiv durch die Veterinärmedizin angegangen, und zwar durch die Entwicklung von biologisch abbaubaren Mikrosphären mit verzögerter Wirkstofffreisetzung, die mit Antibiotika imprägniert sind, sowie durch langwirksame Antibiotika-Depotpräparate. SNM empfiehlt, dass die Europäische Kommission im Rahmen ihres Programms Horizon Europe oder eines gleichwertigen Förderinstruments einen gezielten Forschungsauftrag zur Entwicklung und Feldvalidierung von Antibiotika-Depotverabreichungssystemen für Großwale herausgibt, einschließlich pharmakokinetischer Studien an Buckelwalen und anderen Bartenwalen sowie Feldversuche mit Depotpräparaten, die mittels Distanzspritze an markierten und überwachten Tieren verabreicht werden. Die Kosten eines solchen Programms wären ein Bruchteil des jährlichen europäischen Meeressäuger-Forschungsbudgets und würden die veterinärmedizinischen Werkzeuge bereitstellen, die der nächste Hartwin benötigen wird.

## **8. Die Rolle der Bürgerwissenschaft bei der Überwachung des Cetaceen-Wohlergehens anerkennen**

Die in Teil III dokumentierte Sichtungschronologie wurde vollständig von Bürgerinnen und Bürgern zusammengestellt. Fischer, Hafenarbeiter, Vogelbeobachter, Kajakfahrer und Menschen mit Mobiltelefonen schufen die einzige lückenlose Aufzeichnung von Hartwins Bewegungen und Zustand, die existiert. Das institutionelle Meeressäuger-Forschungsnetzwerk trug nicht eine einzige diagnostische Beobachtung bei. SNM empfiehlt, dass das europäische Meeressäuger-Management Bürgersichtsdaten formal in seinen Monitoring- und Reaktionsrahmen integriert, eine standardisierte Meldeplattform einrichtet, die für die Öffentlichkeit in allen Küstenstaaten zugänglich ist, und einen Mechanismus schafft, durch den Bürgerberichte über einen sichtbar

kranken oder verletzten Großwal innerhalb von 48 Stunden eine verpflichtende institutionelle Reaktion auslösen, einschließlich des Einsatzes eines Blasprobenentnahme-Teams an der zuletzt bekannten Position des Tieres.

## **9. Die Praxis der Abgabe von Terminalprognosen ohne Diagnosedaten beenden**

Im Fall Hartwin wurde am 24. Juni 2026 öffentlich eine Terminalprognose auf der Grundlage einer visuellen Beurteilung der Hautfarbe des Wals anhand von Fotos und Videos abgegeben. Die Prognose wurde in den deutschsprachigen Medien als Expertenkonsens verbreitet. Sie wurde drei Wochen später von demselben Experten revidiert, als der Wal etwas tat, was die Prognose für unmöglich erklärt hatte. Die anschließende Sektion zeigte, dass die Einschätzung des Experten zur Ursache des Hautzustands (Parasiten) falsch war. SNM empfiehlt, dass europäische Meeressäuger-Forschungsinstitutionen eine Richtlinie verabschieden, keine öffentlichen Prognosen für einzelne Tiere abzugeben, sofern keine diagnostische Untersuchung durchgeführt wurde. Wird einer Prognose auf der Grundlage einer allein visuellen Beurteilung gegenüber den Medien Ausdruck verliehen, sollte der Experte verpflichtet sein, ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass keine Diagnoseprobe entnommen wurde, dass die Beurteilung spekulativer Natur ist und dass die einschlägige Fachliteratur nicht-invasive Methoden zur Diagnosestellung enthält, die noch nicht versucht worden sind.

Diese Empfehlungen sind nicht bloß Wunschdenken. Jedes Element jeder Empfehlung basiert auf einer Methode, einem Protokoll, einem rechtlichen Weg oder einem institutionellen Modell, das bereits irgendwo auf der Welt existiert. Blasprobenentnahme ist publiziert. Antibiotika-Verabreichung per Distanzspritze ist publiziert und wurde von der NOAA operativ demonstriert. Akustische Leitung wurde erfolgreich über Distanzen von mehr als 100 Kilometern eingesetzt. Koordinierungsrahmen über Grenzen hinweg existieren für die Meeressäuger-Reaktion in den Vereinigten Staaten und Australien. Grundsätze des mitfühlenden Naturschutzes sind in angesehenen Naturschutzfachzeitschriften von Forschern führender Universitäten publiziert. Antibiotika-Depottechnologie mit verzögerter Wirkstofffreisetzung befindet sich in aktiver Entwicklung. Bürgerwissenschaftsplattformen existieren in jedem europäischen Küstenstaat. Es fehlen nicht die Werkzeuge. Was fehlt, ist die Entscheidung, sie einzusetzen. Hartwin starb, weil diese Entscheidung nicht getroffen wurde. Der nächste Wal muss das nicht.

## **10. ECHO unterstützen und entwickeln: Early Cetacean Hazard Observation**

Der begleitende Critical Brief zu Hope schlägt ECHO vor, einen Rahmen zur Erkennung vor der Strandung, zur Abschreckung und zum Geleit, dessen operatives Ziel es ist, Strandungen und Einsperrungen von Großwalen zu verhindern, indem Cetaceen erkannt werden, wenn sie sich den engen Durchfahrten zu ungeeigneten Gewässern nähern, und sie zurück in die offene See geleitet werden, bevor sie in die Falle geraten. ECHO umfasst drei operative Säulen: Überwachung und Erkennung, Abschreckung und Geleit.

Die Überwachungssäule kombiniert stationäre automatisierte Erkennungsstationen an jeder Engstelle der Dänischen Meerengen (dem Øresund, dem Großen Belt und dem Kleinen Belt), die Tageslicht-Optikkameras, Wärmebildkameras zur Nachterkennung und passive akustische Hydrophon-Arrays umfassen, die in der Lage sind, Lautäußerungen von Bartenwalen zu

identifizieren. Ein ECHO-KI-Erkennungsmodell, das auf einem Ausgangsdatensatz baltischer Cetaceen-Bildmaterialien trainiert wurde, würde eine automatisierte Artenidentifikation aus optischen und Wärmebildquellen nahezu in Echtzeit ermöglichen. Dies wird durch ein bürgerwissenschaftliches Meldenetzwerk und den öffentlichen Meldekanal Whale Detective ergänzt, der jeden, der sich auf oder in der Nähe des Wassers befindet, einlädt, Sichtungen großer Cetaceen zu melden [SNM, Critical Brief on Hope, 2026, Recommendation 11].

Die Geleit-Säule setzt ausgebildete schnelle Einsatzteams ein, die bewährte nicht-invasive Leittechniken anwenden, darunter akustische Lockmittel, Schiffsformationen und Blasennetze, um erkannte Tiere durch die Meerengen zurück in die Nordsee zu leiten. Die Humphrey-Rettungen von 1985 und 1990 demonstrierten diese Techniken über Distanzen von mehr als 80 Kilometern in der San Francisco Bay. Die Geleit-Teams von ECHO würden diese Techniken speziell für die Geographie der Dänischen Meerengen und der westlichen Ostsee entwickeln, einüben und aufrechterhalten.

Hartwins Fall belegt, warum ECHO neben den oben genannten Diagnose- und Behandlungsempfehlungen notwendig ist. Hartwin gelangte um Mitte Juni 2026 durch die Dänischen Meerengen in die Ostsee. Hätte an dem Großen Belt oder dem Kleinen Belt eine ECHO-Erkennungsstation existiert, wäre sein Eintritt innerhalb weniger Stunden erkannt worden. Eine Geleit-Reaktion hätte eingeleitet werden können, während sich das Tier noch in offenem Wasser und noch mobil genug befand, um geführt zu werden. Stattdessen wurde er erstmals von Bürgern am 18. Juni in dänischen Gewässern gesichtet, wurde erst am 20. Juni als besorgniserregender Wal identifiziert, als die Bürgerin Linda Frølund Hansen seine sich verschlechternde Haut fotografierte, und wurde am 24. Juni öffentlich für hoffnungslos erklärt. ECHO schließt die Tür, bevor das Tier in ungeeignete Gewässer gelangt. Der in den Empfehlungen 1 bis 7 vorgeschlagene Diagnose- und Behandlungsrahmen ist die Reaktion für den Fall, dass die Tür nicht rechtzeitig geschlossen wurde.

## **11. GWRA unterstützen und entwickeln: Global Whale Rescue Alliance**

Der begleitende Critical Brief zu Hope schlägt die Einrichtung eines parallelen globalen Walrettungsnetzwerks vor, der Global Whale Rescue Alliance (GWRA), die außerhalb des bestehenden institutionellen Strandungsreaktionsnetzwerks operiert und lokalen Behörden eine praktische Alternative bietet, wenn das etablierte System die Handlung verweigert. Das Modell folgt dem Vorbild privater Such- und Rettungsorganisationen wie der RNLI im Vereinigten Königreich, die eine private Wohltätigkeitsorganisation ist und den überwiegenden Teil der maritimen Such- und Rettungsoperationen im Vereinigten Königreich durch freiwillige Besatzungen erbringt, die im Rahmen einer erklärten Dienstleistung für HM Coastguard operieren [SNM, Critical Brief on Hope, 2026, Recommendation 12].

GWRA wird von sechs unwiderruflichen Gründungsprinzipien geleitet: keine Euthanasie (die standardmäßige institutionelle Reaktion der Euthanasie bei Strandungen von Großwalen wird als kategorische statt klinische Anwendung abgelehnt); kein Zurücklassen (GWRA wird ein gestrandetes Tier niemals zurücklassen); sofortige medizinische Intervention (einschließlich pharmakologischer Unterstützung ab dem Moment des Eingreifens); Nachsorge-Monitoring nach der Freisetzung (Satelliten-Tags an jedem geretteten Tier); vollständige Transparenz (jeder Fall dokumentiert und veröffentlicht); und Schnelligkeit (Rettung innerhalb von Stunden nach der Strandung eingeleitet, nicht nach Wochen).

GWRA operiert auf einer Zwei-Säulen-Struktur. Die erste ist eine Föderation unabhängiger, lokal ansässiger zertifizierter Partner, die von GWRA ausgebildet und akkreditiert werden, ihre eigenen nationalen Genehmigungen besitzen und regionale Rettungskapazitäten nach standardisierten Protokollen bereitstellen. Die zweite ist ein kleines, zentral verwaltetes Schnelleinsatzteam, das für europäische Einsätze innerhalb von 48 Stunden international einsetzbar ist, mit vorpositionierten Ausrüstungscaches, einschließlich breiter Gurte, Pontonssysteme, akustischer Ausrüstung, Satelliten-Tags, Veterinärkits und tragbarer Wassermanagementsysteme.

Der Fall Hartwin, bei dem ein sichtbar kranker Wal acht Länder über sieben Monate durchquerte und von keinem davon geholfen bekam, demonstriert die Notwendigkeit von GWRA ebenso eindringlich wie der Fall Hope. Ein GWRA-Team zertifizierter Partner in der Ostseeregion, ausgestattet mit Blasprobenentnahme- und Antibiotika-Verabreichung-per-Distanzspritze-Kapazität, das nach den sechs Gründungsprinzipien operiert und durch vorab ausgehandelte Memoranda mit den zuständigen nationalen Behörden autorisiert ist, hätte innerhalb von Stunden zu Hartwins Position im Kieler Förde oder im Hafen von Wismar eingesetzt werden können, eine Blasprobe entnommen, die bakterielle Infektion identifiziert und innerhalb von Tagen eine Antibiotika-Behandlung eingeleitet. Das institutionelle Netzwerk, das gebeten wurde, dies zu tun, und ablehnte, hätte nichts weiter tun müssen, als den Zugang zu gewähren. GWRA existiert, um die Kapazität bereitzustellen, die das institutionelle Netzwerk verweigert aufzubauen, und die Bereitschaft zu zeigen, die das institutionelle Netzwerk verweigert zu demonstrieren.

## Teil XVII. Konsolidierte Zeittafel

Die folgende Tabelle integriert alle Sichtungen, Expertenaussagen, Behördenreaktionen, SNM-Korrespondenz, Medienereignisse und Sektionsbefunde in eine einzige chronologische Aufzeichnung.

| Datum            | Kategorie                  | Ereignis                                                                                                                                             |
|------------------|----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ~Dez. 2025       | <i>Sichtung</i>            | Mögliche erste Sichtung vor Egmond aan Zee, Niederlande. Nicht als dasselbe Tier bestätigt.                                                          |
| 18. Jan. 2026    | <i>Sichtung</i>            | Bloemendaal, Niederlande. Erste bestätigte Sichtung (waarneming.nl).                                                                                 |
| 2. Feb. 2026     | <i>Sichtung</i>            | Bloemendaal aan Zee, Niederlande (waarneming.nl).                                                                                                    |
| 13. Mai 2026     | <i>Sichtung</i>            | Lofoten, Norwegen. Hautzustand sichtbar. Bürgervideo, YouTube.                                                                                       |
| 14. Mai 2026     | <i>Hintergrund</i>         | Hope (Timmy) tot vor der dänischen Küste aufgefunden.                                                                                                |
| 23. Mai 2026     | <i>Sichtung</i>            | Beaully Firth, Inverness, Schottland. Starker Cyamiden-Befall von Forscherin vermerkt.                                                               |
| 3. Jun. 2026     | <i>Sichtung</i>            | South Shields Pier, England.                                                                                                                         |
| 5. Jun. 2026     | <i>Sichtung</i>            | Kruiningen und Scheldt bei Doel, Belgien. KBIN bestätigt. Haut in schlechtem Zustand. Erste öffentlich geäußerte Gesundheitsbedenken.                |
| 18. Jun. 2026    | <i>Sichtung</i>            | Odde Hafen, Seeland, Dänemark. Erste dokumentierte Sichtung in dänischen Gewässern.                                                                  |
| 20. Jun. 2026    | <i>Sichtung</i>            | Lillebælt, Middelfart, Dänemark. Fotografien von Linda Frølund Hansen zeigen ausgedehnte Weißfärbung.                                                |
| 23. Jun. 2026    | <i>Sichtung</i>            | Fænøsund, Dänemark. Schwimmt an Buch-Illings Wohnhaus bei Fjord&Bælt, Kerteminde, vorbei.                                                            |
| 24. Jun. 2026    | <i>Experte</i>             | Buch-Illing erklärt gegenüber Newstime: „Keine Chance. Er wird sterben.“ Sagt eine Strandung innerhalb eines Monats voraus.                          |
| 25. Jun. 2026    | <i>Behörde</i>             | MV-Ministerium erklärt gegenüber Newstime: „keine Rechtsgrundlage, in sein Leben einzugreifen.“ Kein Kontakt zu dänischen Behörden.                  |
| 27. Jun. 2026    | <i>SNM</i>                 | Schreiben an die dänische EPA und die Naturbehörde. Benennt sechs Mängel im Beredskabsplan. Fordert unverzügliche veterinärmedizinische Beurteilung. |
| 29. Jun. 2026    | <i>Experte</i>             | Dörnath erklärt gegenüber MDR: Die Ostsee sei für große Wale eine „Sackgasse“. Warnt vor geringen Überlebenschancen.                                 |
| 29. Jun. 2026    | <i>Medien</i>              | Saarbrücker Zeitung: MV-Ministerium erteilt „klare Absage.“ Keine Rechtsgrundlage.                                                                   |
| 30. Jun. 2026    | <i>SNM</i>                 | Nachfassschreiben an die dänische EPA. Stellt fest, dass die Antwort der Behörde nicht auf den Inhalt eingegangen ist.                               |
| 30. Jun. 2026    | <i>SNM</i>                 | Offener Brief an Buch-Illing und Kinze. Dokumentiert übergangene Rettungsliteratur und IMF-Bewertung.                                                |
| 30. Jun. 2026    | <i>Experte/<br/>Medien</i> | Frankfurter Rundschau verbreitet Buch-Illings Todesvorhersage über Nachrichtenagenturen.                                                             |
| 5. Jul. 2026     | <i>Sichtung</i>            | Holnis, Flensburger Förde. Erste bestätigte Einfahrt in deutsche Gewässer.                                                                           |
| 6. Jul. 2026     | <i>Medien</i>              | Kölner Stadt-Anzeiger warnt vor „falsch verstandener Tierliebe.“                                                                                     |
| 9.–12. Jul. 2026 | <i>Sichtung</i>            | Aarhus, Vejle Fjord, Bogense, Dänemark. Umfangreiche dänische Sichtungen dauern an. 148 km in 4 Tagen.                                               |

| Datum             | Kategorie          | Ereignis                                                                                                                                                                    |
|-------------------|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 12. Jul. 2026     | SNM                | Schreiben an den Dänischen Rat für Tierethik. Fragt, ob der Staat verpflichtet ist, eine Diagnose zu stellen, bevor er das Tier aufgibt.                                    |
| 16. Jul. 2026     | Sichtung           | Heiligenhafen, Deutschland. 140 km südlich der letzten dänischen Sichtung in 3 Tagen.                                                                                       |
| 17. Jul. 2026     | Experte            | Buch-Illing revidiert Prognose: Das Tier sei „fitter als zunächst angenommen.“ Keine neuen Diagnosedaten.                                                                   |
| 17.-18. Jul. 2026 | Sichtung           | Kieler Förde, Deutschland. Dringt in die innere Förde nahe der Hörnbrücke vor, obwohl das SH-Ministerium erklärt hatte, der Wal bewege sich in Richtung offene See.         |
| Jul. 2026         | SNM                | Aktionsplan für Hartwin als Grundsatzpapier veröffentlicht. Sechsstufiger Diagnose- und Behandlungsplan.                                                                    |
| 23. Jul. 2026     | SNM                | Konsolidiertes Schreiben an deutsche Behörden. Adressiert an Minister Goldschmidt, ITAW, Kreis Plön. Vollständige rechtliche, wissenschaftliche und ethische Argumentation. |
| 24. Jul. 2026     | Sichtung           | Innere Flensburger Förde, Deutschland.                                                                                                                                      |
| 27. Jul. 2026     | Behörde            | MV-Ministerium Pressemitteilung Nr. 235/2026: Wal in Wismar, „wirkt gesund.“ Art „nicht abschließend bestimmt.“                                                             |
| 29. Jul. 2026     | Experte/<br>Medien | Dörnath erklärt gegenüber MDR: „Das bleibt eine Sackgasse.“ Warnt vor Aktivismus und Rettungsaktionen.                                                                      |
| 29. Jul. 2026     | Sichtung           | Wustrow / Darß, Deutschland. Weiter ostwärts.                                                                                                                               |
| 7. Aug. 2026      | Medien             | TAZ veröffentlicht „Keine Möwe kräht nach ihm.“ Verhöhnt SNM und den Aktionsplan. Feiert das Ausbleiben öffentlicher Empörung.                                              |
| 9. Aug. 2026      | Sichtung           | Woliński Park Narodowy, Polen. 8. Land. Hervorstehende Wirbelsäule. WWF Polen kann die Art nicht bestimmen.                                                                 |
| 12.-13. Aug. 2026 | Tod                | <b>Geschätzter Todeszeitpunkt.</b>                                                                                                                                          |
| 13. Aug. 2026     | Bergung            | Kadaver um 08:16 Uhr im Greifswalder Bodden aufgefunden. Geborgen durch WSA Ostsee. Übergabe an das Deutsches Meeresmuseum um 19:30 Uhr.                                    |
| 14.-15. Aug. 2026 | Sektion            | Obduktion im NAUTINEUM, Stralsund. Vier Abszesse (110 cm, 60 cm, 13,5 cm, 13 cm). Poröse Wirbel. Leerer Magen. 6 cm Blubber. Sepsis-Verdacht.                               |
| 18. Aug. 2026     | Veröffentlichung   | Vorläufige Sektionsbefunde veröffentlicht. Wahrscheinliche Todesursache: bakterielle Infektion, Sepsis-Verdacht. Lisa Klemens: „enorme Schmerzen.“                          |

## Teil XVIII. Quellenverzeichnis

Die folgenden Quellen werden in diesem Brief zitiert. Sie sind in alphabetischer Reihenfolge nach dem Erstautor oder institutionellen Namen aufgeführt. Medienquellen sind nach dem Namen des Mediums aufgeführt.

Alexander, J.W., Solangi, M.A. and Riegel, L.S. (1989). Vertebral Osteomyelitis and Suspected Diskospondylitis in an Atlantic Bottlenose Dolphin (*Tursiops truncatus*). *Journal of Wildlife Diseases*, 25(1), 118-121.

Baker, L. (2017). Translocation biology and the clear case for compassionate conservation. *Israel Journal of Ecology and Evolution*, 63(3-4), 52-60.

Beausoleil, N.J. (2020). I Am a Compassionate Conservation Welfare Scientist: Considering the Theoretical and Practical Differences Between Compassionate Conservation and Conservation Welfare. *Animals*, 10(2), 257.

Beredskabsplan for Havpattedyr (2024). Miljøstyrelsen, Denmark. April 2024.

Chami, R. et al. (2022). Nature's Solution to Climate Change: A Strategy to Protect Whales Can Limit Greenhouse Gases and Global Warming. *IMF Finance & Development*.

Davison, N.J. et al. (2017). *Brucella ceti* Infection in a Common Minke Whale (*Balaenoptera acutorostrata*) with Associated Pathology. *Journal of Wildlife Diseases*, 53(3).

Deutsches Meeresmuseum (2026). Vorläufige Sektionsergebnisse Buckelwal Greifswalder Bodden. 15. August 2026.

Frankfurter Rundschau (2026). Erst „Timmy“, jetzt „Hartwin“: Experte glaubt, der nächste Ostsee-Buckelwal wird sterben. 30. Juni 2026. Robin Ditrich.

Griffin, A.S. et al. (2020). Compassionate Conservation Clashes with Conservation Biology: Should Empathy, Compassion, and Deontological Moral Principles Drive Conservation Practice? *Frontiers in Psychology*, 11, 1139.

Gulland, F.M.D. et al. (2008). Eastern North Pacific Gray Whale (*Eschrichtius robustus*) Unusual Mortality Event, 1999-2000. NOAA Technical Memorandum NMFS-OPR-33.

Hart van Nederland (2026). Humpback whale spotted again, this time near Bloemendaal. 19. Januar 2026.

Hart van Nederland (2026). Another special visitor: humpback whale spotted in Zeeland waters. 5. Juni 2026.

Hayward, M.W. et al. (2019). Deconstructing compassionate conservation. *Conservation Biology*, 33(4), 760-768.

Johnson, P.J. et al. (2019). Consequences Matter: Compassion in Conservation Means Caring for Individuals, Populations and Species. *Animals*, 9(12), 1115.

Katz, T. (2024). Taking natural harms seriously in compassionate conservation. *Biological Conservation*, 299, 110791.

Kölner Stadt-Anzeiger (2026). Experten warnen nach Sichtung des Buckelwals „Hartwin“. 6. Juli 2026.

Krause, B. (1991). *The Great Animal Orchestra*. Back Bay Books.

MDR Aktuell (2026). Timmy 2.0? Neu gesichteter Buckelwal hätte kaum Überlebenschancen in der Ostsee. Interview mit Dr. Kerstin Alexandra Dörnath. 29. Juni 2026.

MDR Aktuell (2026). Neuer Irrwal in der Ostsee: „Das bleibt eine Sackgasse.“ Interview mit Dr. Kerstin Alexandra Dörnath. 29. Juli 2026.

Merck Veterinary Manual. Bacterial Diseases of Marine Mammals.  
<https://www.merckvetmanual.com/exotic-and-laboratory-animals/marine-mammals/bacterial-diseases-of-marine-mammals>

Mitchell, J.D. and Young, H.S. (2026). [Verweis auf Studie zur Populationsnachhaltigkeit in Frontiers in Marine Science, zitiert im SNM Open Letter.]

MV Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt (2026). Pressemitteilung Nr. 235/2026: Wal im Überseehafen Wismar gesichtet. 27. Juli 2026.

NEWS5 (2026). Interview mit Ethiker Herwig Grimm. Juli 2026.

Newstime / Joyn (2026). Was wird aus Hartwin? Experte zum neuen Buckelwal: „Keine Chance – er wird sterben.“ Interview mit Heiko Buch-Illing. 24. Juni 2026. Marie-Finn Bruker.

Newstime / Joyn (2026). Buckelwal Hartwin in der Ostsee: Ist Deutschland diesmal vorbereitet? Ministerium äußert sich. 25. Juni 2026. Marie-Finn Bruker.

Newstime / Joyn (2026). Buckelwal vor Heiligenhafen gesichtet. Buch-Illing revidiert Prognose. 17. Juli 2026.

NOAA Fisheries (2020). North Atlantic Right Whale Calf Injured by Vessel Strike. 16. Januar 2020.

IFAW (2020). Operation to treat wounded right whale calf. Pressemitteilung, Januar 2020.

Nordkurier (2026). Meterlanger Abszess: Toter Buckelwal aus der Ostsee muss extrem gelitten haben. 18. August 2026.

O'Mahony, D.T. et al. (2024). Non-invasive sampling of cetacean exhaled breath condensate for health assessment using drones. *Molecular Ecology Resources*, 24.

Olhasque, A. et al. (2025). Rescue of a Juvenile Humpback Whale Trapped Behind a Tidal Power Station in Brittany, France. *Animals*.

Omroep Zeeland (2026). Humpback whale spotted in the Western Scheldt, shipping traffic warned. 5. Juni 2026.

Radio Szczecin (2026). Whale sighted at Woliński Park Narodowy, Wolin Island, Poland. 9. August 2026.

Ramp, D. and Bekoff, M. (2015). Compassion as a Practical and Evolved Ethic for Conservation. *BioScience*, 65(3), 323-327.

Saarbrücker Zeitung (2026). Buckelwal „Hartwin“: Mecklenburgisches Umweltministerium mit klarer Ablehnung. 29. Juni 2026.

Sharp, S.M. et al. (WHOI-2024-05). Workshop report on large whale refloating methods. Woods Hole Oceanographic Institution.

SNM (2026). Actionable Plan for Hartwin: A White Paper. Juli 2026.

SNM (2026). Critical Brief on the Case of the Juvenile Humpback Whale Hope. 2026.

SNM (2026). Follow-Up Letter to the Danish Environmental Protection Agency. 30. Juni 2026.

SNM (2026). Letter to the Danish Environmental Protection Agency and the Danish Nature Agency. 27. Juni 2026.

SNM (2026). Letter to the Danish Animal Ethics Council. 12. Juli 2026.

SNM (2026). Letter to the German Authorities (Schleswig-Holstein). 23. Juli 2026.

SNM (2026). Open Letter to Heiko Buch-Illing and Carl Kinze. 30. Juni 2026.

SNM (2026). Sichtungsdatenbank: [strandednomore.org/hartwin](https://strandednomore.org/hartwin).

TAZ (2026). Buckelwal Hartwin: Keine Möwe kräht nach ihm. Kommentar von Eiken Bruhn. 7. August 2026.

Thalmann, S.J. et al. (2008). Sperm whale rescue operations in southeastern Australia. *Marine Mammal Science*.

The Scarborough News (2026). A whale of a time at RSPB Bempton Cliffs. 3. Juni 2026. Phil Hutchinson.

NRE Tasmania (2022). Cetacean Incident Manual. Department of Natural Resources and Environment, Tasmania.

VRT NWS (2026). Injured humpback whale sighted in the Scheldt river. 5. Juni 2026. Jens Van Roet.

Wallach, A.D. et al. (2020). Compassionate conservation and elephant personhood. *Animal Sentience*, 2020.324.

Wallach, A.D. et al. (2020). Recognizing animal personhood in compassionate conservation. *Conservation Biology*, 34(5), 1097-1106.